

Abschlussbericht zu der Studie

Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Auftragnehmer: AFC Public Services GmbH

in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eberhard Haunhorst

Auftraggeber: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Aktenzeichen: 324-06.01-2819HS012

Laufzeit: 26.05.2020 – 25.02.2021

Erstellt von der
AFC Public Services GmbH
Dottendorfer Straße 82
53129 Bonn

Telefon +49 (0) 228 - 98579 0
Telefax +49 (0) 228 - 98579 79
E-Mail info@afc.net
Internet www.afc.net

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Otto A. Strecker
Otto.Strecker@afc.net

AFC-PN 4772

Bonn, den 25. Februar 2021

Alle in diesem Bericht in männlicher Form verwendeten Personen-, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen sind ausdrücklich geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhalt

1	Ziele und Aufgabenstellung des Projektes	8
2	Planung und Ablauf des Projektes.....	11
3	Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde.....	13
4	Material und Methoden	14
4.1	Literatur- und Statistikanalyse	14
4.2	Onlinebefragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten.....	15
4.3	Experteninterviews	18
4.4	Workshops	19
4.5	Projektmanagement.....	20
5	Ausführliche Darstellung der Ergebnisse	22
5.1	Sekundärdatenanalyse	22
5.1.1	Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).....	22
5.1.2	Strukturmerkmale von Tierarztpraxen	28
5.1.3	Entwicklung der Strukturmerkmale.....	32
5.1.4	Aufwendungen und Einnahmen bei Tierarztpraxen 2007	36
5.1.5	Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen seit 2008	45
5.1.6	Tierärztliche Versorgung der Nutztiere	53
5.2	Onlinebefragung.....	56
5.2.1	Geografische Verteilung der Befragten	57
5.2.2	Strukturelle Merkmale der Befragten.....	60
5.2.3	Demografie der Befragten	62
5.2.4	Verteilung der Arbeitszeiten von Praxisinhabern und Angestellten	63
5.2.5	Erhobene Gebührensätze im Normalbetrieb und im Notdienst	67
5.2.6	Leistungen.....	68
5.3	Experteninterviews	72
5.3.1	Aktuell größte Herausforderungen im Zusammenhang mit der GOT.....	72
5.3.2	Veränderungen der praktischen Anwendungen der GOT in den letzten zehn Jahren	75
5.3.3	Veränderungen der strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis in den vergangenen zehn Jahren	77
5.3.4	Leistungen mit dem stärksten Anpassungsbedarf der Gebührenhöhe	79
5.3.5	Zu berücksichtigende Aspekte bei der Neukalkulation der Gebührensätze	81
5.3.6	Praktische Relevanz der GOT	83
5.3.7	Leistungsbereiche mit besonderem Anpassungsbedarf in der GOT.....	85
5.3.8	Berücksichtigung von veränderter tierärztlicher Behandlung in der GOT.....	87
5.3.9	Ergänzende Anmerkungen aus den Interviews.....	88
5.4	Neubewertung der Gebühren	89
5.4.1	Behandlungszeiten und Personalausstattung	90
5.4.2	Kostenstruktur der Durchschnittspraxen.....	91

5.4.3	Ableitung der Kosten je Behandlungsminute	95
5.4.4	Durchschnittliche Kostensteigerung einer Tierarztpraxis	96
5.4.5	Vorgehen bei der Neubewertung der Gebührensätze	98
6	Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse	102
7	Zusammenfassung	104
7.1	Sekundärdatenanalyse	105
7.2	Onlinebefragung	107
7.3	Experteninterviews	107
7.4	Neubewertung der Gebühren	108
8	Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen...	110
9	Literaturverzeichnis	112
10	Anhang	113
10.1	Neu ermittelte Gebührensätze pro Position der Gebührenordnung.....	113
10.2	Fragebogen Onlinebefragung.....	164
10.3	Leitfaden Experteninterviews.....	168
	Impressum.....	170

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitplan.....	12
Abbildung 2: Maßnahmen zur Verbreitung des Fragebogens	17
Abbildung 3 Anzahl der Tierarztpraxen und Aufteilung nach Umsatzklassen 2017	28
Abbildung 4 Tätige Personen aufgeteilt in Arbeitnehmer/innen und Inhaber/innen und nach Umsatzklassen 2017	29
Abbildung 5 Tierarztpraxen aufgeteilt nach Rechtsform und Umsatzklassen	30
Abbildung 6: Aufteilung der Tierärzte nach Art der Praxis.....	31
Abbildung 7: Anzahl praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte aufgeteilt nach Tierarten 2019	31
Abbildung 8 Entwicklung der Anzahl von Tierarztpraxen von 2008 - 2019 (Unterteilung nach Umsatzklassen nach statistischem Bundesamt von 2008 bis 2017).....	32
Abbildung 9: Entwicklung der Tierärztlichen Kliniken 2009 bis 2019	33
Abbildung 10 Entwicklung der Anzahl niedergelassener Tierärzte nach Art der Praxis	34
Abbildung 11 Entwicklung der Anzahl niedergelassener Tierärzte nach behandelter Tierart	34
Abbildung 12 Entwicklung tätiger Personen aufgeteilt nach Umsatzklassen 2008 bis 2017 ..	35
Abbildung 13 Tätige Personen aufgeteilt nach Inhaber/innen und Arbeitnehmer/innen	36
Abbildung 14 Aufwendungen und Reinertrag bei Tierarztpraxen 2007 (Anteil an den Einnahmen in%)	37
Abbildung 15: Reinertrag von Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Anteil an den Einnahmen in%).....	38
Abbildung 16: Einnahmen und deren Verteilungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Einnahmen in 1.000°€)	38
Abbildung 17: Aufwendungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Anteil an den Einnahmen in%).....	40
Abbildung 18: Verteilung der sonstigen Aufwendungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Anteil an den Einnahmen in%)	42
Abbildung 19: Aufteilung der Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in 1.000°€)	43
Abbildung 20: Aufteilung der Personalaufwendungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in 1.000°€).....	44
Abbildung 21: Aufteilung der Aufwendungen für Mieten und Leasing in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in 1.000°€)	45

Abbildung 22: Entwicklung der Gesamtumsätze in Tierarztpraxen 2008 - 2017 nach ausgewählten Einnahmengrößenklassen (in 1.000°€).....	46
Abbildung 23: Entwicklung der Bruttowertschöpfung und des Bruttobetriebsüberschusses in Tierarztpraxen 2008 - 2017 (in 1.000°€)	47
Abbildung 24: Entwicklung der Gesamtaufwendungen in Tierarztpraxen 2008-2017 nach ausgewählten Einnahmegrößenklassen (in 1.000°€).....	48
Abbildung 25: Entwicklung des Personalaufwands in Tierarztpraxen nach ausgewählten Einnahmegrößenklassen 2008-2017 (in 1.000°€)	48
Abbildung 26: Entwicklungen des Verhältnisses des Personalaufwands am Gesamtumsatz 2008 - 2017 (in%)	49
Abbildung 27: Entwicklung des Materialaufwands in Tierarztpraxen nach ausgewählten Einnahmegrößenklassen 2008 - 2017 (in 1.000°€).....	50
Abbildung 28: Entwicklung des Verhältnisses vom Materialaufwand am Gesamtumsatz 2008-2017 (in%).....	51
Abbildung 29: Entwicklung von Mieten/Pachten/Leasing in Tierarztpraxen 2008-2017 (in 1.000°€).....	52
Abbildung 30: Entwicklung der Preise von Erdgas und Strom 2008-2019 (in Cent/kWh).....	52
Abbildung 31: Entwicklung der Geflügel- Schweine- und Rinderbestände in Deutschland....	53
Abbildung 32: Entwicklung der Schaf- Pferde- und Ziegenbestände in Deutschland.....	54
Abbildung 33 Anzahl der Tierarztpraxen und deren Erwartungen zum Umfang der zu betreuenden Nutztiere in den nächsten 5 Jahren (ab 2012).....	55
Abbildung 34 Anteil der Nutztierpraxen, welche in den nächsten 5 Jahren... ..	56
Abbildung 35 Verteilung der Praxissitze nach Bundesländern	58
Abbildung 36: Verteilung der einzelnen Praxissitze	59
Abbildung 37: Praxisart.....	60
Abbildung 38: Praxisform.....	61
Abbildung 39: Praxisformkombinationen.....	62
Abbildung 40: Alter und Geschlecht der Praxisinhaber/-innen.....	63
Abbildung 41: Wochenarbeitszeiten von Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern.....	64
Abbildung 42: Wochenarbeitszeiten von angestellten Tierärztinnen und Tierärzten	64
Abbildung 43: Anteil der Arbeitszeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen bezogen auf die gesamte Tagesarbeitszeit der Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern.....	66
Abbildung 44: Anteil der Arbeitszeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen bezogen auf die gesamte Tagesarbeitszeit der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte	66

Abbildung 45: Durchschnittlich erhobene Gebührensätze im Normalbetrieb und im Notdienst	67
Abbildung 46: Anteil der 10 häufigsten Leistungen am Leistungsumsatz.....	71
Abbildung 47: Index der Kosten für den Betrieb einer Tierarztpraxis	98
Abbildung 48: Schema für die Neubewertung der Gebührensätze	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der verfügbaren Sekundärdaten (Auswahl).....	14
Tabelle 2: Übersicht Experteninterviews	18
Tabelle 3: Ziele der GOT für Tierärzte, Tierhalter und die Allgemeinheit	24
Tabelle 4: Leistungen und Leistungsbereiche, die am häufigsten in den Praxen durchgeführt werden.....	68
Tabelle 5: Leistungen und Leistungsbereiche, bei denen der größte Anpassungsbedarf bzgl. der Gebührenhöhe gesehen wird	70
Tabelle 6: Durchschnittliche Arbeits- und Behandlungszeit der Tierärztinnen und Tierärzte .	90
Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl an Tierärztinnen und Tierärzten sowie die jährlichen Behandlungsminuten in Tierarztpraxen	91
Tabelle 8: Ermittlung des kalkulatorischen Unternehmerlohns	93
Tabelle 9: Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen	94
Tabelle 10: Kostenstruktur der Durchschnittspraxen	95
Tabelle 11: Ableitung der Kosten je Behandlungsminute	95
Tabelle 12: Durchschnittliche Kostensteigerung einer Durchschnittspraxis.....	97
Tabelle 13 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten und tatsächlich erreichten Ziele	110
Tabelle 14: Leistungsbeschreibung und Gebührenhöhe.....	113

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
BCG	Boston Consulting Group
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung
bpt	Bund praktizierender Tierärzte
Bspw.	Beispielsweise
BTK	Bundestierärztekammer
bzgl.	bezüglich
dgl.	dergleichen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GOT	Gebührenordnung für Tierärzte
ITB	Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung
NRW	Nordrhein-Westfalen
Prof.	Professor
u.a.	Unter anderem
z.°B.	Zum Beispiel
ZNS	Zentrales Nervensystem

1 Ziele und Aufgabenstellung des Projektes

Das BMEL ist zuständig für die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT), bei der es sich um eine Rechtsverordnung der Bundesregierung nach §12 Absatz 1 Satz 1 der Bundes-Tierärzteordnung handelt und die umfassend novelliert werden soll. Die letzte weitreichende Novellierung der GOT ist im Jahr 1999 erfolgt und ist durch das seinerzeit für die GOT zuständige Bundesministerium für Gesundheit initiiert worden. Eine daran anschließende Evaluation der GOT fand bis zum Ressortwechsel an das BMEL im September 2007 nicht statt. Im weiteren Zeitablauf wurde für die beabsichtigte Novellierung der GOT im Jahr 2012 der Entwurf eines grundlegend überarbeiteten Katalogs der tierärztlichen Leistungen unter Anpassung an den seit 1999 geänderten veterinär-wissenschaftlichen Erkenntnisstand von der Bundestierärztekammer vorgelegt. Jener Vorschlag ist nach Aussage der Bundestierärztekammer gegenwärtig, hinsichtlich der neu strukturierten tierärztlichen Leistungen, noch aktuell und soll Grundlage für die nun anstehende Novellierung der GOT sein.

Dies trifft jedoch nicht auf die Gebührensätze zu. Seit 1999 sind die Gebühren zweimal erhöht worden - im Jahr 2007 pauschal um zwölf Prozent und im Jahr 2017 ebenfalls um pauschal zwölf Prozent, mit Ausnahme der Gebühren für die (freiwillige) Beratung von Nutztierhalterinnen und -haltern, die um pauschal 30 Prozent angehoben worden sind. Bei diesen Erhöhungen sind allerdings nicht alle Faktoren berücksichtigt worden, die hätten einbezogen werden müssen, wie z.°B. gestiegene Praxis-, (Sach-) und Personalkosten (finanzielle Auswirkungen), sodass es aus Sicht des BMEL nicht mehr vertretbar erscheint, die Gebühren, ohne entsprechende objektive Grundlagen zukünftig festzulegen.

Zudem haben sich seit 2012 beispielsweise die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis geändert (strukturelle Auswirkungen), sodass die im Jahre 2012 im oben genannten Leistungskatalog enthaltenen einfachen Gebührensätze nicht mehr aktuell sein dürften. Da kurativ tätige Tierärztinnen und Tierärzte die GOT zwingend anzuwenden haben, hängen ihre Einkünfte erheblich von den Gebühren für die tierärztlichen Leistungen ab (gegenwärtig ca. 800, zukünftig wahrscheinlich über 1.000 Leistungen).

Nach §° 12 Absatz 1 Satz 2 der Bundes-Tierärzteordnung sind bei der Festsetzung der Entgelte den berechtigten Interessen der Tierärztinnen und Tierärzte, und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund hat das BMEL entschieden, objektive und transparente Ergebnisse für die Bewertung der Angemessenheit der Entgelte in Form eines Forschungsvorhabens zu schaffen, welches dem BMEL die entsprechende Entscheidungshilfe bietet, um im Nachgang

dazu eine evidenzbasierte Diskussion über die anstehende umfassende Novellierung der GOT hinsichtlich der Gebührensätze auf Basis des Vorschlages der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2012 sowie ggf. weitere Rechtsetzungsmaßnahmen anzustoßen.

Im Rahmen der Studie wurden die unter § 4 Absatz 1 der Leistungsbeschreibung beispielhaft erwähnten finanziellen und strukturellen Auswirkungen auf den Entwurf der GOT der Bundestierärztekammer aus dem Jahre 2012¹ in einer Einzelfallbetrachtung der Gebührensätze umfassend analysiert und auf ihre Angemessenheit hinsichtlich der vom Auftragnehmer zu bestimmenden relevanten Kriterien (Objektivität, Akzeptanz, Praktikabilität, Vergleichbarkeit der Leistungen, etc.) aussagekräftig bewertet. Im Ergebnis wurden die ggf. neu ermittelten Gebührensätze pro Position der Gebührenordnung vom Auftragnehmer abschließend bestimmt und in einem separaten Anhang zur Abschlussdokumentation beigefügt.

Eine Evaluation der GOT an sich war nicht Gegenstand des Auftrags. Maßstab für die Bewertung war der zitierte Entwurf aus dem Jahr 2012. Insofern wurden keine neuen Leistungstatbestände erwogen. Allein die anderweitige sinnvolle Umstrukturierung, Neubezeichnung, Zusammenfassung und Gruppierung von Positionen des Gebührenverzeichnisses wurden in Einzelfällen in den Handlungsoptionen aufgezeigt.

Methodisch wurden neben Literatur- und Statistikanalysen (z.°B. Kosten, Umsätze, Überschüsse, Gewinne, Umsatzsteuer, Kostenstruktur) 25 Experteninterviews durchgeführt. Die interviewten Experten können unter anderem den Stakeholdergruppen Landesvertretungen der Tierärzte, Verbände von Tierhaltern (inkl. Deutscher Bauernverband), Verbraucherverbände, sowie Wissenschaft und Öffentliche Verwaltung zugeordnet werden.

Darüber hinaus wurde eine deutschlandweit angelegte Befragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten im Studiendesign implementiert. Die Zusammensetzung der Stichprobe wurde dabei so ausgestaltet, dass ein repräsentativer Querschnitt (Quotenvorgabe von Alter, Geschlecht, Region, Anteile an Praxisarten) gewährleistet werden konnte. Der Leistungsumfang beinhaltete dabei die Fragebogenentwicklung in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber, die Befragungsdurchführung (u. a. Pretest, Quotensteuerung und Kontrolle) sowie die Datenauswertung und Qualitätssicherung.

Weitere Vorgaben hinsichtlich der Datenerhebung und -auswertung, der Befragungsmethodik und des -umfanges, inklusive der Auswahl, Zusammensetzung und Anzahl der befragten Personen und -gruppen sowie dem methodischen Gesamtkonzept wurden vom Auftraggeber

¹ Zu finden unter https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=7&ved=2ahUKewiS25n67MjkAhXEZIAKHd4qBycQFjAGegQICBAC&url=https%3A%2F%2Fwww.ltk-bw.de%2Ffiles%2FCLK-BW%2F07_Aktuelles%2FGOT-Vorschlag2012.pdf&usg=AOvVaw1X87q5zI5CF2EZBc9d5Bb5.

bewusst nicht gemacht. Die Datenbeschaffung wurde, wie beauftragt, in Eigenregie vom Auftragnehmer sichergestellt. Bei der Entwicklung der methodischen Konzeption, insbesondere den Befragungen, wurde primär darauf geachtet, dass die Ergebnisse valide sind und auf einer belastbaren Datenbasis beruhen.

Vor der Durchführung der Befragungen wurde von den Befragten eine schriftliche Zustimmung zu der beabsichtigten Verwendung der erhobenen Daten eingeholt. Der Auftragnehmer formulierte hierzu eine Einwilligungserklärung, in der die Befragten umfassend über den Zweck der Befragung, die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Befragung sowie darüber informiert wurden, dass die Ergebnisse der Befragung in einem anonymisierten Bericht zusammengefasst und veröffentlicht werden. Sofern es erforderlich war, wurde im Rahmen der Befragungen in Zusammenarbeit mit den Befragten und/oder dem Auftraggeber schriftlich festgehalten, welche Daten als vertraulich gelten und nicht zur Weitergabe an Dritte, ausgenommen BMEL und Auftraggeber, bestimmt sind.

Der Auftragnehmer stellte den Auftraggeber im Vorfeld von Ansprüchen Dritter wegen des Fehlens einer rechtskonformen Einwilligungserklärung frei. Gleichwohl ist der Auftraggeber jederzeit berechtigt, sich die Einwilligungserklärung der Befragten vollständig oder stichprobenartig vom Auftragnehmer vorlegen zu lassen. Darüberhinausgehende Vorschriften (insbesondere zum Datenschutz [vgl. §° 8 der Leistungsbeschreibung] sowie zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) bleiben von dieser Regelung unberührt.

2 Planung und Ablauf des Projektes

Im Mai 2020 wurde die AFC Public Services GmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eberhard Haunhorst (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Hannover) mit dem Forschungsvorhaben „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze für Tierärzte (GOT)“ beauftragt. Ziel des Vorhabens war es, die Gebührensätze der GOT in einer Einzelfallbetrachtung umfassend zu analysieren und auf ihre Angemessenheit hinsichtlich relevanter Kriterien aussagekräftig zu bewerten. Im Rahmen des Forschungsauftrags wurden durch die Auftragnehmer umfangreiche Datenerhebungen und Befragungen von Expertinnen und Experten sowie von Tierarztpraxen durchgeführt.

Das Forschungsvorhaben hatte eine Laufzeit von Mai 2020 bis Februar 2021. Das Projektvorhaben unterteilte sich in die nachfolgend aufgeführt Arbeitsschritte:

- Vorabstimmung
 - Erstellung Feinkonzept
 - Auftaktbesprechung
- Arbeitspaket 1: Literatur- und Statistikanalyse
 - Erfassung relevanter Daten und Informationen
 - Auswertung
 - Festlegung von Schwerpunkten für Arbeitspaket 2
- Arbeitspaket 2: Primärdatenerhebung
 - Identifikation und Akquisition potenzieller Umfrage-Teilnehmender
 - Experteninterviews
 - Befragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten
 - Auswertung der Befragungen
- Arbeitspaket 3: Gesamtinterpretation
 - Gesamtinterpretation der Ergebnisse
 - Neubewertung der Gebührensätze
- Projektmanagement und Kommunikation
 - Berichtslegung
 - Abstimmung/Präsentation

Abbildung 1: Zeitplan

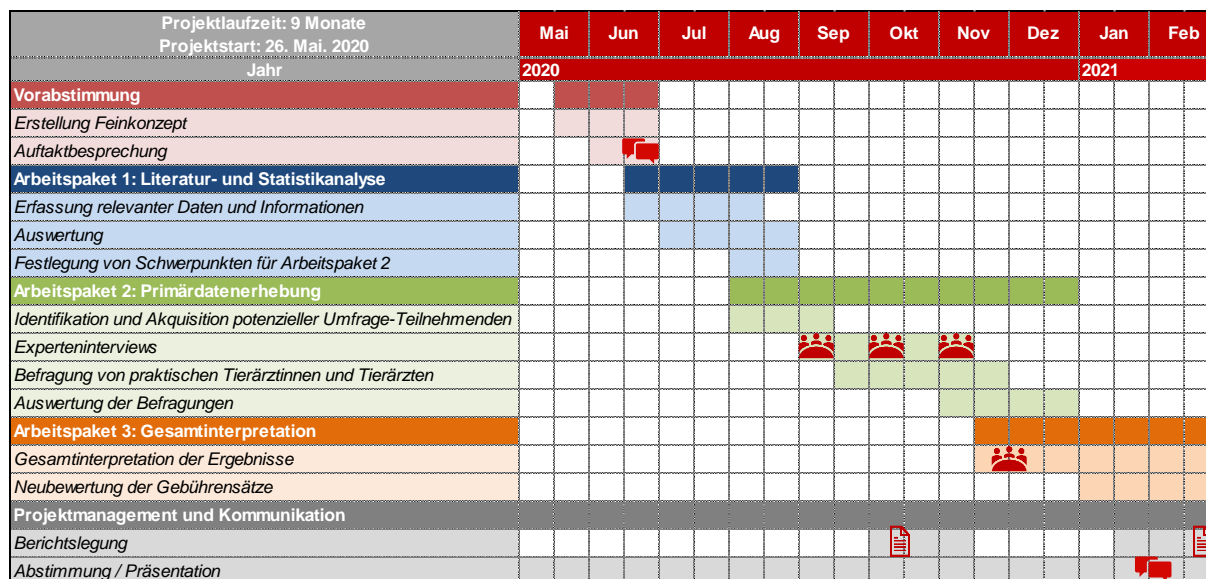


Abbildung 1 visualisiert die zeitliche Taktung des gesamten Projektes. Dieser Zeitplan wurde zu Beginn des Projektes entwickelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

Der aufgestellte Zeitplan konnte im Projektverlauf im Wesentlichen eingehalten werden. Lediglich die Zeitspanne für die Durchführung der Experteninterviews dehnte sich, bedingt durch die teilweise sehr begrenzte Verfügbarkeit einzelner Experten, etwas nach hinten aus. Dennoch konnte die zugesagte Anzahl von 25 Experteninterviews eingehalten werden und die Ergebnisse aller Interviews in den Abschlussbericht mit einfließen.

Am 25. und 27. Januar 2021 fanden gemeinsam mit der AG GOT zwei Verifizierungsworkshops zur Verifizierung der zuvor durch den Auftragnehmer bewerteten Gebührenhöhen statt.

Die abschließende Präsentation der Projektergebnisse durch AFC erfolgte am Montag, den 22.02.2021 und somit kurz vor Abgabe des vorliegenden Berichtes.

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden sowohl die Workshops als auch die Abschlusspräsentation online via Videokonferenzen durchgeführt.

3 Wissenschaftlicher und technischer Stand, an den angeknüpft wurde

Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist eine Verordnung der Bundesregierung und regelt die Entgelte für tierärztliche Leistungen. Das beauftragte Forschungsvorhaben beinhaltet die umfassende Novellierung der Gebührensätze für Tierärzte. Dies erfolgte in erster Linie auf Basis des Vorschlages der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2012 sowie auf Basis der aktuell gültigen GOT. Grundlegend überarbeitet wurde die GOT zuletzt 1999. Seitdem wurden lediglich geringe, partielle Anpassungen sowie zwei pauschale Erhöhungen der Gebühren (2007 und 2017) um jeweils zwölf Prozent vorgenommen. Diese pauschalen Erhöhungen reichen jedoch nicht aus, um die in Kapitel 5.4.4 ausführlich dargestellten Kostensteigerungen zu kompensieren.

Darüber hinaus ist seit 1999 bzw. auch noch seit 2012 in der Tiermedizin ein enormer Fortschritt hinsichtlich der diagnostischen und behandlungstechnischen Möglichkeiten erzielt worden. Um diese Entwicklungen auch in der Abrechnung der tierärztlichen Leistung entsprechend transparent, verständlich und fair abbilden zu können, war eine grundlegende Novellierung und Anpassung der GOT an den veterinärmedizinischen wissenschaftlichen Erkenntnisstand erforderlich.

Auf Basis dieses Forschungsvorhabens sollen die festzulegenden Entgelte für die einzelnen tierärztlichen Leistungen bestimmt werden. Ziel ist es dabei, dass in den bisherigen Anpassungen der GOT eher geringe wissenschaftliche und technische Niveau mit der gegenwärtigen Novellierung anzuheben.

AFC als beauftragter externer Gutachter nutzte zu diesem Zweck eine etablierte Kombination aus verschiedenen wissenschaftlichen Methoden, um ein praxisnahes und zugleich fachlich und wissenschaftlich fundiertes Projektergebnis zu erzielen.

Die während der Umsetzung des Forschungsvorhabens verwendeten Materialien und angewendeten Methoden sind in Kapitel 4 dieses Berichtes im Einzelnen ausführlich erläutert.

4 Material und Methoden

Methodisch erfolgte ein mehrstufiges Verfahren und die Kombination unterschiedlicher Untersuchungswege. Die erforderlichen Daten und Informationen wurden über verschiedene Materialien und Methoden gewonnen. Dieser mehrstufige Ansatz erfolgte, da durch den wechselseitigen Abgleich von Ergebnissen aus unterschiedlichen Quellen ein möglichst valides Gesamtergebnis erzielt werden kann.

4.1 Literatur- und Statistikanalyse

Um zu gewährleisten, dass bestehende (Kosten-) Strukturmerkmale von Tierarztpraxen und relevante Rahmenbedingungen vollständig und in der erforderlichen Differenziertheit abgebildet werden, war es im Rahmen des Forschungsprojekts erforderlich, sekundärstatistische Quellen und Daten zu analysieren, alle verfügbaren themenspezifischen Studien einzubeziehen und weitere branchenbezogene Untersuchungen sowie eigene Vorarbeiten auszuwerten.

Im ersten Arbeitspaket wurden die genannten Merkmale analysiert und bewertet. Im Fokus standen hierbei folgende Quellen und Veröffentlichungen:

Tabelle 1: Übersicht der verfügbaren Sekundärdaten (Auswahl)

Quelle	Veröffentlichung	Verfügbare Informationen
Destatis	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (ab dem Berichtsjahr 2008)	Grobe Informationen zu Kostenstruktur / Einnahmen und Strukturmerkmalen von Tierarztpraxen für die Jahre 2008 bis 2017
Destatis	Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen (bis zum Berichtsjahr 2007)	Detaillierte Informationen zu Kostenstruktur / Einnahmen und Strukturmerkmalen von Tierarztpraxen für die Jahre 2003 / 2007
Destatis	Umsatzsteuerstatistik 2017	Anzahl und Größenklassen von Tierarztpraxen nach Bundesländern
Destatis	Erhebung über tierärztliche Versorgung von Nutztieren 2012	Struktur der betreuten Tierbestände / der Tierarztpraxen, wöchentliche Arbeitszeit der Tierärztinnen und Tierärzte
BMEL Statistik	Viehbestandserhebung der Jahre 1990 bis 2018	Entwicklung der Bestände von Geflügel, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Pferden für die Jahre 1990-2018
Div.	Daten zu einzelnen Kostenpositionen: z.°B. Gehaltstarifvertrag für Tiermedizinische Fachangestellte /	Informationen zur Entwicklung einzelner Kostenpositionen

Quelle	Veröffentlichung	Verfügbare Informationen
	Tierärzthelfer*innen; Daten zur Energiepreisentwicklung	
bpt	„Praxiskostenvergleich“, Wirtschaftlichkeitsanalysen	Kosten und Einnahmen von 300 Tierarztpraxen (aggregiert, anonymisiert) Kennzahlen für den Praxisbetrieb
Deutsches Tierärzteblatt	Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland 2002-2019	Informationen zur Entwicklung der Strukturmerkmale von tierärztlichen Praxen und Kliniken / Tierärztinnen und Tierärzten
KPMG / BCG	Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts 2014 Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln	Informationen über die Tierarzneimittelpreisgestaltung und wirtschaftliche Bedeutung der Tierarzneimittelabgabe in Abhängigkeit zur Spezialisierung des Tierarztes und der Praxisgröße Simulation der Szenarien bezüglich Beibehaltung und Abschaffung des Dispensierrechts
Bundesgesetzblatt	Gebührenordnung für Tierärzte und Verordnungen 1 – 4	Informationen hinsichtlich gesetzlicher Regelungen der Tierärztegebührenordnung / Gebührenverzeichnis für tierärztliche Leistungen und deren Anpassungen
Institut für freie Berufe	Die Lage der freien Berufe (2012)	Informationen zu Beschäftigungssituation, wirtschaftlichen Aspekten und Meinungen im Bereich Tierarztpraxen

Trotz der umfangreichen Sammlung an Sekundärdaten war eine Vielzahl an Informationen, die für das Forschungsvorhaben von Relevanz waren, nicht in den Daten abgebildet. Diese Informationen wurden im Rahmen der Primärdatenerhebung erfasst. Die Informationen von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten sowie die Einschätzungen verschiedener institutioneller Experten stellten eine wichtige Grundlage zur Analyse der veränderten Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis sowie für die Ermittlung einer angemessenen Gebührenhöhe der Leistungen dar. Daher wurden ergänzend zu der Sekundärdatenanalyse auch quantitative und qualitative Primärdatenerhebungen durchgeführt.

4.2 Onlinebefragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten

Die Onlinebefragung richtete sich an praktische Tierärztinnen und Tierärzte in ganz Deutschland. Die Erhebung wurde elektronisch auf der Grundlage eines standardisierten Fragebogens durchgeführt.

Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Ergänzend wurde der Fragebogenentwurf in einem Pretest über die persönliche Befragung von Tierärztinnen und Tierärzten getestet. So konnte das direkte Feedback der Fachseite in die Finalisierung der Fragebögen einfließen. Der inhaltliche Aufbau war so gestaltet, dass sämtliche Themen für die Bewertung der Gebührenhöhe abgedeckt wurden.

Der Fragebogen für die Onlinebefragung war in folgende sechs Fragenschwerpunkte untergliedert (► Anhang10.2):

- **(A)** Allgemeine Fragen
- **(B)** Gebührenverzeichnis und Gebührensätze für tierärztliche Leistungen
- **(C)** Tätige Personen und Arbeitszeiten der Tierärztinnen und Tierärzte
- **(D)** Einnahmen
- **(E)** Ausgaben
- **(F)** Bemerkungen

Für die Befragung wurde sowohl eine direkte als auch eine indirekte Onlinebefragung durchgeführt. Durch dieses Verfahren sollte die Befragung möglichst viele Tierärztinnen und Tierärzte erreichen. Bei der direkten Befragung konnten die potenziellen Teilnehmenden direkt per E-Mail kontaktiert werden. Hierfür stand eine umfangreiche Adressliste von Praxen in Deutschland zur Verfügung, die auf den öffentlich zugänglichen Internetseiten der Tierarztpraxen veröffentlicht sind. Ergänzend wurden die Kontaktadressen nahezu aller tierärztlichen Kliniken recherchiert.

Anhand dieses Verfahrens konnte ein Großteil der Tierarztpraxen in Deutschland unmittelbar befragt werden. Diese Form der Befragung bot den Vorteil, dass eine unmittelbare Ansprache erfolgte und ein Erinnerungsverfahren direkt durch den Auftragnehmer vorgenommen werden konnte. Neben der direkten Befragung war für die Studie eine indirekte Befragung unter Einbezug der Landesvertretungen und weiterer berufsständischen Organisationen vorgesehen. Damit sollten Tierarztpraxen mittelbar adressiert werden. Die berufsständischen Organisationen (insbesondere BTK und bpt) wurden als Multiplikatoren einbezogen mit der Aufgabe, die Zugangsdaten zum Fragebogen an ihre Mitglieder zu versenden (oder bspw. auf Websites / in Newslettern zu veröffentlichen) und für Hintergründe und Ziele zu werben.

Als weitere Maßnahme zur Verbreitung der Umfrage erfolgte die Veröffentlichung eines Kurzartikels auf der Internetpräsenz des Deutschen Tierärzteblatts, der für den Hintergrund der Studie warb und zur Teilnahme aufforderte. Auch im Rahmen des digitalen bpt-Kongresses 2020 wurde für die Umfrage geworben. Prof. Dr. Haunhorst hat das Vorhaben in einem Vortrag

mit dem Titel „Überarbeitung der GOT – Aktuelle Informationen und wie SIE sich einbringen können“ vorgestellt und Hinweise sowie Erläuterungen zur Beantwortung der Fragen gegeben.

Abbildung 2: Maßnahmen zur Verbreitung des Fragebogens

Direkte Befragung	Indirekte Befragung
<ul style="list-style-type: none">▲ Versand per E-Mail an etwa 4.900 Tierarztpraxen (öffentlich zugängliche Adressen der Praxis-Websites)▲ Versand per E-Mail an (nahezu) alle Tierärztlichen Kliniken (Eigenrecherche AFC)	<ul style="list-style-type: none">▲ Verbreitung des Umfragelinks von bpt und BTK (Internetseiten, Newsletter etc.)▲ Artikel auf der Onlinepräsenz des Deutschen Tierärzteblatts mit Verweis auf die Befragung▲ Vortrag auf dem bpt-Kongress: „Überarbeitung der GOT – Aktuelle Informationen und wie SIE sich einbringen können“

Zur Erreichung einer hohen Repräsentativität des Teilnehmerkreises wurden Maßnahmen umgesetzt, mittels derer die Rücklaufquote erhöht werden konnte:

- Vorabinformation; Einbeziehung von Verbänden und Multiplikatoren

Ein wesentlicher Faktor zur Erhöhung der Rücklaufquote ist die frühzeitige Information und Beteiligung der Zielgruppen. Es war daher von Bedeutung, entsprechende Organisationen frühzeitig für die Hintergründe und Ziele der Studie zu gewinnen. Hierzu zählten z.°B. die Landesvertretungen der Tierärzte.

- Begleitschreiben durch den Auftraggeber

Die Befragung sollte des Weiteren durch den Auftraggeber derart sekundiert werden, dass der entwickelte Fragebogen bei den Befragungsteilnehmern durch ein Begleitschreiben unterstützt wird. Die Verdeutlichung der offiziellen Beauftragung der Studie erhöht erfahrungsgemäß die Bereitschaft zur Mitwirkung bei den Teilnehmergruppen erheblich.

- Effektives Timing

Der Befragungszeitraum sollte so gelegt sein, dass potenziell ausreichende Kapazitäten zur Bearbeitung bei den Teilnehmenden verfügbar sind. Die Laufzeit wurde daher so weit gefasst, dass alle Interessenten – auch bei temporärer Abwesenheit – an der Umfrage teilnehmen konnten. Die Onlinebefragung war vom 14.10.2020 bis zum 30.11.2020 geöffnet.

- Nachfassen

Zur Erhöhung der Rücklaufquote war ferner vorgesehen, bei den Befragungsteilnehmern nachzufassen. Mit den entsprechender Kontaktdaten war es möglich, über eine erneute E-Mail an die Teilnahme an der Onlinebefragung zu erinnern.

Die Befragung wurde im wöchentlichen Turnus auf Qualität und Quantität hin überwacht, um gegebenenfalls bei den zu befragenden Tierärztinnen und Tierärzten entsprechend nachzufassen oder Unstimmigkeiten sofort zu beheben. Die Auswertung der quantitativen Befragung erfolgte grundsätzlich mit den Darstellungsformen und Maßzahlen der deskriptiven Statistik (Grafiken, Tabellen, Mittelwerte, Streuung u. a.).

4.3 Experteninterviews

Ergänzend zu der Sekundärdatenanalyse sowie der Erhebung und Auswertung der Onlinebefragung waren 25 Experteninterviews als weitere Informationsquelle vorgesehen. Diese fanden unter Verwendung von halbstrukturierten Interviewleitfäden statt, die den Interviewer bei der Gesprächsdurchführung unterstützen. Der Interviewleitfaden wurde vom Projektteam erstellt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Leitfadeninterviews lassen zu, dass einzelne Fragen bzw. Fragenkomplexe im Verlauf des Interviews ergänzt bzw. weggelassen werden können, gleichzeitig ist aber auch die Bildung von Themenschwerpunkte möglich. Der Leitfaden umfasste die Rahmenfragen, die allen Stakeholdern (auch zum Vergleich der unterschiedlichen Positionen) gestellt wurden und individuelle Fragen. Die speziellen Fragen (individueller Themenbereich) wurden hingegen für die einzelnen Stakeholder individuell ergänzt (► Anhang 10.3). Im Rahmen der Interviews erfolgte die Befragung von Experten aus verschiedenen Stakeholdergruppen und Institutionen.

Tabelle 2: Übersicht Experteninterviews

Stakeholdergruppe	Anzahl geführte Interviews
Standesvertretungen der Tierärzte	8
Verbände von Tierhaltern (inkl. Bauernverband)	7
Unternehmen/Tierärzte	4
Versicherungen	2
Wissenschaft und öffentliche Institutionen	2
Sonstige	2
Summe	25

4.4 Workshops

Die erhobenen Informationen wurden unter Einbezug von Experten im Rahmen von zwei Workshops ergänzt und verifiziert. Als Arbeitsgrundlage diente dabei ein Entwurf der neu ermittelten Gebührensätze. Wesentliche Ziele der Workshops waren:

- Plausibilisierung der Ergebnisse der Zeiterhebung
- Ableitung von Zeit- und / oder Kostenangaben für noch offene Positionen
- Verifizierung von Zeitangaben bei Leistungen mit geringer Stichprobe
- Ableitung von Positionen, die nicht über einen Zeitansatz ermittelt werden können (z.°B. stationäre Unterbringung)
- Diskussion von Besonderheiten (Auf- und Abschläge) für einzelne Positionen (z.°B. aufgrund von kostenintensiven Apparaten, EDV)

Auf Grund des großen Umfangs der GOT (über 1000 Leistungen) wurde den teilnehmenden Experten im Vorfeld des Workshops der Entwurf der neu ermittelten Gebührensätze zugesendet. Dies war mit der Bitte verbunden, neben den von AFC hervorgehobenen Leistungen mit abschließendem Klärungsbedarf, noch weitere Leistungen zu markieren, bei denen die Experten noch Gesprächsbedarf sehen.

Der erste Workshop bestand im Wesentlichen aus zwei Themenblöcken:

- Präsentation der bisherigen Projektergebnisse durch AFC
 - Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse
 - Ergebnisse der Onlinebefragung
 - Inhalte der Experteninterviews
 - Entwicklung der Kostenstruktur in Tierarztpraxen
 - Schema der Neubewertung der Gebührensätze
- Ableitung der Gebührenhöhe für die aus AFC-Sicht unklaren Positionen (Einzelfälle)

Der wesentliche Inhalt des zweiten Workshops bestand darin, die markierten Leistungen, bei denen aus Sicht der Experten noch Anpassungsbedarf herrschte, zu besprechen und die Gebührenhöhe dann abschließend zu bestimmen. Hierbei handelte es sich um etwa 30 – 40 Leistungen.

Die jeweiligen Begründungen für die einzelnen Anpassungen sind im Anhang in tabellarischer Form dargestellt. Häufige Gründe für eine von der sonstigen Methodik abweichende Leistungsbewertung waren zum Beispiel:

- Hohe Gerätekosten (Anschaffung und Unterhaltung)
- Großes Risiko für Tier oder behandelnden Tierarzt

- Grundlegende Änderung der Leistung durch medizintechnischen Fortschritt

Im Ergebnis des Workshops konnten alle Leistungen nach der in Kapitel 5.4.5 erläuterten Methodik oder in Einzelfällen auf Basis von fachlichen Expertenbegründungen bewertet werden.

4.5 Projektmanagement

Vorabstimmung

Im Zeitabschnitt zwischen Auftragserteilung und Auftaktveranstaltung erfolgten eine erste Sichtung der Unterlagen sowie die Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber. Mit der Auftaktveranstaltung vom 29. Juni 2020 wurde dem Auftraggeber die vorgesehene Projektplanung zum Untersuchungsauftrag im Detail vorgestellt. Im Zuge dieses Auftakttreffens fanden insbesondere die Feinabstimmung der Arbeitspakete und des Projektplans statt.

Während der Auftaktveranstaltung präsentierte das Projektteam das Untersuchungskonzept. Dieses wurde mit dem Auftraggeber diskutiert und das Untersuchungsdesign abgestimmt. Während der Besprechung konnten verfügbare Daten- und Informationsbestände geklärt werden. Außerdem wurden Ansprechpartner festgelegt. Im Hinblick auf die geplanten Datenerhebungen konnten während der Auftaktveranstaltung potenzielle Gesprächspartner für die Experteninterviews identifiziert und konkretisiert werden. Bestandteil der Auftaktveranstaltung war zudem eine Abstimmung der weiteren Arbeitsschritte.

Weiterhin verfasste das BMEL unter Vorlage der AFC ein Unterstützungsschreiben, welches im weiteren Projektverlauf das Handeln des Projektteams (z.°B. bei den Umfragen) von Seiten des Auftraggebers legitimiert.

Zwischenbesprechung

Am 11. September 2020 wurde unter Beteiligung von BMEL, BLE, AFC und Prof. Dr. Haunhorst eine Projektbesprechung zum Zwischenstand der Projektarbeiten durchgeführt. Die Inhalte der Besprechung umfassten u. a.:

- Vorstellung des aktuellen Projektstandes
- Vorstellung und Abstimmung des Kalkulationsmodells
- Abstimmung der Fragebogenentwürfe
- Abstimmung des weiteren Vorgehens

Im Ergebnis des Termins konnten die durch den Auftragnehmer vorbereiteten Materialien (Fragebögen, Kalkulationsmodell) final abgestimmt und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Abschlussgespräch

Die Inhalte und Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Auftraggeber am 22. Februar 2020 im Rahmen eines Abschlussgesprächs unter Zuhilfenahme einer Power Point Präsentation vorgestellt. Diese Präsentation wurde dem Auftraggeber eine vor dem Abschlussgespräch bereits elektronisch übermittelt.

Im Anschluss an die Präsentation der Ergebnisse wurden kleinere Rückfragen von Seiten des Auftraggebers durch den Auftragnehmer beantwortet. Es wurde darüber hinaus die Möglichkeit einer weiteren Videokonferenz für den Zeitraum nach der Abgabe des Abschlussberichtes vereinbart, um eventuell aufkommende Fragen zu besprechen.

5 Ausführliche Darstellung der Ergebnisse

5.1 Sekundärdatenanalyse

Ziel der Sekundärdatenanalyse war es, zunächst auf Basis verfügbarer Datenquellen die für die Überarbeitung der GOT relevanten Rahmenbedingungen zu untersuchen. Insbesondere die Veränderungen einzelner Faktoren im Zeitablauf wurden genauer analysiert, um daraus in den nächsten Schritten den Anpassungsbedarf der GOT abzuleiten.

Im Wesentlichen wurden in der Sekundärdatenanalyse die drei folgenden Bereiche untersucht:

- Historie, grundlegende Inhalte und relevante Anpassungen der GOT
- Strukturelle Merkmale in der Tiermedizinbranche und die Entwicklungen dieser
- Status Quo und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von Tierarztpraxen/Kliniken

Die Ausarbeitung der drei oben genannten Punkte erfolgte auf Basis der systematischen Sichtung und Auswertung von verschiedenen Datenquellen. Die wichtigsten Datenquellen waren:

- Die aktuelle GOT sowie die Vorgängerversionen derselben
- Die Verordnungen zur Änderung der Tierärztegebührenverordnung
- Statistiken des statistischen Bundesamtes zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich
- Statistiken des statistischen Bundesamtes zur Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen
- Statistiken und Daten der Bundestierärztekammer

5.1.1 Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Einführung der GOT

Die Gründe für die Einführung der GOT sind auf Seiten von Tierhaltern und behandelnden Tierärzten zu finden. Die Tierhalter werden vor Übervorteilung geschützt und die erhobenen Gebühren transparent gemacht. Auf Seiten der Tierärzte schränkt eine gesetzliche Gebührenordnung den Preiswettbewerb ein. Stattdessen soll ein Wettbewerb über die Leistung stattfinden und somit ein hohes Qualitätsniveau der behandelnden Tierärzte geschaffen werden. Eine geregelte und angemessene Vergütung animiert zudem die Tierärzte Fortbildungen

wahrzunehmen und Investitionen zu tätigen. Dies dient sowohl dem Tierschutz als auch bei landwirtschaftlichen Nutztieren dem Verbraucherschutz.²

Inhalte der GOT

Anstatt pauschaler Preise sind in der GOT Gebühren für einzelne Behandlungsschritte ermittelt worden. Je nach Schwierigkeit, Zeitaufwand, Zeitpunkt des Erbringens der Leistungen, Wert des Tieres und Verhältnissen vor Ort kann für die einzelnen Leistungen das 1 – 3 fache der jeweiligen Gebührenhöhe berechnet werden.³ Eine Unter- oder Überschreitung des Gebührenrahmens (1 – 3-fach) ist nur in begründeten Einzelfällen zulässig und muss vor der erbrachten Leistung durch den Tierarzt schriftlich mit dem Zahlungspflichtigen vereinbart werden. Eine Unterschreitung des 1-fachen Gebührensatzes ist z.°B. bei einer langfristigen Betreuung, regelmäßigen Untersuchungen oder einem geschlossenen Tierbestand zu rechtfertigen. Demgegenüber begründen auftretende Komplikationen oder der Bedarf an Spezialausrüstung einen höheren Gebührensatz, da dies eine besondere Schwierigkeit der Leistungserbringung darstellt. Als Beispiel für besondere örtliche Verhältnisse, die einen höheren Gebührensatz erfordern, sind ein Zeitpunkt der Leistungserbringung außerhalb der Sprechzeiten und sich aggressiv verhaltende Tiere, die den Behandlungsablauf behindern, zu nennen. Grundleistungen, die bei landwirtschaftlich genutzten Tieren anfallen sind nach dem einfachen Gebührensatz zu bemessen und dürfen nur außerhalb der Sprechzeiten höher abgerechnet werden. Die Umsatzsteuer ist in den Gebührensätzen nicht enthalten. Hingegen sind die allgemeinen Praxiskosten, die aufgrund der Anwendung von tierärztlichen Instrumenten und Apparaturen entstehenden Kosten und der Zeitaufwand des Tierarztes für die einzelnen Leistungen in den festgelegten Gebühren einbezogen. Eine zusätzliche Zeitgebühr kann nur in Ausnahmefällen berechnet werden.⁴

Das Verzeichnis der GOT umfasst drei Hauptkapitel (A-C). Im ersten Kapitel werden „Grundleistungen“, im zweiten Kapitel „Besondere Leistungen“ und im dritten Kapitel „Leistungen in Verbindung mit Organsystemen“ gelistet.⁵ Bei den Grundleistungen sind als Beispiele Beratungen mit und ohne Behandlung, Bestands- und Eilbesuche sowie Folgeuntersuchungen zu nennen. Die Ausstellung von Bescheinigungen und Gutachten, sonstige Untersuchungen wie

² Bundestierärztekammer e.V. Informationen für Patientenbesitzer „Notdienstgebühr in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

³ Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 10.02.2020 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1 Nr. 6 S. 158 ff.

⁴ Dechra Gebührenordnung für Tierärzte vom 28. Juli 1999 mit Gebührensätzen nach der Vierten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung vom 10. Februar 2020 Best.-Nr.: 2990570

⁵ Gebührenordnung für Tierärzte 28.07.1999 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil 1 S. 1691 ff.

Punktionen und Zerlegungen, Untersuchungen im Labor sowie Impfungen und Bestandsbetreuungen sind zu den besonderen Leistungen zu zählen. Untersuchungen der Organsysteme, aufgeführt im dritten Teil des Gebührenverzeichnis, betreffen beispielsweise den Atmungs-, Bewegungs- und Geschlechtsapparat, die Augen oder auch den Verdauungsapparat und das Nervensystem.

Die Gebühren für die einzelnen Positionen in den Hauptkapiteln werden teilweise nochmals nach Tierarten, Tag oder Nacht, betroffenem Organ/Körperteil, Untersuchungs- und Behandlungsumfang, Verabreichungsweise, Schweregrad sowie Beratungs- und Betreuungsart unterschieden. Die Gebühren für Bestandsuntersuchungen werden sowohl anhand der Tierart als auch anhand der Anzahl der behandelten Tiere festgelegt. In die GOT einbezogen ist seit dem 14. Februar 2020 eine Notdienstgebühr. Über diese sollen eine tierärztliche Versorgung in der Nacht sowie an Sonn- und Feiertagen garantiert und die höheren Kosten aufgrund von Gehaltszuschlägen bzw. Freizeitausgleich gedeckt werden.⁶

Tabelle 3: Ziele der GOT für Tierärzte, Tierhalter und die Allgemeinheit

Stakeholder	Ziele
Tierärztinnen und Tierärzte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Preiswettbewerb einschränken / Leistungswettbewerb stärken ▪ Angemessene Vergütung, tierärztliches Einkommen stärken ▪ Wahrnehmung von Fortbildungen und Investitionen ▪ Verhinderung unzulänglich ausgerüsteter Tierarztpraxen ▪ Hohes Qualitätsniveau, Erbringung der Leistung mit Sorgfalt
Tierhalter	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Transparenz der Gebühren ▪ Schutz vor Übervorteilung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tierschutz und Verbraucherschutz garantieren

Ablauf zur Anwendung der GOT

1. Aufzeichnung der einzelnen Behandlungsschritte und jeweiligen Gebühren, unterteilt in Grundleistungen (Teil A), Besondere Leistungen (Teil B), Organsysteme (Teil C)
2. Berechnung der jeweiligen Gebühren mit dem 1-3-fachen Gebührensatz
 - a. Die Unterschreitung des Einfachsatzes oder Überschreitung des Dreifachsatzes stellt eine absolute Ausnahme dar und muss begründet werden. Zusätzlich ist eine Vereinbarung zwischen Tierarzt und Patientenbesitzer zu treffen
 - b. Die Erhebung einer zusätzlichen Zeitgebühr ist in Ausnahmefällen möglich. Diese beläuft sich nach dem 1-fachen Gebührensatz auf 16€ je 15 Minuten

⁶ Dechra Gebührenordnung für Tierärzte vom 28. Juli 1999 mit Gebührensätzen nach der Vierten Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung vom 10. Februar 2020 Best.-Nr.: 2990570

- c. Im Notdienst ist eine pauschale Notdienstgebühr von 50€ je Tierhalter und Angelegenheit zu berechnen. Zusätzlich muss mindestens der 2-fache Satz der GOT abgerechnet werden und es besteht die Möglichkeit bis zum 4-fachen Gebührensatz abzurechnen. Nur in begründeten Einzelfällen ist von dieser Gebühr abzusehen und eine Unter- oder Überschreitung des Notdienstgebührenrahmens (2-4-fach) zulässig
3. Falls angewendet oder abgegeben: Berechnung von Arzneimitteln, Materialien und Barauslagen für Laborleistungen, außerdem können Reisekostenentschädigungen und Wegegeld liquidiert werden. Das Wegegeld beträgt bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges je Doppelkilometer 3,50€; mindestens müssen 13,00€ abgerechnet werden⁷
4. Anwendung der Umsatzsteuer und Berechnung der Endsumme⁸

Verordnung zur Einführung der GOT vom 28. Juli 1999

Einführung der GOT auf Grund des §¹² der Bundes-Tierärzteordnung vom 20.11.1981. §¹² der Bundestierärzteordnung ermächtigt die Bundesregierung, die Entgelte für tierärztliche Leistungen einschließlich der Preise und Preisspannen für vom Tierarzt angewandten Arzneimittel in einer Gebührenordnung zu regeln.⁹

Laut der eingeführten Gebührenordnung für Tierärzte stehen den Tierärzten für ihre Berufstätigkeit Vergütungen (Gebühren, Entschädigungen, Barauslagen sowie Entgelte für Arzneimittel und Verbrauchsmaterialien) zu (§¹). Die Gebührenhöhe ist in einem Katalog, in dem mögliche auftretende Behandlungsgründe aufgelistet sind, festgehalten. Die Gebühren entsprechen dem einfachen Gebührensatz (§²). Bei besonders schwierigen oder zeitaufwändigen Fällen einer tierärztlichen Behandlung ist ein 2- oder 3-facher Gebührensatz anzunehmen (§³). Außerdem werden von den normalen Gebührensätzen abweichende Gebühren geregelt (§⁴). Leistungen die laut Gebührenverzeichnis Teil einer anderen Leistung sind dürfen nicht zusätzlich berechnet werden (§⁵). §⁶ regelt die Gebühren- und Rechnungsbestandteile, d. h. welche Kosten (z.°B. Anwendung von tierärztlichen Apparaturen) die Leistungsgebühr beinhaltet und welche Daten (z.°B. Datum der Rechnung, behandelte Tierart oder berechnete Leistung) vorliegen. Bei Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind, werden Gebührensätze angenommen, die mit gleichwertigen Leistungen anzunehmen sind (§⁷). In §⁸ werden die Arzneimittelpreise geregelt. Die Höhe für Reiseentschädigungen und

⁷ Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 10.02.2020 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1 Nr. 6 S. 158 ff.

⁸ Bundestierärztekammer e.V. Informationen für Patientenbesitzer „Notdienstgebühr in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

⁹ Bundes-Tierärzteordnung 20.11.1981 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1981, Teil 1, S. 1194 ff.

Wegegeld sind in §9 zu sehen. §10 Gebühren sieht vor, dass bei einer 2- oder 3-fachen Erhöhung der Gebühren nach §3 aufgrund von Sonderfällen ein Abschlag von 16% der Gebühr vorzunehmen ist¹⁰.

Erste Verordnung zur Änderung der GOT vom 27. April 2005

In §10 Abs. 1 der Tierärztegebührenordnung vom 28. Juli 1999 wird die Angabe „16 vom Hundert“ durch die Angabe „10 vom Hundert“ ersetzt. Bei Sonderfällen mit einer 2- oder 3-fachen Erhöhung der Gebühr wird in den Bundesländern, die ehemals zur DDR gehörten, anstatt eines Abschlags von 16% nur noch ein Abschlag von 10% verlangt.¹¹

Zweite Verordnung zur Änderung der GOT vom 30. Juni 2008

§9 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Das Wegegeld beträgt bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges je Doppelkilometer:

Bei Tag 2,30€ mindestens jedoch 8,60€,

Bei Nacht (zwischen 19.00 und 7.00 Uhr), an Feiertagen und an Wochenenden 3,40€, mindestens jedoch 11,40€.“

Wegegeld vorher: Bei Tag 4 DM, mind. 15 DM, bei Nacht, Feiertagen und Wochenende 6 DM, mindestens jedoch 20 DM.

In §10 werden Absatz 1 aufgehoben und in Absatz 2 die Gliederungsbezeichnung „(2)“ gestrichen. Der Abschlag von 10% der Gebühr bei Sonderfällen mit 2- oder 3-facher Berechnung wird gestrichen.¹²

Dritte Verordnung zur Änderung der GOT vom 19. Juli 2017

§4 Abs. 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Abweichend von Satz 1 (Schriftliche Vereinbarung, dass bei der vorgenommenen Leistung die Gebühren unter- bzw. überschritten werden können) können die einfachen Gebührensätze

¹⁰ Gebührenordnung für Tierärzte 28.07.1999 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil 1 S. 1691 ff.

¹¹ Erste Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 27.04.2005 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil 1 Nr. 24 S. 1160 ff

¹² Zweite Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 30.06.2008 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil 1 Nr. 27 S. 1110 ff.

im Falle der Durchführung einer Kastration oder Sterilisation einer freilebenden Katze unterschritten werden, soweit

die Katze zu dem Zweck der Durchführung eines solchen Eingriffs eingefangen worden ist, beabsichtigt ist, die Katze unmittelbar nach der Durchführung des Eingriffs einschließlich der auf Grund des Eingriffs vorgenommenen oder mit dem Eingriff in Zusammenhang stehenden Behandlung freizulassen, und

die tierärztliche Leistung für eine Einrichtung erbracht wird, die als gemeinnützig im Hinblick auf die Förderung des Tierschutzes anerkannt ist.

Satz 3 gilt auch für sonstige Leistungen, soweit diese auf Grund der Kastration oder Sterilisation erforderlich werden oder üblicherweise im Zusammenhang mit einem solchen Eingriff erbracht werden.“

Des Weiteren wird der Grundsatz der Gebühren um 12 Prozent erhöht.¹³

Vierte Verordnung zur Änderung der GOT vom 10. Februar 2020

Aufgrund des großen Umfangs der Änderungen wird hier eine gekürzte Fassung mit den wesentlichen Punkten wiedergegeben.

Änderung §°2:

„Die Gebühr ist innerhalb dieses Rahmens nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des einzelnen Falles zu bestimmen, insbesondere unter Berücksichtigung erschwerender Bedingungen“. Dies ist lediglich eine Umstellung des in der Verordnung aufgeführten Satzes. Inhaltlich wurde keine Veränderung vorgenommen.

Änderung folgender Zeiten bzgl. §°9: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Nacht), freitags 18.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr (Wochenende) 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Feiertage)

Hinzufügen von §°3a Gebühren für tierärztlichen Notdienst:

Verdopplung des einfachen Gebührensatzes für Notdienst bei Nacht, Wochenende, Feiertag. Vervierfachung des einfachen Gebührensatzes bei Eintreten von Bedingungen beschrieben unter §°2 Satz 2. Einführung einer Notdienstgebühr von 50°€. -

Erheben der Notdienstgebühr nur in einer Angelegenheit, auch wenn mehrere Tiere behandelt werden müssen.

¹³ Dritte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 19.07.2017 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil 1 Nr. 51 S. 2696

In einem begründeten Fall muss keine Notdienstgebühr abgeführt werden.

Änderung §9 Abs. 2 Satz 1

Wegegeld je Doppelkilometer 3,50€, mindestens aber 13€

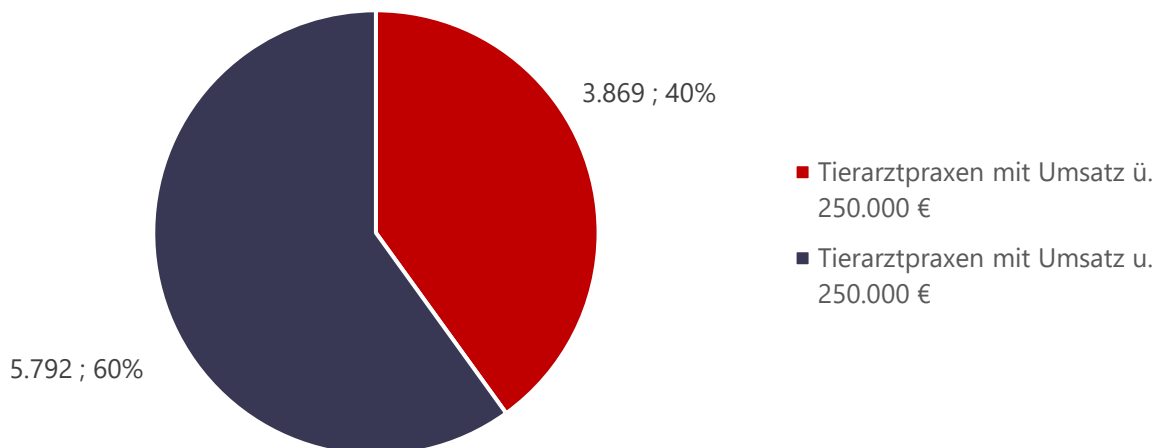
Änderung Anlage Teil A

„Die Gebühren für Grundleistungen bei landwirtschaftlich genutzten Tieren bemessen sich dem Einfachen nachstehender Sätze; dies gilt nicht für Leistungen, die bei Nacht und an Wochenenden außerhalb der regulären Sprechstunden einer tierärztlichen Praxis, tierärztlichen Klinik oder sonstigen tierärztlichen Einrichtung sowie an Feiertagen erbracht werden“.¹⁴

5.1.2 Strukturmerkmale von Tierarztpraxen

Die Struktur von Tierarztpraxen in Deutschland stellte sich im Jahr 2017 folgendermaßen dar: Die Anzahl aller Tierarztpraxen in Deutschland lag bei 9.661, welche sich wie in Abbildung 3 dargestellt in die verschiedenen Umsatzklassen aufteilen lassen.

Abbildung 3 Anzahl der Tierarztpraxen und Aufteilung nach Umsatzklassen 2017



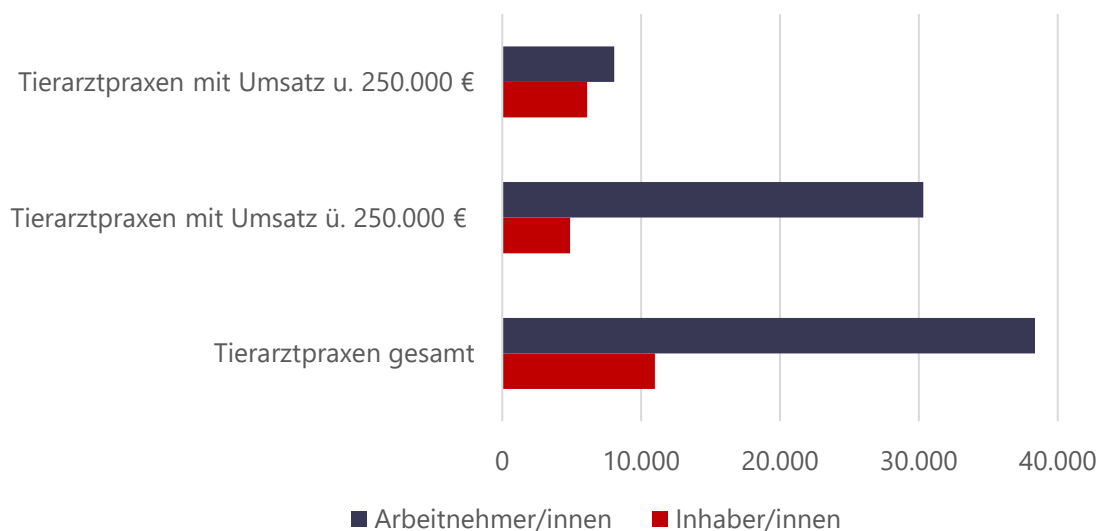
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2019): Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2017

Insgesamt arbeiteten 49.343 Personen in Tierarztpraxen. Davon waren 71% in Tierarztpraxen mit einem Umsatz von über 250.000€ tätig. Die restlichen 29% arbeiteten in

¹⁴ Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärzteegebührenordnung 10.02.2020 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1 Nr. 6 S. 158 ff.

Tierarztpraxen, die einen Umsatz von weniger als 250.000€ haben. In Abbildung 4 ist die Aufteilung der in den Praxen tätigen Personen nach Inhaberinnen und Inhabern und Angestellten zu sehen. Der prozentuale Anteil der Angestellten in Tierarztpraxen mit einem Umsatz von mehr als 250.000€ lag bei 86%, der Anteil bei Tierarztpraxen mit weniger als 250.000€ Umsatz bei 57%. Dies begründet sich darin, dass Praxen, in denen nur der Inhaber als Tierarzt tätig ist, in der Regel einen geringeren Umsatz erwirtschaften.

Abbildung 4 Tätige Personen aufgeteilt in Arbeitnehmer/innen und Inhaber/innen und nach Umsatzklassen 2017

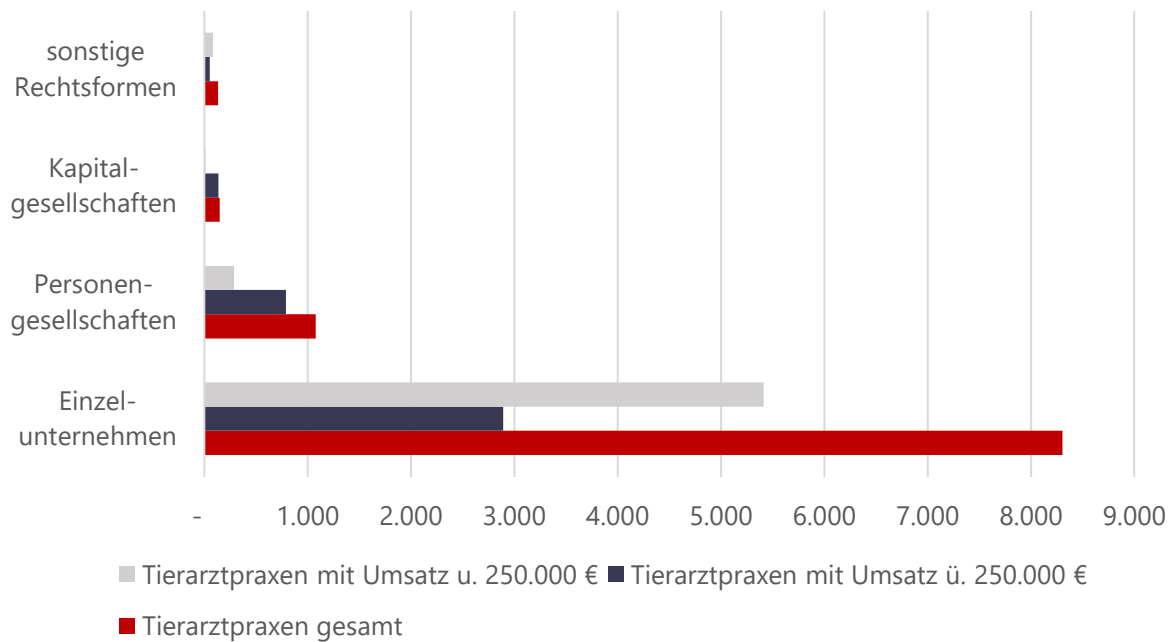


Quelle: Eigene Darstellung nach statistischem Bundesamt (2019): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2017

Die Aufteilung der Tierarztpraxen nach Rechtsform wird in Abbildung 5 dargestellt. Dabei ist auffällig, dass von den Tierarztpraxen mit einem Umsatz von über 250.000€ deutlich mehr Praxen in Personengesellschaften (73%) und Kapitalgesellschaften (93%) organisiert waren als bei den Tierarztpraxen mit einem Umsatz von weniger als 250.000€.

Die Mehrheit der Einzelunternehmen sind hingegen kleinere Tierarztpraxen mit einem Umsatz von weniger als 250.000€. Darüber hinaus stellt die Rechtsform der Einzelunternehmen mit deutlichem Abstand die am häufigsten vertretene Rechtsform bei den Tierarztpraxen dar.

Abbildung 5 Tierarztpraxen aufgeteilt nach Rechtsform und Umsatzklassen

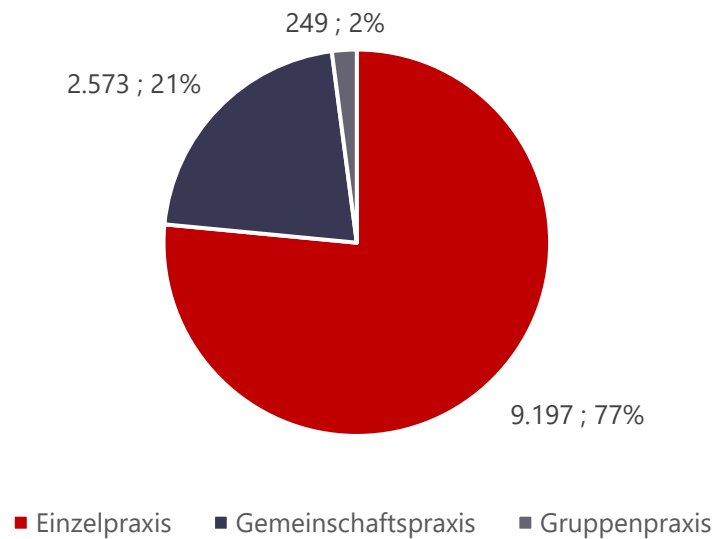


Quelle: Eigene Darstellung nach statistischem Bundesamt (2019): Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2017

Die Daten der Strukturmerkmale des Jahres 2017 sind aus den Statistiken der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich des Statistisches Bundesamtes gesammelt worden.

Im Folgenden werden Daten aus der Datenbank der Bundestierärztekammer verwendet. Diese weichen leicht von denen des statistischen Bundesamtes ab. Eine Kategorisierung nach Umsatzklassen wird hier nicht vorgenommen. Außerdem liegen aktuellere Zahlen für das Jahr 2019 vor. Für das Jahr 2017 wird von der Bundestierärztekammer die Anzahl der Tierarztpraxen mit 10.616 angegeben. 2019 werden mit 10.372 etwas weniger Niederlassungen aufgeführt. Tierärztliche Kliniken gab es 2019 in Deutschland 189 Stück.

Abbildung 6: Aufteilung der Tierärzte nach Art der Praxis

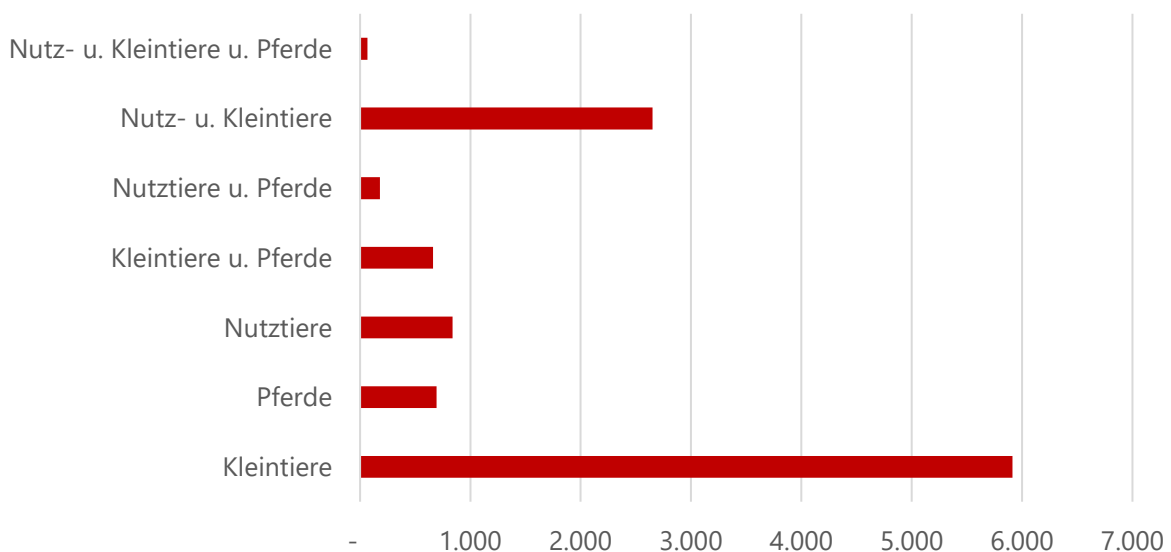


Quelle: Eigene Darstellung nach Bundestierärztekammer (2019): Statistik 2019: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

In Abbildung 6 ist die Gesamtanzahl der tätigen Tierärzte aufgeteilt nach Art der Tierarztpraxis dargestellt. Insgesamt waren 2019 in Deutschland 12.019 Tierärzte in einer Praxis tätig.

Die Bundestierärztekammer nimmt des Weiteren eine Differenzierung nach der Spezialisierung der Tierarztpraxis vor. In Abbildung 7 sind die unterschiedlichen Spezialisierungen und die dazugehörige Anzahl der praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte zu sehen.

Abbildung 7: Anzahl praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte aufgeteilt nach Tierarten 2019



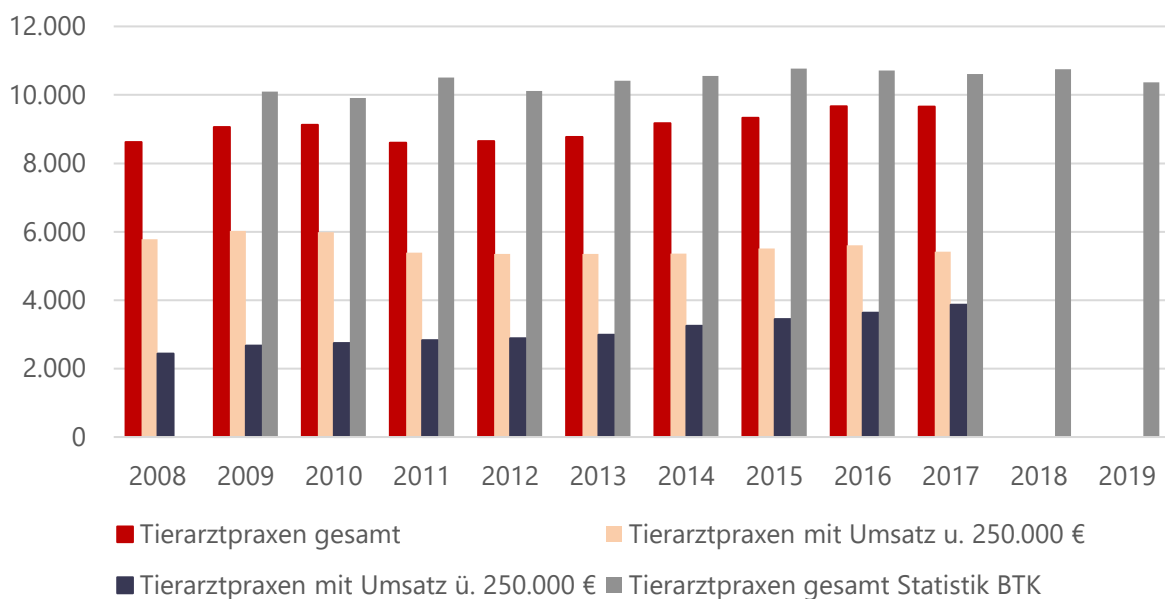
Quelle: Eigene Darstellung nach Bundestierärztekammer (2019): Statistik 2019: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Die Zahlen zu den Strukturmerkmalen zeigen auf, wie der tiermedizinische Sektor auf Praxis- und Klinikebene organisiert ist. Im folgenden Kapitel werden die Entwicklungen der Merkmale seit dem Jahr 2008 gezeigt.

5.1.3 Entwicklung der Strukturmerkmale

In Abbildung 8 sieht man die Entwicklung der Anzahl der Tierarztpraxen in den jeweiligen Umsatzklassen. Auffällig ist die unterschiedliche Kurventendenz der Praxen mit Umsätzen über bzw. unter 250.000€. Wie zu sehen ist, nimmt die Anzahl der Praxen mit geringerem Umsatz leicht ab, während die Praxen mit höherem Umsatz einen klaren Aufwärtstrend aufweisen. Die Daten der BTK weisen nur leichte Unterschiede im Vergleich zu den Daten des statistischen Bundesamtes auf.

Abbildung 8 Entwicklung der Anzahl von Tierarztpraxen von 2008 - 2019 (Unterteilung nach Umsatzklassen nach statistischem Bundesamt von 2008 bis 2017)

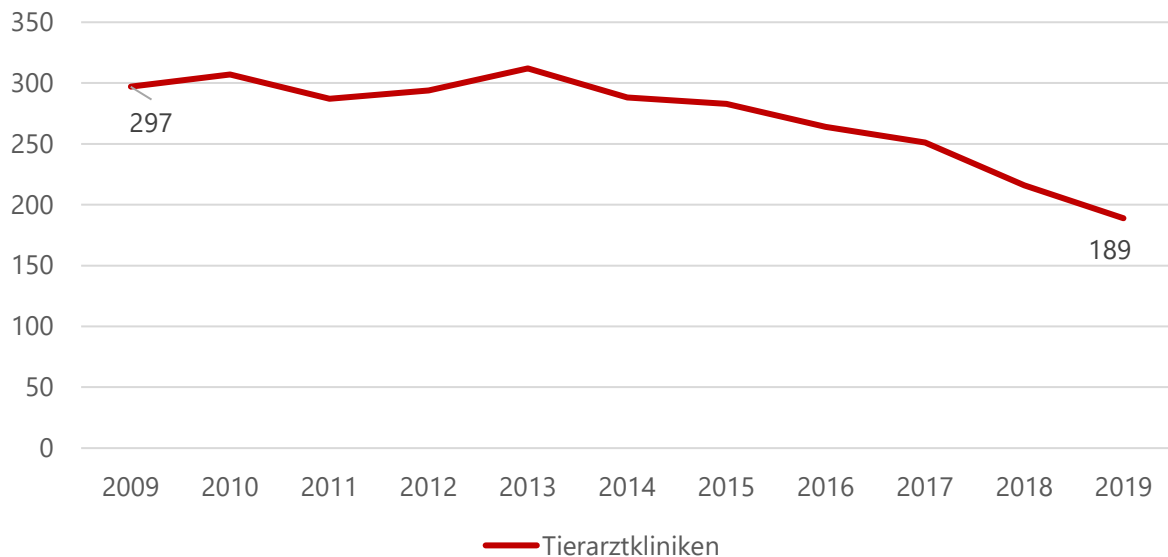


Quelle: Eigene Darstellung nach statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2008-2017; und Bundestierärztekammer (2009-2019): Statistik 2009-2019: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Betrachtet man die Entwicklung der Anzahl an tierärztlichen Kliniken in Deutschland (Abbildung 9), so ist in den letzten Jahren ein klarer Abwärtstrend zu erkennen. Zwischen 2009 und 2013 ist die Zahl der tierärztlichen Kliniken von 297 auf 312 noch um 5% gestiegen. Ab dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2019 ist die Zahl der tierärztliche Klinken dann massiv gesunken, sodass es 2019 nur noch 189 Tierkliniken in Deutschland gab. In der gesamten Beobachtungsperiode von 2009-2019 entsprechen diese Zahlen einem Rückgang von 36%. Bei

ausschließlicher Berücksichtigung der Zeitspanne des eigentlichen Rückgangs von 2013-2019 fällt die prozentuale Abnahme mit 39% noch deutlicher aus. Dies entspricht in letztgenannter Zeitspanne einer jährlichen negativen Wachstumsrate von 8,01%.

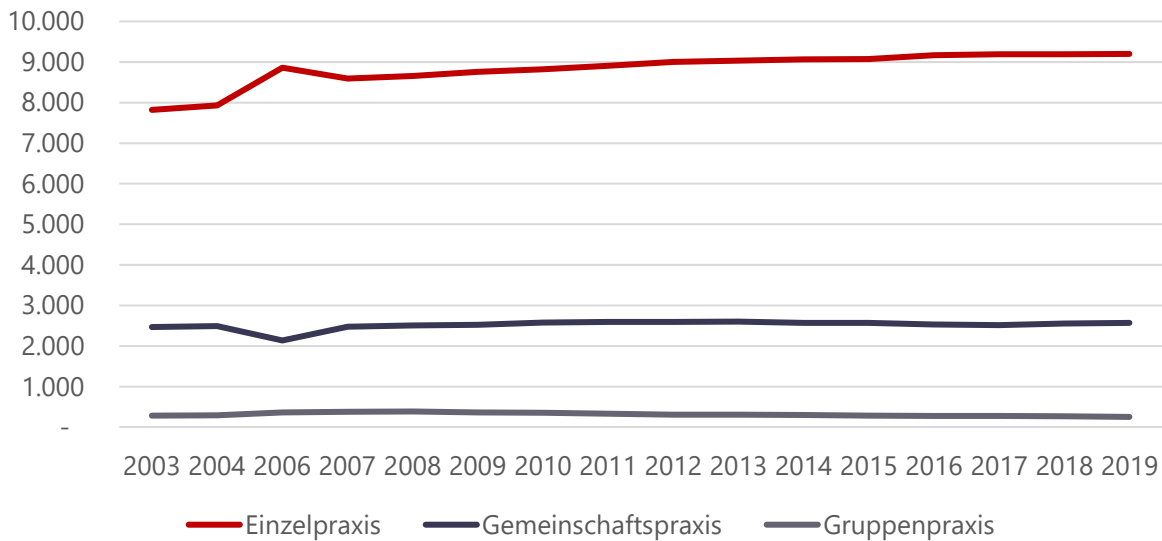
Abbildung 9: Entwicklung der Tierärztlichen Kliniken 2009 bis 2019



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundestierärztekammer (2009-2019): Statistik 2009-2019: Tierärzteschaft der Bundesrepublik Deutschland

In Abbildung 10 fällt auf, dass bei gleichbleibender Anzahl der Gemeinschafts- und Gruppenpraxen, die Anzahl der niedergelassenen Tierärzte in Einzelpraxen von circa 7.800 im Jahr 2003 auf circa 9.200 angestiegen ist.

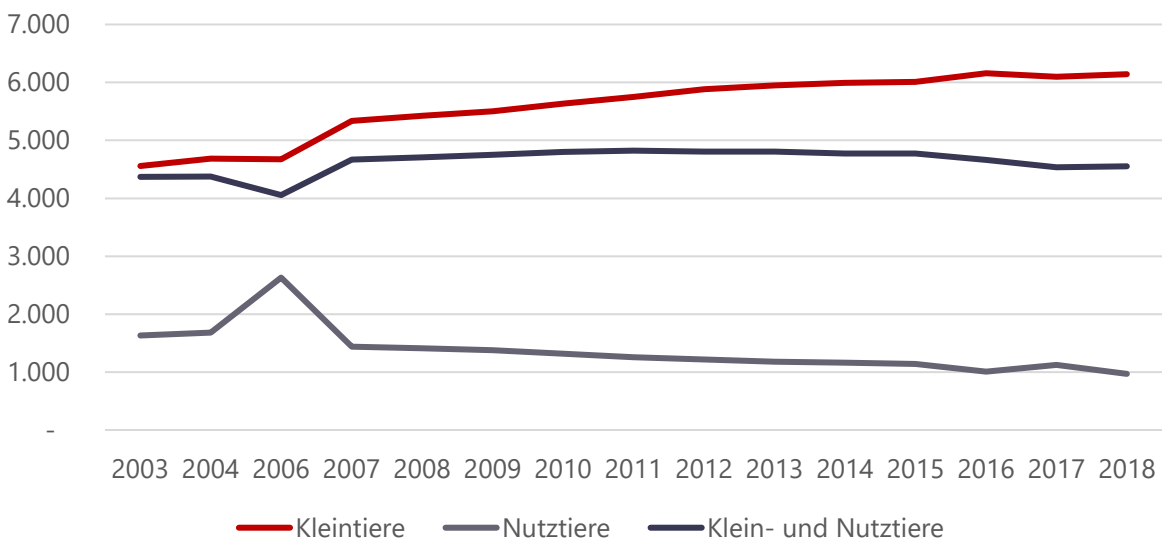
Abbildung 10 Entwicklung der Anzahl niedergelassener Tierärzte nach Art der Praxis



Quelle: Eigene Darstellung nach Bundestierärztekammer (2003-2019): Statistik 2003-2019: Tierärzteschaft der Bundesrepublik Deutschland

Bei der Entwicklung der Anzahl der niedergelassenen Tierärzte nach behandelter Tierart ist zu beobachten, dass seit 2003 die Zahl der Nutztierärzte abnahm, während die Kleintierärzte in gleicher Zeitspanne einen Zuwachs von ca. 35% aufwiesen.

Abbildung 11 Entwicklung der Anzahl niedergelassener Tierärzte nach behandelter Tierart

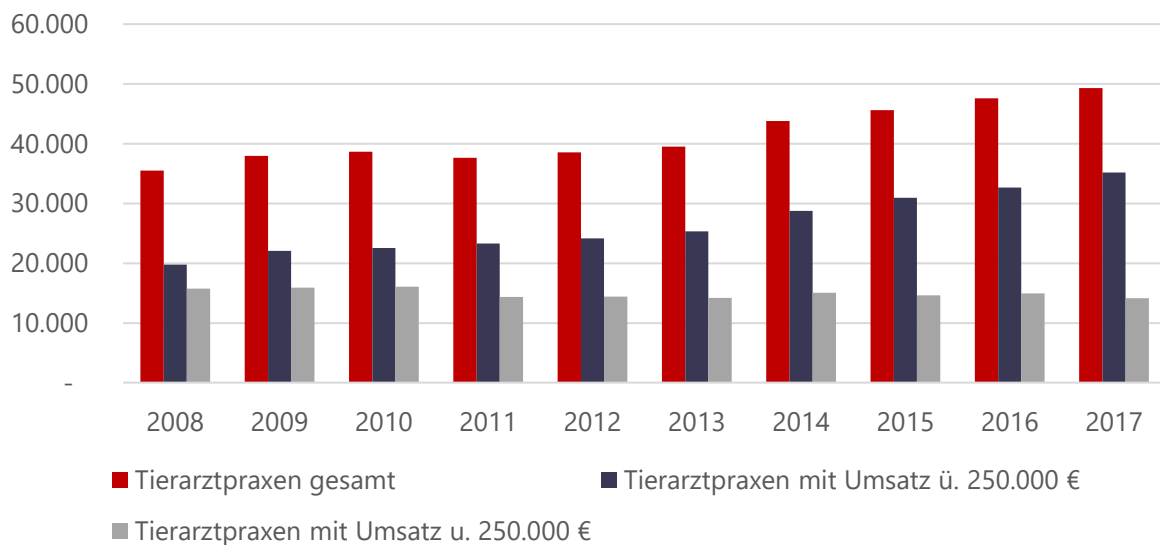


Quelle: Eigene Darstellung nach Bundestierärztekammer (2003-2019): Statistik 2003-2019: Tierärzteschaft der Bundesrepublik Deutschland

In Abbildung 12 ist die Anzahl der tätigen Personen in Tierarztpraxen nach Umsatzklassen aufgeteilt dargestellt. Wie bei der Anzahl der niedergelassenen Tierärzte und Praxen ist auch

bei der Anzahl der dort tätigen Personen ein leichter Aufwärtstrend zu beobachten. Auffällig ist, dass sich die Zahl der tätigen Personen in den beiden Umsatzklassen unterschiedlich entwickelt hat. Die Zahl der in den Praxen mit Umsätzen unterhalb der 250.000€ Grenze tätigen Personen hat leicht abgenommen, wogegen die Anzahl der Personen, welche in Praxen mit Umsätzen von über 250.000€ tätig waren im beobachteten Zeitraum kontinuierlich angestiegen ist.

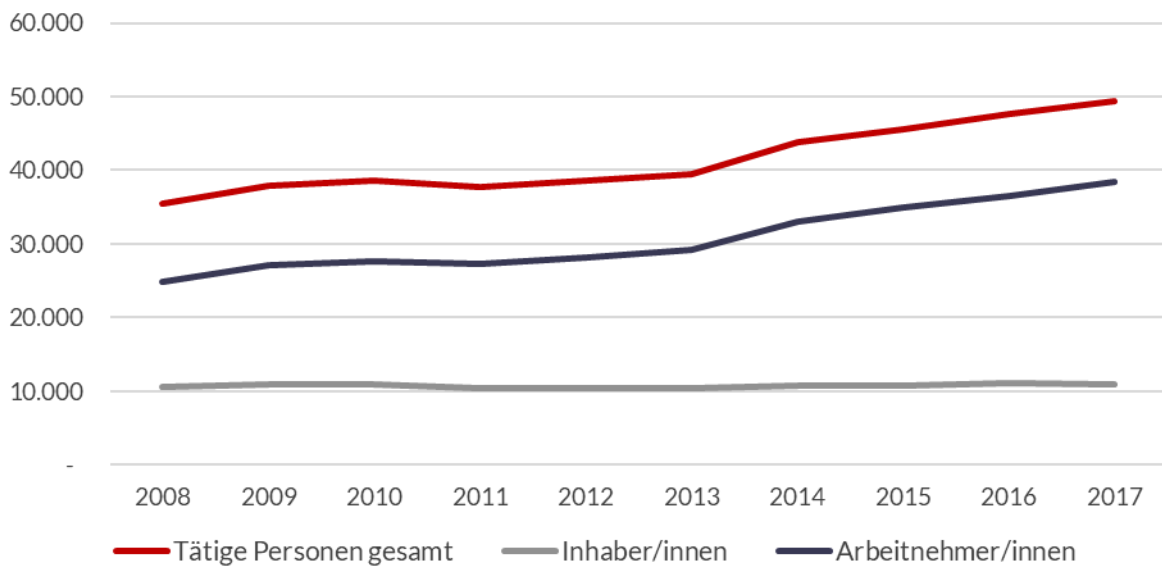
Abbildung 12 Entwicklung tätiger Personen aufgeteilt nach Umsatzklassen 2008 bis 2017



Quelle: Eigene Darstellung nach statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebungen im Dienstleistungsbereich 2008 - 2017

Die damit einhergehende steigende Durchschnittsgröße der Tierarztpraxen spiegelt sich auch in der verhältnismäßigen Aufteilung nach Inhaberinnen und Inhabern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wider. Während die Anzahl der Inhaberinnen und Inhabern zwischen 2008 und 2017 bei circa 10.000 stagnierte, ist die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ca. 25.000 auf ca. 38.000 um etwa 52% angestiegen.

Abbildung 13 Tätige Personen aufgeteilt nach Inhaber/innen und Arbeitnehmer/innen

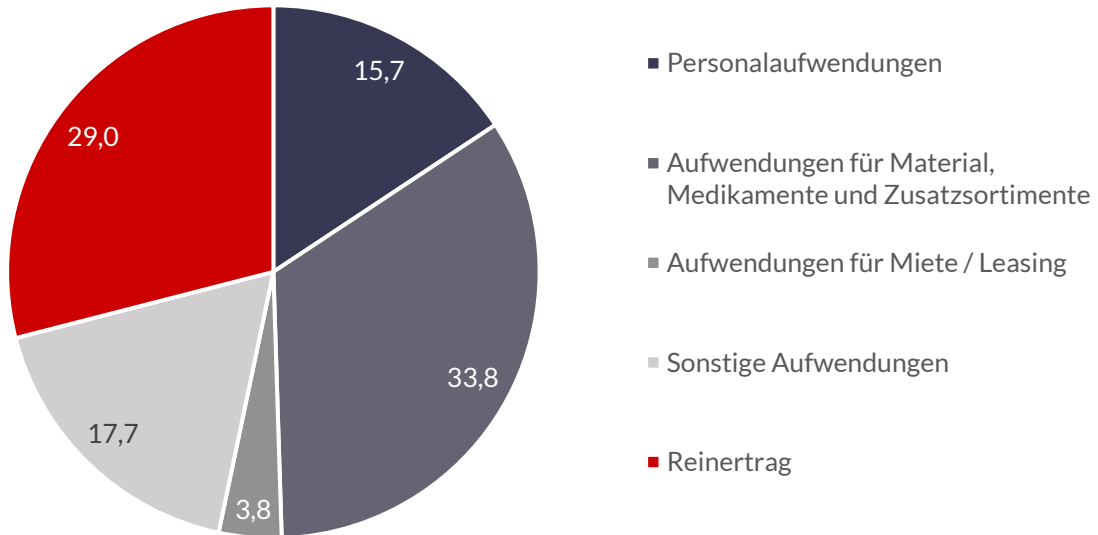


Quelle: Eigene Darstellung nach statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebungen im Dienstleistungsbereich 2008 – 2017

5.1.4 Aufwendungen und Einnahmen bei Tierarztpraxen 2007

Gemessen an den Einnahmen nahm der Reinertrag bei Tierarztpraxen im Jahre 2007 einen Anteil von 29% ein. Unter den Aufwendungen sticht die Position für Material, Medikamente und Zusatzsortimente heraus. Der Anteil an den Einnahmen betrug für diese Position 33,8%. Danach folgen sonstige Aufwendungen mit 17,7% und Personalaufwendungen mit 15,7%. Den kleinsten Anteil gemessen an den Einnahmen machten die Aufwendungen für Miete und Leasing mit einem Wert von 3,8% aus (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14 Aufwendungen und Reinertrag bei Tierarztpraxen 2007 (Anteil an den Einnahmen in%)

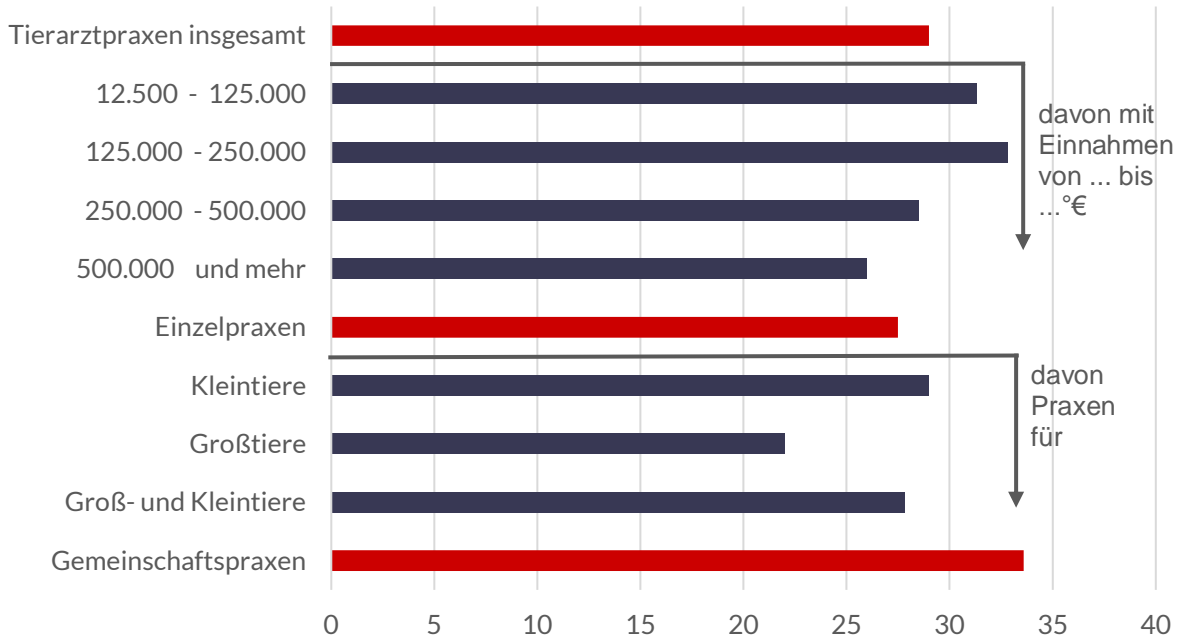


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Bei Betrachtung des Reinertrags in den jeweiligen Einnahmeklassen zeigt sich in Abbildung 15, dass der Anteil des Reinertrags an den Einnahmen im Jahr 2007 mit steigender Einnahmengrößenklasse zunächst wächst und anschließend wieder abnimmt. Den größten Anteil an den Einnahmen mit ca. 33% nahm der Reinertrag bei Tierarztpraxen mit jährlichen Einnahmen zwischen 125.000 und 250.000€ sowie in Gemeinschaftspraxen ein. Am niedrigsten war dieser Anteil bei Tierarztpraxen mit jährlichen Einnahmen von 500.000€ und mehr (26%) und Einzelpraxen mit Großtieren (22%). Bei genauerer Betrachtung der Einzelpraxen zeigt sich, dass der Reinertrag anteilig an den Einnahmen bei Einzelpraxen für Großtiere mit 22% deutlich geringer war als bei Einzelpraxen für Kleintiere (29%). Niedrigere Reinerträge sind allgemein zurückzuführen auf einen hohen Wettbewerb unter den Tierarztpraxen und die ökonomischen Bedingungen der Landwirte.¹⁵

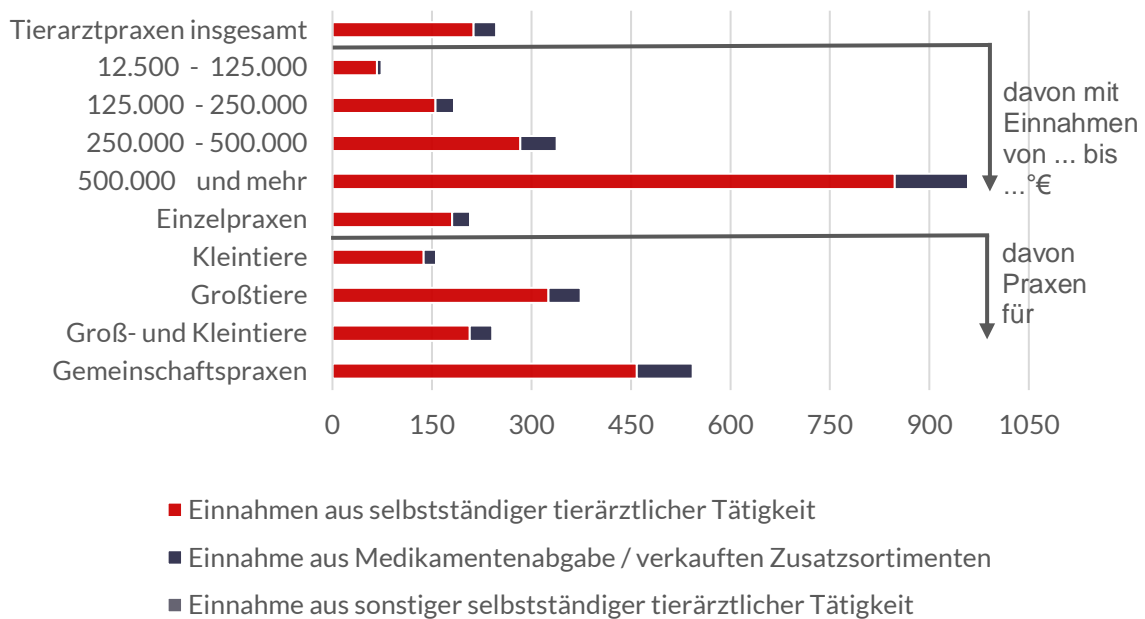
¹⁵ BMEL Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimittel BCG-Umfrage unter Tierarztpraxen S.61

Abbildung 15: Reinertrag von Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Anteil an den Einnahmen in%)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Abbildung 16: Einnahmen und deren Verteilungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Einnahmen in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Bei der Aufteilung der Einnahmen zeigt sich, dass die Einnahmen aus Medikamentenabgabe/verkauften Zusatzsortimenten mit größer werdender Einnahmegrößenklasse ansteigen (Abbildung 16). Eine Praxis mit jährlichen Einnahmen von 75.000°€ erzielte 7.000°€ im Jahr 2007 über diese Position. Eine Praxis mit jährlichen Einnahmen von 961.000°€ erzielte bereits einen Betrag von 111.000°€ und somit auch prozentual gemessen einen höheren Anteil.

Praxen der oberen Einnahmegrößenklassen kaufen größere Mengen an Arzneimitteln ein und erhalten dadurch größere Mengenrabatte. Der ermittelte Rabatt liegt in der Einnahmegrößenklasse unter 125.000°€ bei durchschnittlich ca. 9%, in der Einnahmegrößenklasse 500.000°€ und mehr bereits bei durchschnittlich ca. 30%.¹⁶ Werden diese Rabatte bei der Abgabe an die Kunden nicht weitergeleitet und Listenpreise verlangt, so erhöht sich der Reinertrag als Folge der optimierten Kostenbasis. Auf den Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmens können je nach Betrag Zuschläge zwischen rund 8% und 68% vom Tierarzt erhoben werden.¹⁷

Den größten Beitrag zu den Einnahmen leisteten die Einnahmen aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit, die je nach Einnahmegrößenklasse zwischen 67.000°€ und 848.000°€ lagen. Die Einnahmen aus sonstiger selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit waren hingegen gering. Je nach Einnahmegrößenklasse lagen diese zwischen 1.000°€ und 3.000°€. Beim Vergleich zwischen Einzelpraxen und Gemeinschaftspraxen zeigt sich, dass alle drei Einnahmepositionen bei Gemeinschaftspraxen ein höheres Niveau erreichen. Die Einnahmen aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit lagen um ca. 278.000°€ höher (458.890°€), die Einnahme aus Medikamentenabgabe / verkauften Zusatzsortimenten um ca. 57.000°€ (84.475°€) und die Einnahmen aus sonstiger selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit um ca. 400°€ höher (1.635°€). Unter allen Einzelpraxen weisen solche für Großtiere die höchsten Werte in allen drei Einnahmepositionen auf.

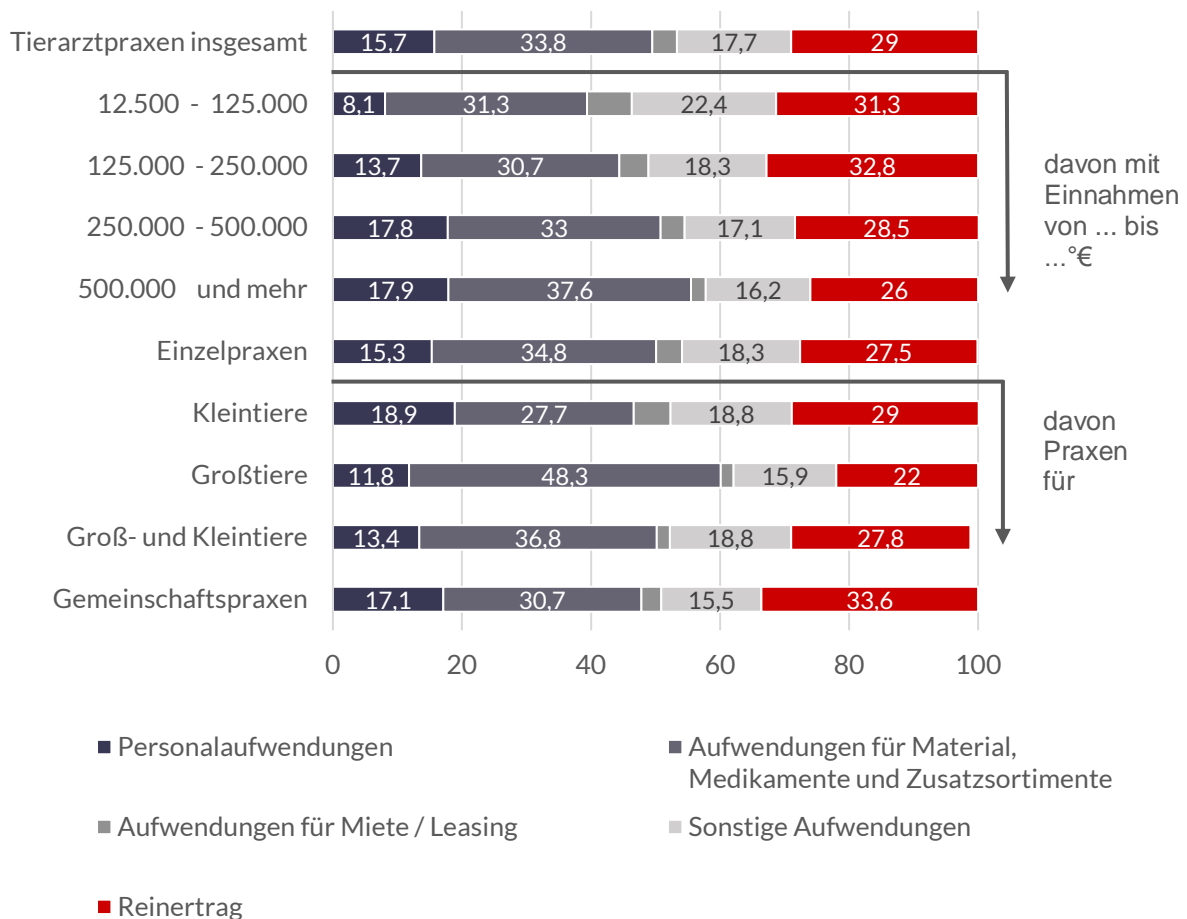
Bei Auswertung der Anteile für die drei Einnahmepositionen zeigt sich, dass bei Kleintierpraxen im Vergleich zu Großtierpraxen mehr Einnahmen über die selbstständige tierärztliche Tätigkeit als über die Medikamentenabgabe erzielt worden sind. Ein Grund dafür liegt in der Erfahrung der Nutztierhalter bei der Behandlung von Tieren in Verbindung mit einer geringeren Zahlungsbereitschaft für tierärztliche Leistungen. Zudem ist die Informationsasymmetrie

¹⁶ BMEL Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimitteln BCG Umfrage unter Tierarztpraxen S. 51

¹⁷ KPMG 2014 Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts S. 20

zwischen Hobby-Kleintierhaltern und Tierärzten im Vergleich zu den Nutztierhaltern größer, was auch zu höheren Arzneimittelabgabepreisen führt.^{18 19}

Abbildung 17: Aufwendungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Anteil an den Einnahmen in%)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

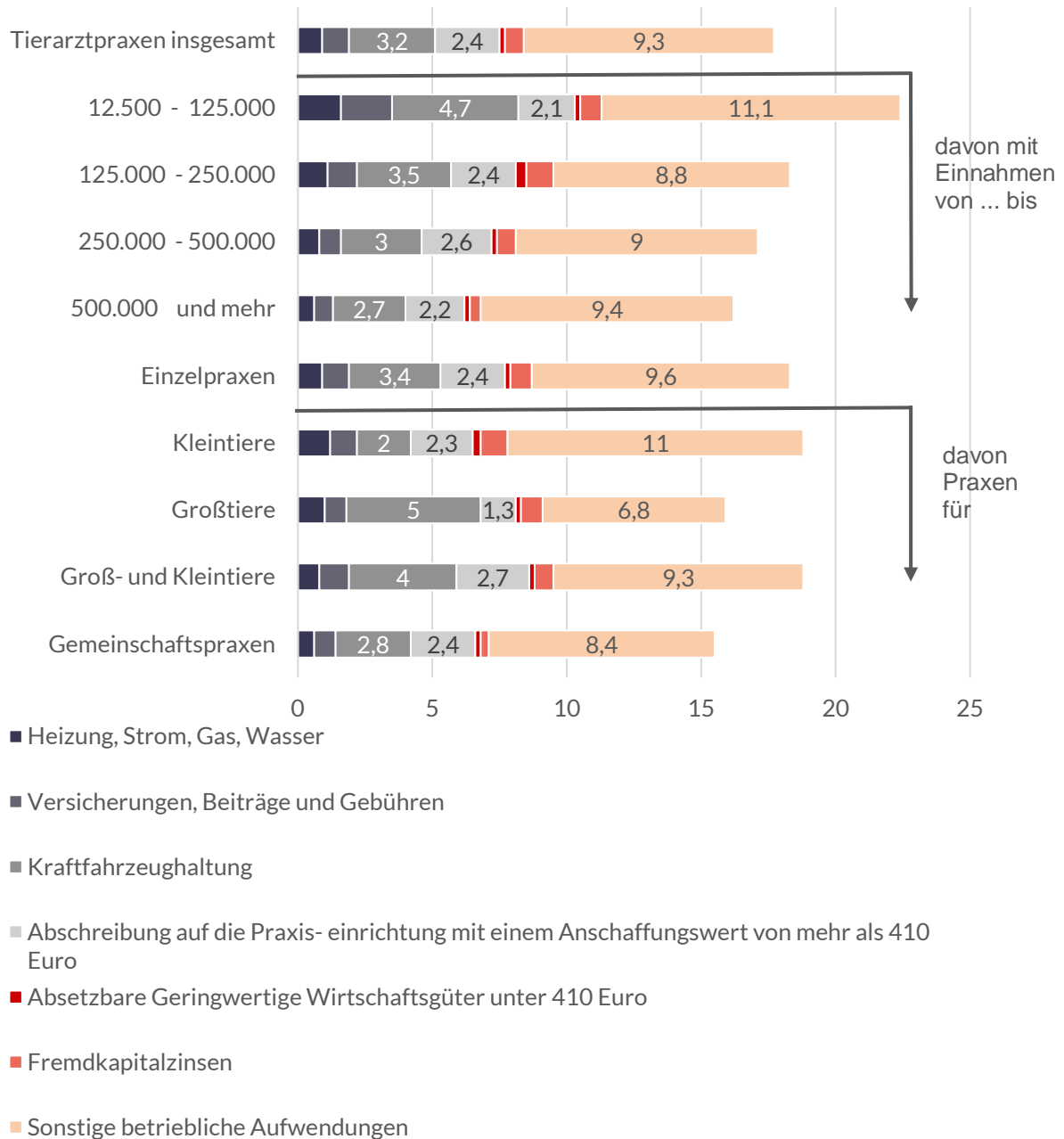
In der Darstellung des Reinertrags und der Aufwendungen für verschiedene Einnahmegrößenklassen wird deutlich, dass der sinkende Anteil des Reinertrags bei Praxen mit Einnahmen über 250.000€ auf größere Anteile der Personalaufwendungen und Aufwendungen für Miete/Leasing zurückzuführen ist (Abbildung 17). Bei Praxen mit Einnahmen von 12.500 –

¹⁸ BMEL Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimittel BCG-Interviews mit Tierärzten und Tierhaltern S. 57

¹⁹ BMEL Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimittel BCG-Interviews mit Tierärzten S. 73

125.000€ lag der Anteil für Personalaufwendungen verglichen mit den Einnahmen bei 8,1°% im Jahre 2007, bei Praxen in der Klasse über 250.000€ nahm dieser Anteil 17,8 - 17,9°% ein. Die Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente sind zwischen der kleinsten und den zwei größten Einnahmegrößenklassen um 1,7 bzw. 6,3°% größer gewesen. Die anteiligen Aufwendungen an den Einnahmen für Miete/Leasing (-3,2 bzw. -4,6°%) und die sonstigen Aufwendungen sind im Vergleich zwischen der kleinsten und den beiden größten Umsatzklassen um 5,3°% bzw. 6,2°% geringer. Bei der Gegenüberstellung von Einzel- und Gemeinschaftspraxen zeigt sich, dass der Anteil des Reinertrags (+4,6°%) und der Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente (+3°%) bei Gemeinschaftspraxen höher lag. Hingegen waren die Aufwendungen für Personal (-3,1°%), Miete und Leasing (-0,9°%) und die sonstigen Aufwendungen (-3,3°%) geringer als bei den Einzelpraxen. Bei genauer Betrachtung der Einzelpraxen stechen vor allem die Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente bei den Einzelpraxen für Großtiere als besonders hoch heraus. Der Anteil an den Einnahmen lag hierfür 2007 bei 48,3°%. Entsprechend sind die Anteile bei den übrigen Positionen geringer. Der Reinertrag lag hier unter allen Strukturmerkmalen mit einem Wert von nur 22°% am niedrigsten.

Abbildung 18: Verteilung der sonstigen Aufwendungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (Anteil an den Einnahmen in%)

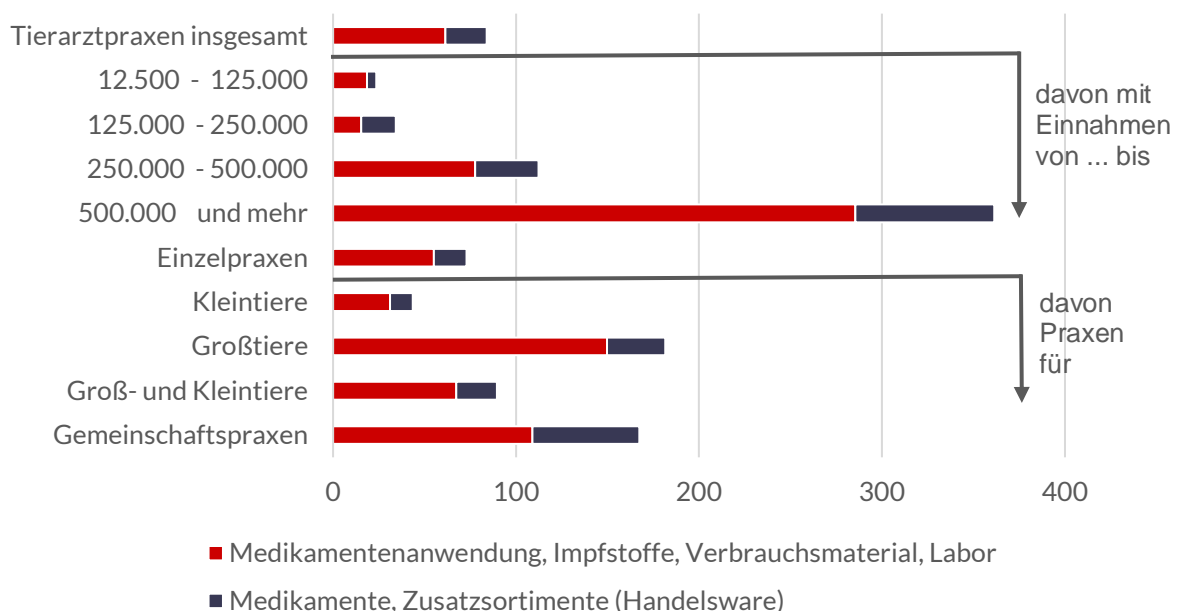


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Die sonstigen Aufwendungen sind teilweise in weitere Positionen einteilbar. Es zeigt sich über beinahe alle hier erfassten Positionen hinweg, dass die jeweiligen Anteile an den Einnahmen, von den kleineren hin zu den größeren Einnahmegrößenklassen abnehmen. Je nach Einnahmegrößenklasse lag der Anteil der Aufwendungen für Kraftfahrzeughaltung zwischen 2,7 und

4,7%. Die Abschreibungen auf die Praxiseinrichtung mit einem Anschaffungswert von mehr als 410€ nahmen an den Einnahmen einen Anteil zwischen 2,1 und 2,6% ein. Die weiteren Positionen nahmen an den Einnahmen geringe Anteile von maximal 1,9% ein. Als größte Position bleiben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit Anteilen an den Einnahmen zwischen 8,8 und 11,1% über. Diese werden in der Quelle vom statistischen Bundesamt nicht näher erläutert. Beim Vergleich zwischen Einzel- und Gemeinschaftspraxen sind keine großen Unterschiede zu erkennen. Lediglich die niedrigeren Fremdkapitalzinsen (-0,5%) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-2,6%) bei Gemeinschaftspraxen sind zu erwähnen.

Abbildung 19: Aufteilung der Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in 1.000€)

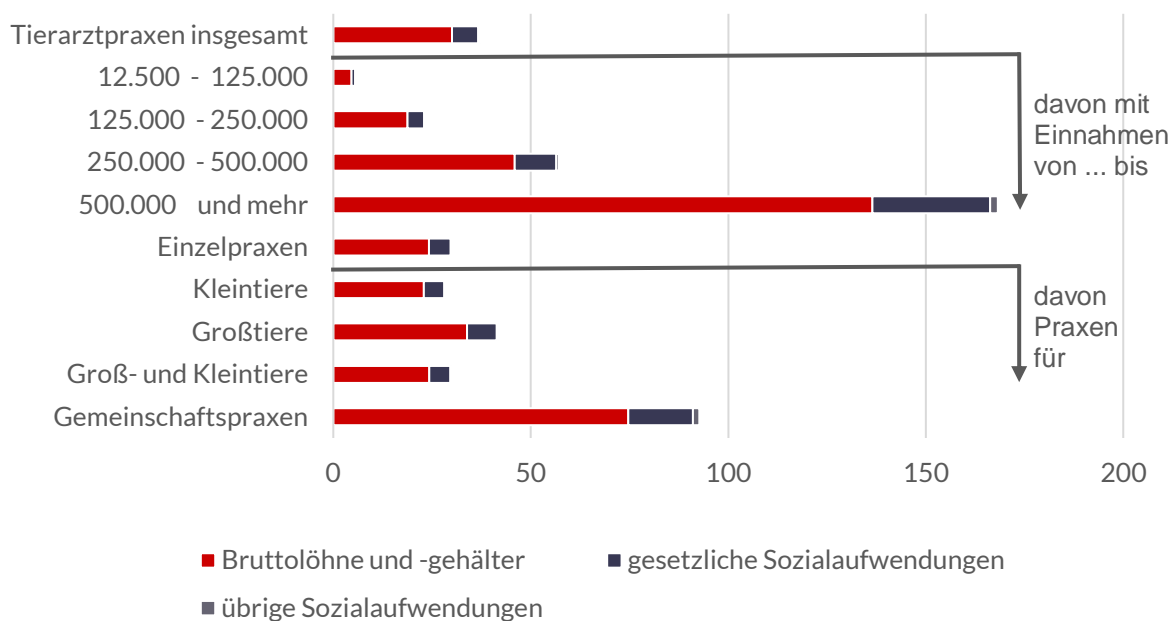


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Die Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente, Personal sowie Miete und Leasing in Tierarztpraxen können für das Jahr 2007 nochmals genauer zugeordnet werden. Von den gesamten Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente beliefen sich ca. 66 – 83% auf Medikamentenanwendung, Impfstoffe, Verbrauchsmaterial und Labor, welche durch den Tierarzt direkt angewendet/verabreicht werden. Den größten Anteil an den Aufwendungen für Material, Medikamente und Zusatzsortimente machte diese Position mit ca. 83% bei den Einzelpraxen für Großtiere aus. Dies entspricht einem Betrag von ca. 150.000€ (Abbildung 19). Die größte Summe erzielten in dieser Position Tierarztpraxen in der Einnahmegrößenklasse 500.000€ und mehr (ca. 285.400€). Zur zweiten abgebildeten Position gehören Medikamente und Zusatzsortimente (Handelsware) mit einem Anteil von etwa

17– 34%. Die größten Anteile an dieser Position wiesen Tierarztpraxen in der Einnahmegrößenklasse 125.000 – 250.000°€ sowie Gemeinschaftspraxen auf. Die größte Summe erzielten in dieser Position ebenfalls die Tierarztpraxen der Einnahmegrößenklasse 500.000 und mehr mit ca. 75.900°€. Anschließend folgen Gemeinschaftspraxen mit einer Aufwandssumme von ca. 58.300°€.

Abbildung 20: Aufteilung der Personalaufwendungen in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in 1.000°€)

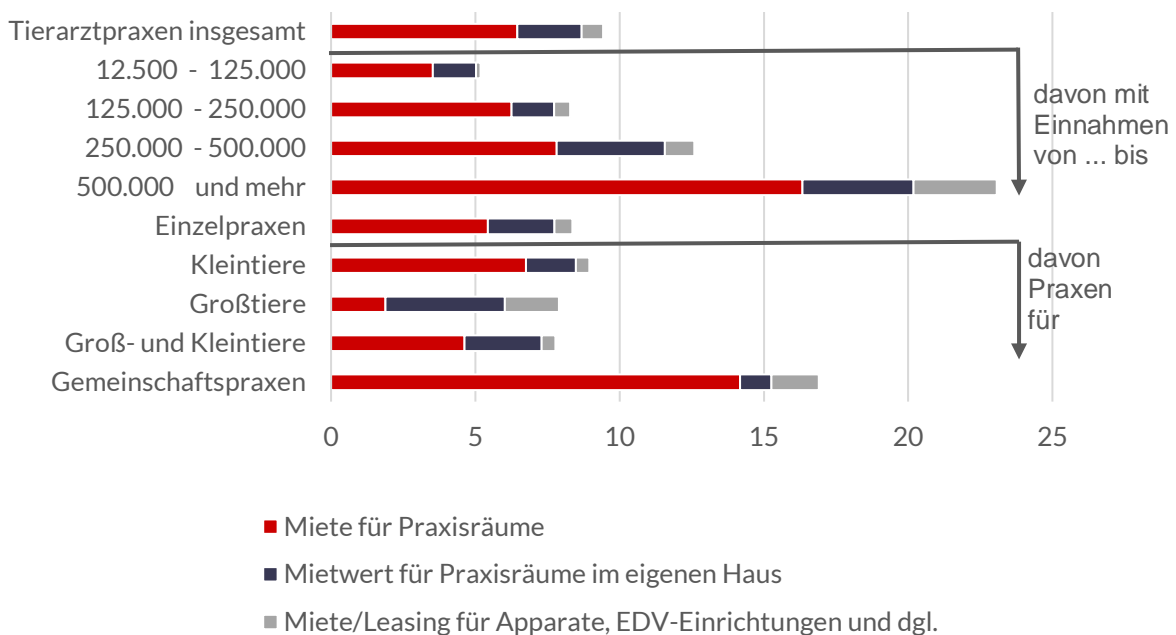


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Von den gesamten Personalaufwendungen entfiel der größte Anteil mit ca. 81 – 83% auf Bruttolöhne und -gehälter. Den nächstgrößeren Anteil nehmen die gesetzlichen Sozialaufwendungen mit ca. 14 – 17% ein. Die kleinste Position unter den Personalaufwendungen bilden die übrigen Sozialaufwendungen. Bei allen drei Positionen der Personalaufwendungen in Tierarztpraxen zeigt sich, dass die Schwankungen der Anteile sehr gering ausfallen. Hingegen zeigen sich in den Summen der Personalaufwendungen je nach Strukturmerkmal deutliche Unterschiede (Abbildung 20). Die höchsten Summen der drei einzelnen Personalaufwendungspositionen traten bei der Einkommensklasse 500.000°€ und mehr auf. Hier entfielen ca. 136.500°€ auf Bruttolöhne und -gehälter, ca. 29.800°€ auf die gesetzlichen Sozialaufwendungen und ca. 1.900°€ auf die übrigen Sozialaufwendungen. Die geringsten Summen von Bruttolöhnen und -gehältern (ca. 4.580°€), gesetzlichen Sozialaufwendungen (975°€) und übrigen Sozialaufwendungen (75°€) entstanden bei den Tierarztpraxen der Einnahmegrößenklasse 12.500°€ – 125.000°€.

Die drei Positionen der Aufwendungen für Miete und Leasing zeigen hingegen bei den Anteilen bereits große Schwankungen zwischen den verschiedenen Strukturmerkmalen. Die Miete für Praxisräume nahm an den Aufwendungen für Miete und Leasing einen Anteil zwischen ca. 24 – 84% ein. In Zahlen ausgedrückt lagen die Summen für diese Position zwischen ca. 1.900°€ bei den Einzelpraxen für Großtiere und ca. 16.500°€ bei den Tierarztpraxen der Einkommensklasse 500.000°€ und mehr (Abbildung 21). Etwa 6 – 51% entfielen bei den Aufwendungen für Miete und Leasing auf den Mietwert für Praxisräume im eigenen Haus. Die Summen lagen hier zwischen ca. 1.000°€ (Gemeinschaftspraxen) und 4.100°€ (Einzelpraxen für Großtiere). Die kleinste Position mit einem Anteil von ca. 3 – 24% bildete die Miete und das Leasing für Apparate, EDV und dgl. Ausgedrückt in Zahlen war der Wert am geringsten bei Tierarztpraxen der Einnahmegrößenklasse 12.500 – 125.000 (150°€) und am höchsten bei Tierarztpraxen mit Einnahmen von 500.000 und mehr (ca. 2.900°€) sowie Gemeinschaftspraxen (ca. 1600°€).

Abbildung 21: Aufteilung der Aufwendungen für Mieten und Leasing in Tierarztpraxen 2007 nach ausgewählten Strukturmerkmalen (in 1.000°€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

5.1.5 Entwicklung der Aufwendungen und Einnahmen seit 2008

Im abgebildeten Säulendiagramm (Abbildung 22) zeigt sich, dass der Anstieg der Gesamtumsätze in Tierarztpraxen über die Jahre 2008 – 2019 auf Tierarztpraxen der Einnahmengrößenklasse 250.000°€ und mehr zurückzuführen ist.

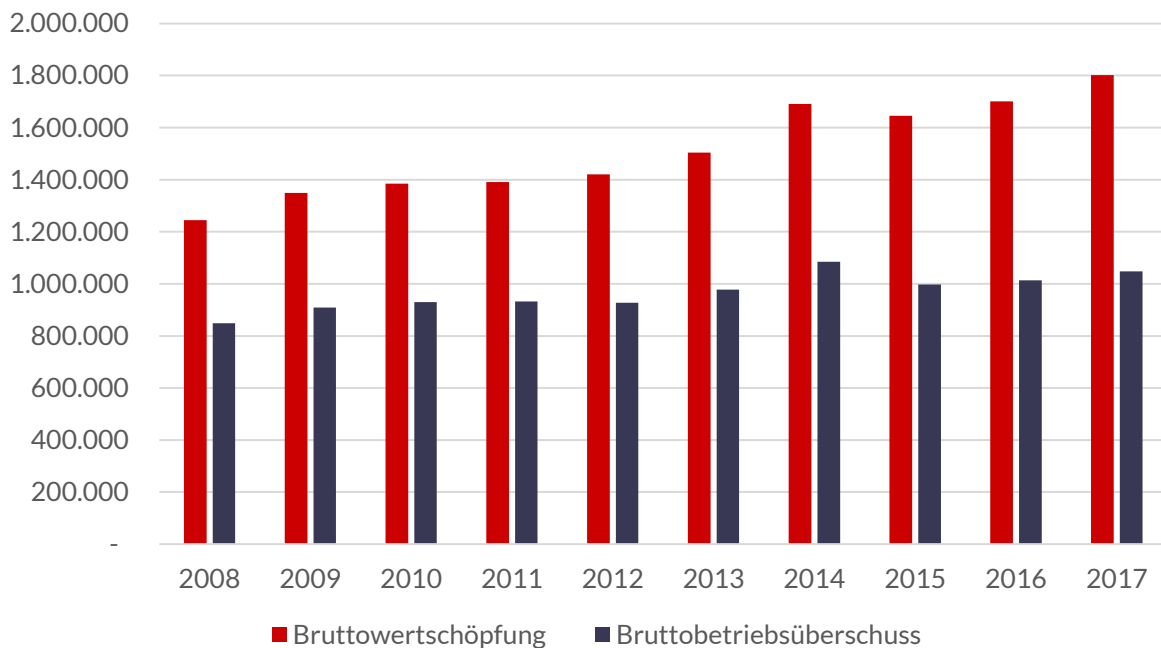
Abbildung 22: Entwicklung der Gesamtumsätze in Tierarztpraxen 2008 - 2017 nach ausgewählten Einnahmengrößenklassen (in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die Säulen aller Unternehmen und der Tierarztpraxen in der Einnahmengrößenklasse 250.000€ und mehr nehmen daher einen ähnlichen Verlauf an und sind parallel versetzt. Der Wert von ca. 1.479 Mrd. € im Jahre 2008 stieg auf ca. 2.469 Mrd. € im Jahre 2019 an. Hingegen ist in der Einnahmengrößenklasse von 0 – 250.000€ der Gesamtumsatz im selben Zeitraum um ca. 42 Mio. € gesunken. Die Bruttowertschöpfung und der Bruttobetriebsüberschuss, dargestellt in Abbildung 23, nahmen im Zeitraum 2008°-2017 über alle Einnahmengrößenklassen von Tierarztpraxen hinweg zu. Beide Säulengruppen stiegen von 2008 bis 2014 an und sanken anschließend im Jahre 2015 wieder ab. Danach stieg die Bruttowertschöpfung im Vergleich zum Bruttobetriebsüberschuss stärker an und erreichte im Jahre 2017 einen Höchstwert von ca. 1,8 Mrd. €.

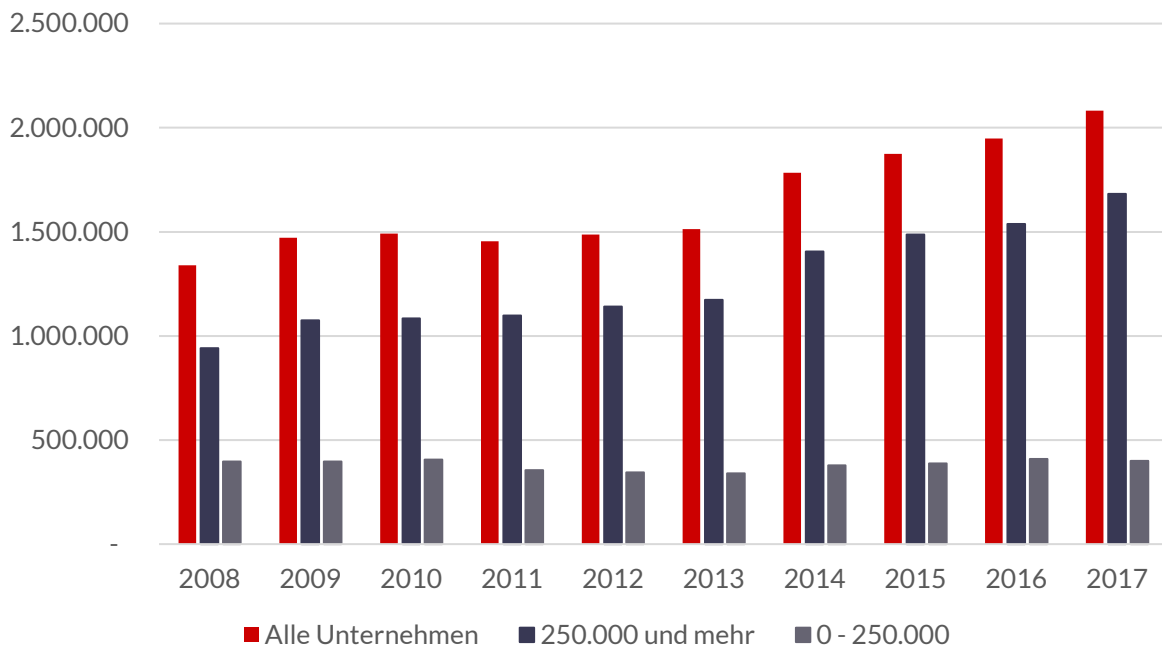
Abbildung 23: Entwicklung der Bruttowertschöpfung und des Bruttobetriebsüberschusses in Tierarztpraxen 2008 - 2017 (in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008 - 2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

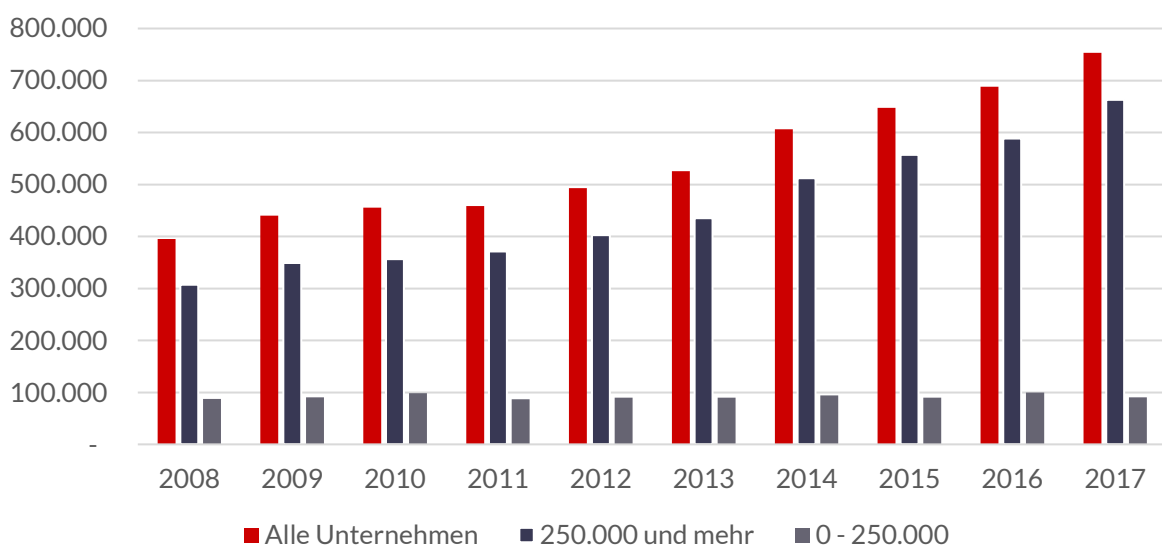
Die in Abbildung 24 dargestellte Entwicklung der Gesamtaufwendungen zeigt einen ähnlichen Verlauf wie die Entwicklung der Gesamtumsätze. Die Gesamtaufwendungen aller Unternehmen verlaufen nahezu parallel zu den Gesamtaufwendungen der Tierarztpraxen mit einem jährlichen Einkommen von 250.000€ und mehr. Der Anstieg der Gesamtaufwendungen aller Tierarztpraxen ist somit hauptsächlich aufgrund von Praxen mit Einnahmen von über 250.000€ pro Jahr entstanden. Im Jahre 2008 lag die Summe der Aufwendungen in dieser Einnahmegrößenklasse bei 941.265 Mio.€ und stieg über die Jahre kontinuierlich an, bis zu einem Wert von 1.682.119Mrd.€ im Jahr 2017. In der Einnahmegrößenklasse von 0 – 250.000€ blieb der Wert über die Jahre nahezu gleich. Zwischen den Jahren 2008 und 2017 ist hier lediglich eine marginale Erhöhung der Aufwendungen zu verzeichnen.

Abbildung 24: Entwicklung der Gesamtaufwendungen in Tierarztpraxen 2008-2017 nach ausgewählten Einnahmegrößenklassen (in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

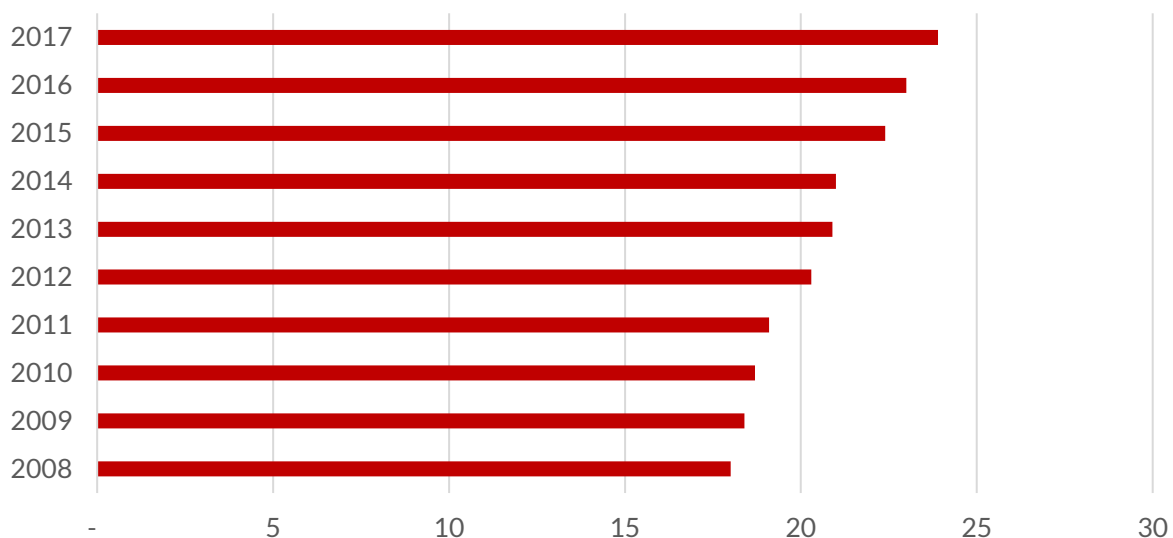
Abbildung 25: Entwicklung des Personalaufwands in Tierarztpraxen nach ausgewählten Einnahmegrößenklassen 2008-2017 (in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

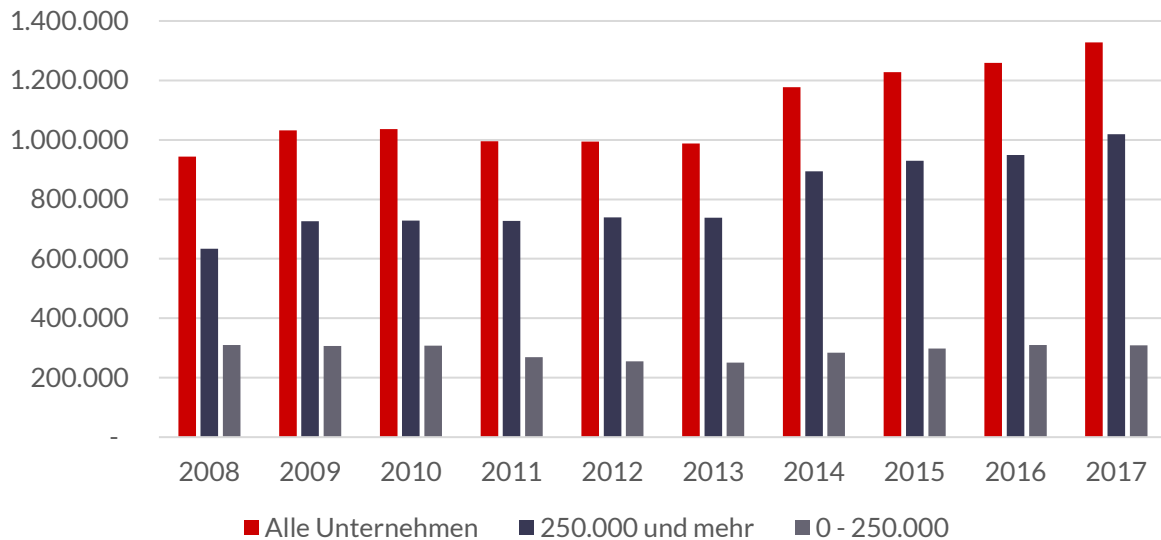
Der Trend der Gesamtaufwendungen spiegelt sich auch in den einzelnen Aufwandspositionen wider. Die Personalaufwendungen, bestehend aus Bruttoentgelten und Sozialaufwendungen, zeigen über alle Tierarztpraxen hinweg einen konstanten Anstieg (Abbildung 25). Während in der Einkommensklasse von 0-250.000[°]€ die Aufwendungen für Personal über die Jahre 2007-2017 insgesamt nur leicht um ca. 3 Mio. [°]€ stiegen und zwischenzeitlich auch sanken, stiegen die Personalaufwendungen bei Tierarztpraxen mit über 250.000[°]€ Einnahmen deutlich um einen Wert von ca. 305 Mio. [°]€. Dieser Anstieg wirkt sich auch auf das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Gesamtumsätzen aus (Abbildung 26). Lag das Verhältnis im Jahre 2008 noch bei 17%, stieg dieses bis zum Jahr 2017 kontinuierlich auf bis 24% an.

Abbildung 26: Entwicklungen des Verhältnisses des Personalaufwands am Gesamtumsatz 2008 - 2017 (in%)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

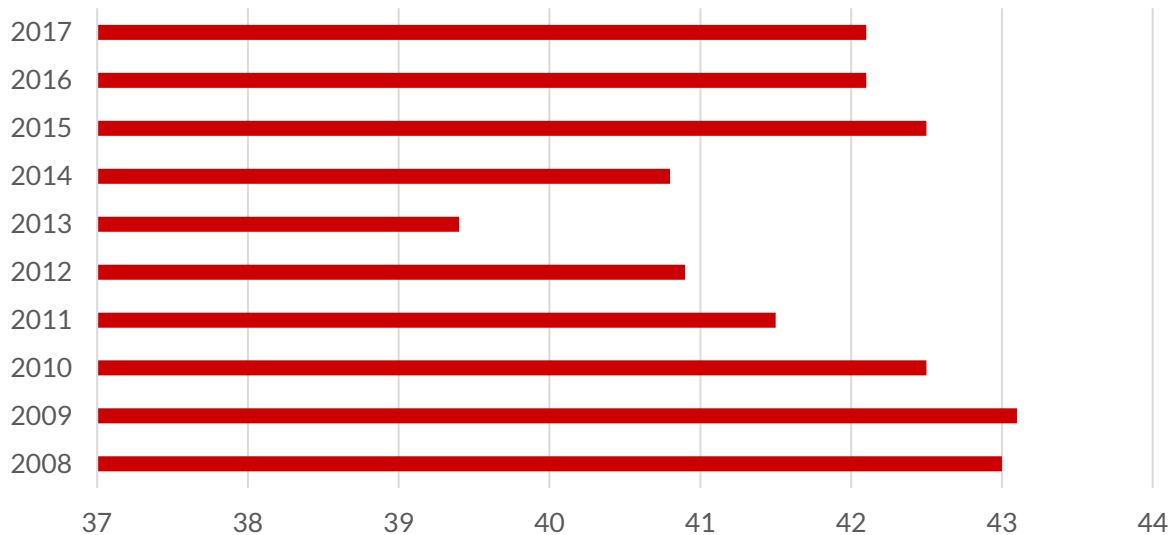
Abbildung 27: Entwicklung des Materialaufwands in Tierarztpraxen nach ausgewählten Einnahmegrößenklassen 2008 - 2017 (in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008 - 2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die Materialaufwendungen aller Tierarztpraxen sind ebenfalls im Verlauf der Jahre 2008 - 2017 angestiegen; dieser Anstieg erfolgte jedoch nicht konstant (Abbildung 27). Verantwortlich dafür sind die Tierarztpraxen der Einnahmegrößenklassen von 0 – 250.000€, bei denen in den drei Folgejahren von 2010 die Aufwendungen zunächst sanken und anschließend wieder stiegen. Beim Vergleich der Jahre 2008 und 2017 zeigt sich, dass sich die Materialaufwendungen in dieser Einnahmegrößenklasse über die gesamte Zeitspanne um ca. 1,2 Mio.°€ verringert haben. Dem gegenüber stehen die Tierarztpraxen mit jährlichen Einnahmen von über 250.000€. In dieser Kategorie nahmen die Aufwendungen im Zeitverlauf konstant von 633.812 Mio.°€ im Jahre 2008 auf ca. 1.019 Mrd.°€ im Jahre 2017 zu. In Abbildung 28 ist das Verhältnis des Materialaufwand in Relation zum Gesamtumsatz dargestellt. Dieses ist im Zeitverlauf von 43% im Jahr 2008 auf ca. 42% im Jahre 2017 leicht gesunken.

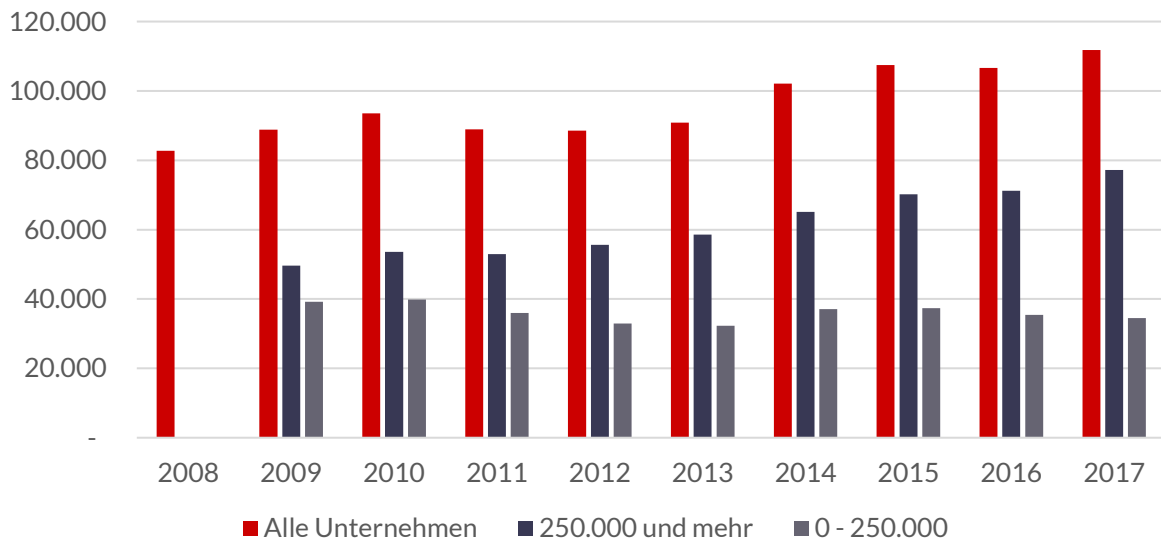
Abbildung 28: Entwicklung des Verhältnisses vom Materialaufwand am Gesamtumsatz 2008-2017 (in %)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Mieten/Pachten und Leasing zeigen ebenfalls einen Anstieg von ca. 83 Mio.°€ im Jahre 2008 auf ca. 112 Mio.°€ im Jahre 2017 (Abbildung 29). Da diese Aufwendungen ein Teil der Materialaufwendungen darstellen sind die Trends sehr ähnlich. Zwischen den Jahren 2011 und 2013 ist eine leichte Stagnation dieser Aufwendungsposition festzustellen, da die sinkenden Aufwendungen der Einnahmegrößenklasse 0-250.000°€, die steigenden Aufwendungen der Einnahmegrößenklasse 250.000°€ und mehr nahezu ausgleichen. In den Folgejahren stiegen diese Aufwendungen in der höheren Einnahmegrößenklasse deutlich an; in der niedrigen Einnahmegrößenklasse war zwischenzeitlich ein leichter Anstieg zu verzeichnen, welcher ab dem Jahre 2015 jedoch wieder abnahm, sodass sich diese Aufwendungen im Jahre 2017 bei ca. 4,5 Mio.°€ und somit auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu 2008 befinden.

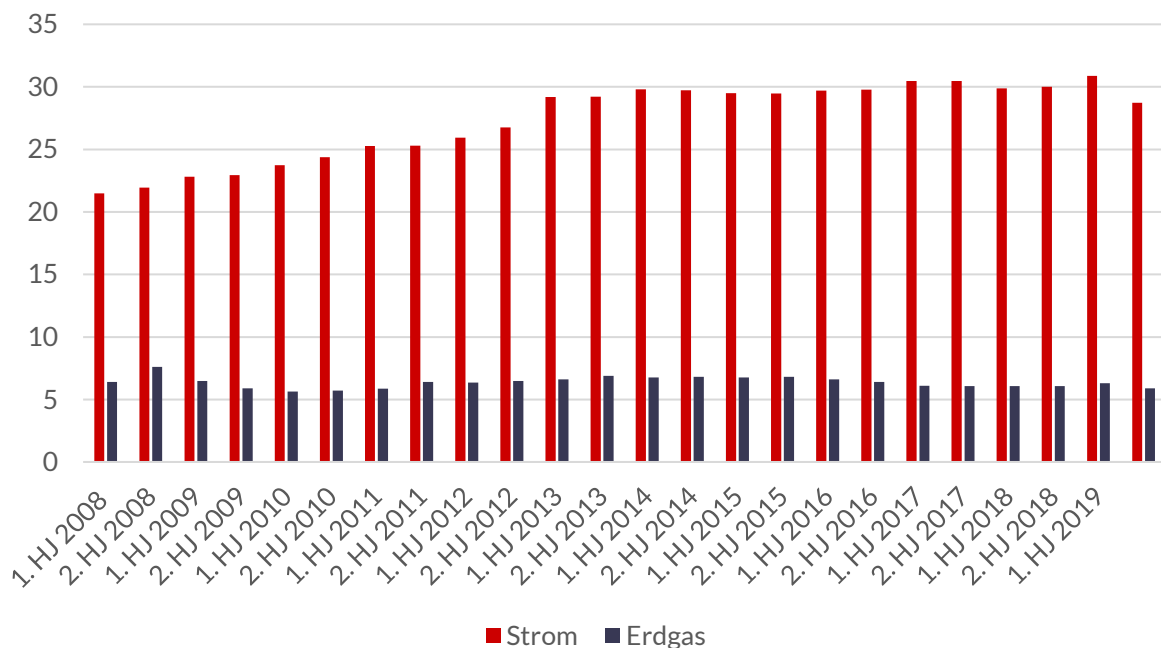
Abbildung 29: Entwicklung von Mieten/Pachten/Leasing in Tierarztpraxen 2008-2017 (in 1.000€)



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2008-2017): Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Energie und Wasser sind in Abbildung 27 zum Materialaufwand hinzugerechnet worden. In der nachfolgenden Abbildung 30 wurden daher gesondert die Preise für die beispielhaft ausgewählte Energiequelle Erdgas und für Strom ermittelt.

Abbildung 30: Entwicklung der Preise von Erdgas und Strom 2008-2019 (in Cent/kWh)



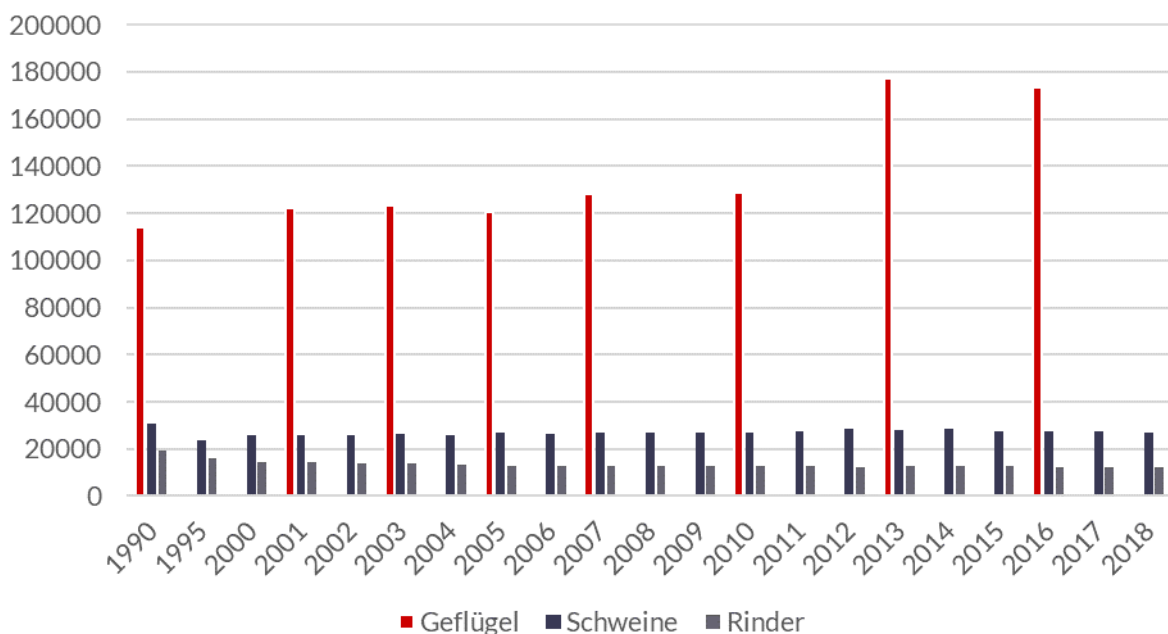
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (Januar 2005-Mai 2020): Daten zur Energiepreisentwicklung

Zu beachten ist, dass bei Erdgas und Strom die Preise bei Abgabe an private Haushalte verwendet worden sind und nicht die niedrigeren Industriepreise. Ausgehend von einem Preis von 21,48 Cent/kWh im Jahre 2008, stieg dieser auf einen Höchstwert von 30,88 Cent/kWh im Jahre 2018 an und sank anschließend wieder ab. Erdgas hingegen ist im Zeitablauf günstiger geworden und die Preisveränderungen sind geringer. Der Preisunterschied je kWh lag zwischen 2008 und 2017 bei 0,09 Cent.

5.1.6 Tierärztliche Versorgung der Nutztiere

Die tierärztliche Versorgung landwirtschaftlicher Nutztiere steht auch in Zusammenhang mit der Bestandsentwicklung und räumlichen Verteilung der Nutztiere. Die Anzahl der in Deutschland gehaltenen Rinder, Schweine und Geflügel hat sich im Zeitraum von 1990 bis 2018 unterschiedlich verändert. Die Entwicklung der einzelnen Tierarten wird in Abbildung 31 nochmal im Detail gezeigt. Auffällig ist, dass im abgebildeten Zeitraum vor allem die Geflügelbestände mit einer prozentualen Zunahme von 52,4% deutlich gewachsen sind. Die Entwicklung ist hier allerdings nur bis 2016 dargestellt.

Abbildung 31: Entwicklung der Geflügel- Schweine- und Rinderbestände in Deutschland



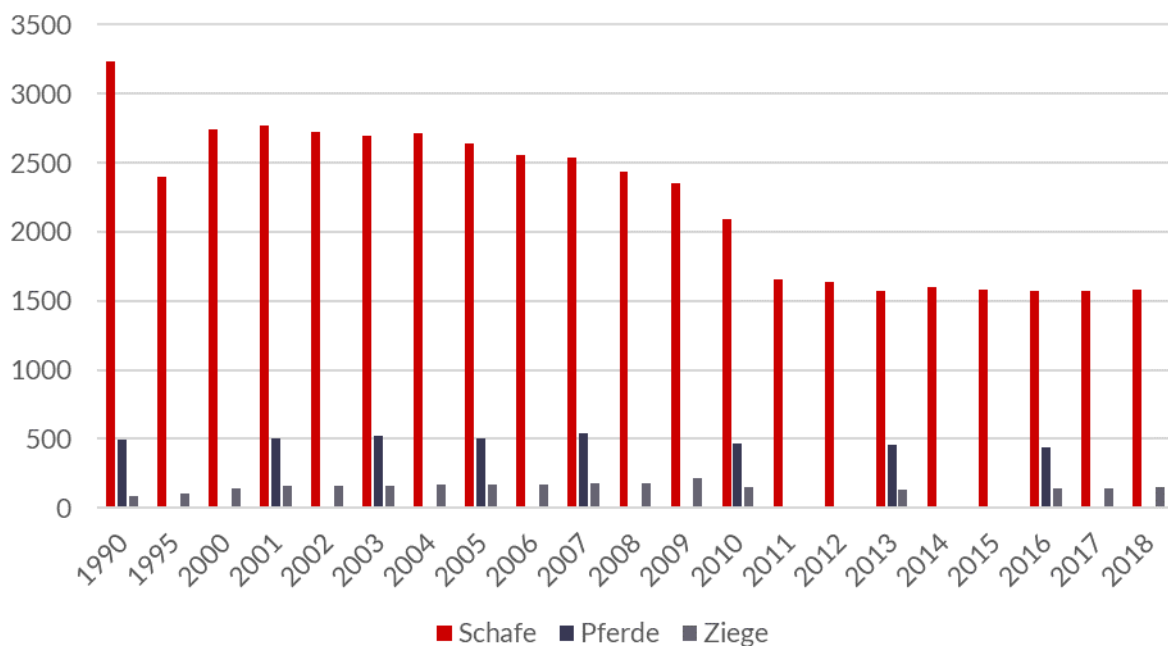
Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt/BLE (2019) Viehbestandserhebung Statistik 1990-2018 BMEL

Sowohl die Schweine- als auch die Rinderbestände sind im gezeigten Zeitraum in Deutschland gesunken. Bei den Schweinen ist der prozentuale Rückgang von 1990 bis 2018 mit 12,8% noch deutlich schwächer ausgefallen als bei den Rindern mit 37,9%.

Die untenstehende Abbildung 32 zeigt in gleicher Zeitspanne die Entwicklung des Schaf- Pferde- und Ziegenbestandes in Deutschland. Die Schafe sind zwar zahlenmäßig weit häufiger vertreten als die anderen beiden Tierarten, weisen jedoch auch mit Abstand die rückläufigste Entwicklung auf. So ist der Schafbestand zwischen 1990 und 2018 in Deutschland um 51,2% gesunken. Der Ziegenbestand, welcher zahlenmäßig allerdings nur einen Bruchteil des Schafbestands ausmacht, ist in der gleichen Zeitspanne um 62,2% gewachsen.

Der Pferdebestand hat sich in der Zeitspanne von 1990 bis 2016 mit einem prozentualen Rückgang von 10% noch vergleichsweise wenig verändert. Jedoch zeigt die Kurve, dass dieser sich bis 2007 eher positiv und danach kontinuierlich leicht negativ entwickelte.

Abbildung 32: Entwicklung der Schaf- Pferde- und Ziegenbestände in Deutschland



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt/BLE (2019) Viehbestandserhebung Statistik 1990-2018 BMEL

Bei Betrachtung von Abbildung 33, welche die Erwartungen von 2811 befragten Tierarztpraxen aus verschiedenen Bundesländern in Bezug auf den erwarteten Umfang der zu betreuenden Nutztiere in den nächsten 5 Jahren (ab dem Erhebungszeitpunkt 2012) zeigt, wird deutlich, dass die Tierärzte den Rückgang der Schweine- und Rinderbestände schon zu diesem

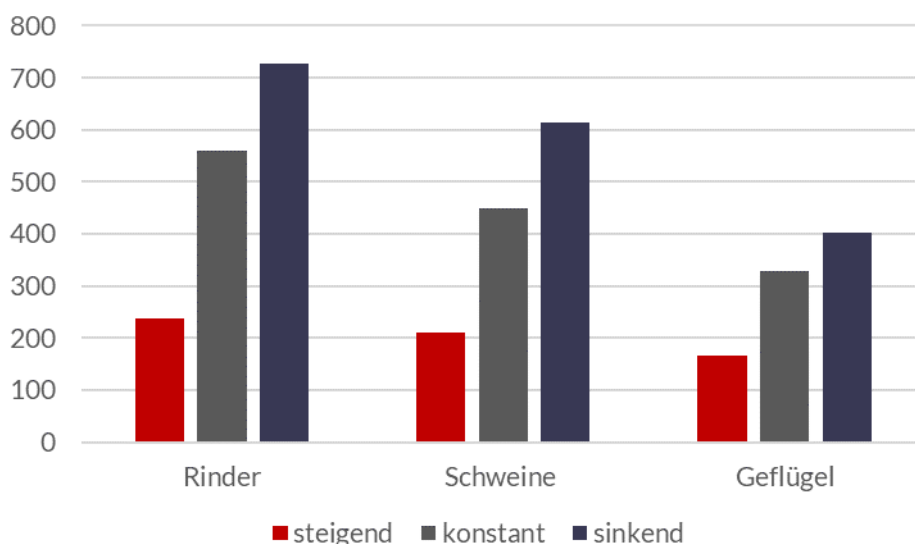
Zeitpunkt antizipiert haben. So rechneten jeweils deutlich mehr der Befragten mit einem Rückgang als mit einem Anstieg der Zahl der zu behandelnden Tiere. Allerdings war auch die Einschätzung für den Bereich Geflügel zu diesem Zeitpunkt eher negativ. Diese Tierart hat sich Abbildung 31 zufolge zwar sehr positiv entwickelt, allerdings kann allein aus der Tieranzahl auch nicht sicher auf den Umfang der tierärztlich betreuten Tiere geschlossen werden.

Die negativste Entwicklung des Umfangs der zukünftig zu behandelnden Tiere wurde von den Befragten bei den Rindern prognostiziert. Hier gingen 47,7% der Befragten von einer sinkenden Anzahl aus, 36,7% vertraten die Meinung, dass der Umfang konstant bleibt und nur 15,6% erwarteten eine Umfangssteigerung.

In Bezug auf den Umfang der zu behandelnden Schweine gingen 48,2% von einem Rückgang aus, 35,2% gaben an, dass der Umfang konstant bleiben wird und nur 16,6% erwarteten eine Zunahme des Umfangs.

Für die Umfangsentwicklung des zu betreuenden Geflügels nahmen 44,8% an, dass der Umfang in den nächsten 5 Jahren sinkt, 36,7% gingen von einer gleichbleibenden Zahl aus und 18,5% erwarteten eine Zunahme der zu behandelnden Tiere.

Abbildung 33 Anzahl der Tierarztpraxen und deren Erwartungen zum Umfang der zu betreuenden Nutztiere in den nächsten 5 Jahren (ab 2012)

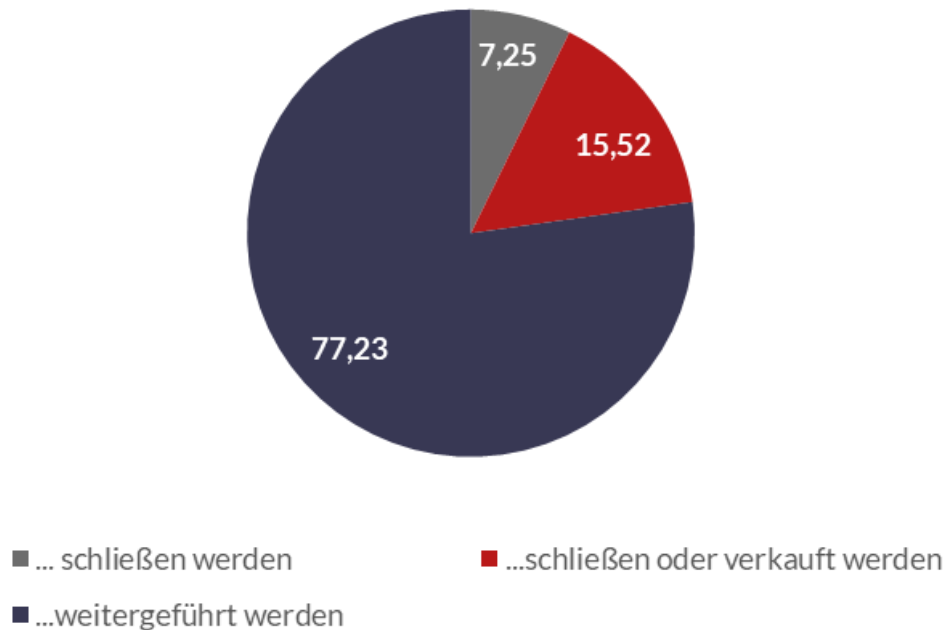


Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2012) Erhebung über die tierärztliche Versorgung von Nutztieren

Diese Einschätzung spiegelt sich auch darin wider, dass 2012 knapp ein Viertel der Befragten (23%) davon ausgingen, dass sie ihre Nutztierpraxis in den nächsten fünf Jahren nicht weiterführen werden (Abbildung 34).

Etwa ein Drittel der nicht weitergeführten Praxen würden nach den Angaben der Befragten schließen, bei zwei Dritteln war noch nicht klar, ob diese verkauft oder ebenfalls geschlossen werden sollten.

Abbildung 34 Anteil der Nutztierpraxen, welche in den nächsten 5 Jahren...



Quelle: Eigene Darstellung nach Statistischem Bundesamt (2012) Erhebung über tierärztliche Versorgung von Nutztieren

5.2 Onlinebefragung

Die Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten stellte einen wesentlichen Arbeitsbestandteil im Rahmen der Prüfung und Überarbeitung der Angemessenheit der Gebührensätze der GOT dar. Das Hauptziel dieser Befragung lag darin, den tatsächlichen Zeitaufwand für die Durchführung der unterschiedlichen tierärztlichen Leistungen zu ermitteln. Um den zeitlichen Rahmen der Befragten nicht zu sehr zu beanspruchen, wurden sie jeweils aufgefordert, mindestens die 20 am häufigsten durchgeführten Leistungen, sowie mindestens die zehn Leistungen mit dem größten Anpassungsbedarf zu nennen und zeitlich zu bewerten.

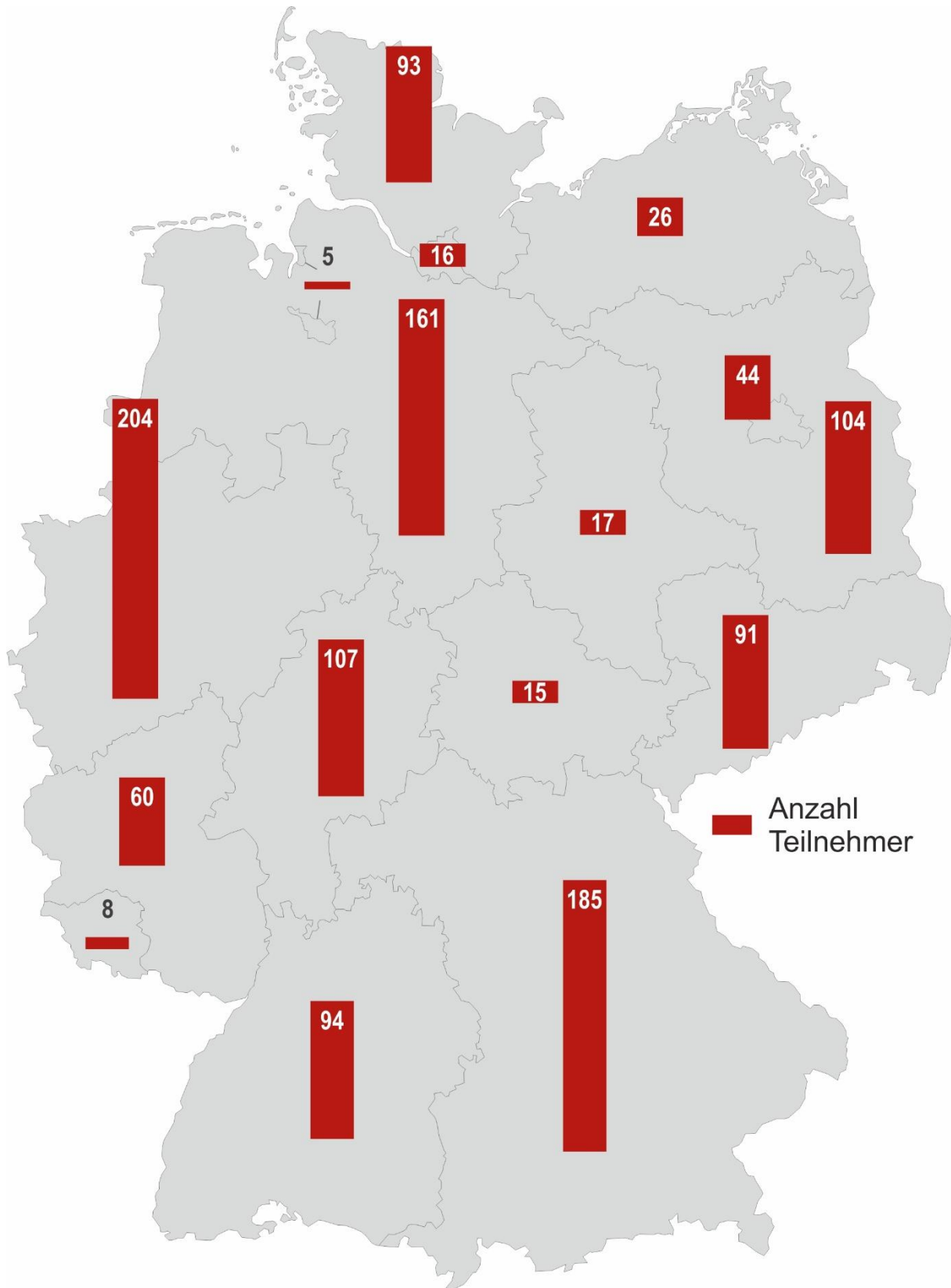
Um ein möglichst realitätsnahes Ergebnis zu erhalten und nahezu allen Tierärzten die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, wurde die Studie an alle Praxen mit öffentlich zugänglichen E-Mail-Adressen gesendet und zusätzlich über die Homepage der Bundestierärztekammer zugänglich gemacht.

5.2.1 Geografische Verteilung der Befragten

Die rege Beteiligung an der Befragung spiegelt die große Bedeutung der Thematik für die Tierärzte wider. Insgesamt wurden knapp 1.300 Teilnehmer in der Auswertung der Studie berücksichtigt. Wie die Karte in Abbildung 35 zeigt, verteilen sich die Teilnehmenden gleichmäßig über das gesamte Bundesgebiet, wodurch sich die Repräsentativität der Umfrage erhöht. Mit 204 Nennungen gaben die meisten Teilnehmer an, aus NRW zu kommen, gefolgt von 185 Teilnehmern aus Bayern. Insgesamt zeigt sich nach Auswertung der Angabe der ersten drei Ziffern der Postleitzahlen eine gute Verteilung über die vier geografischen Richtungen Norden, Süden, Westen und Osten. Die tendenziell geringeren Teilnehmerzahlen aus den ostdeutschen Bundesländern decken sich mit der dort herrschenden geringeren Anzahl an Tierarztpraxen²⁰.

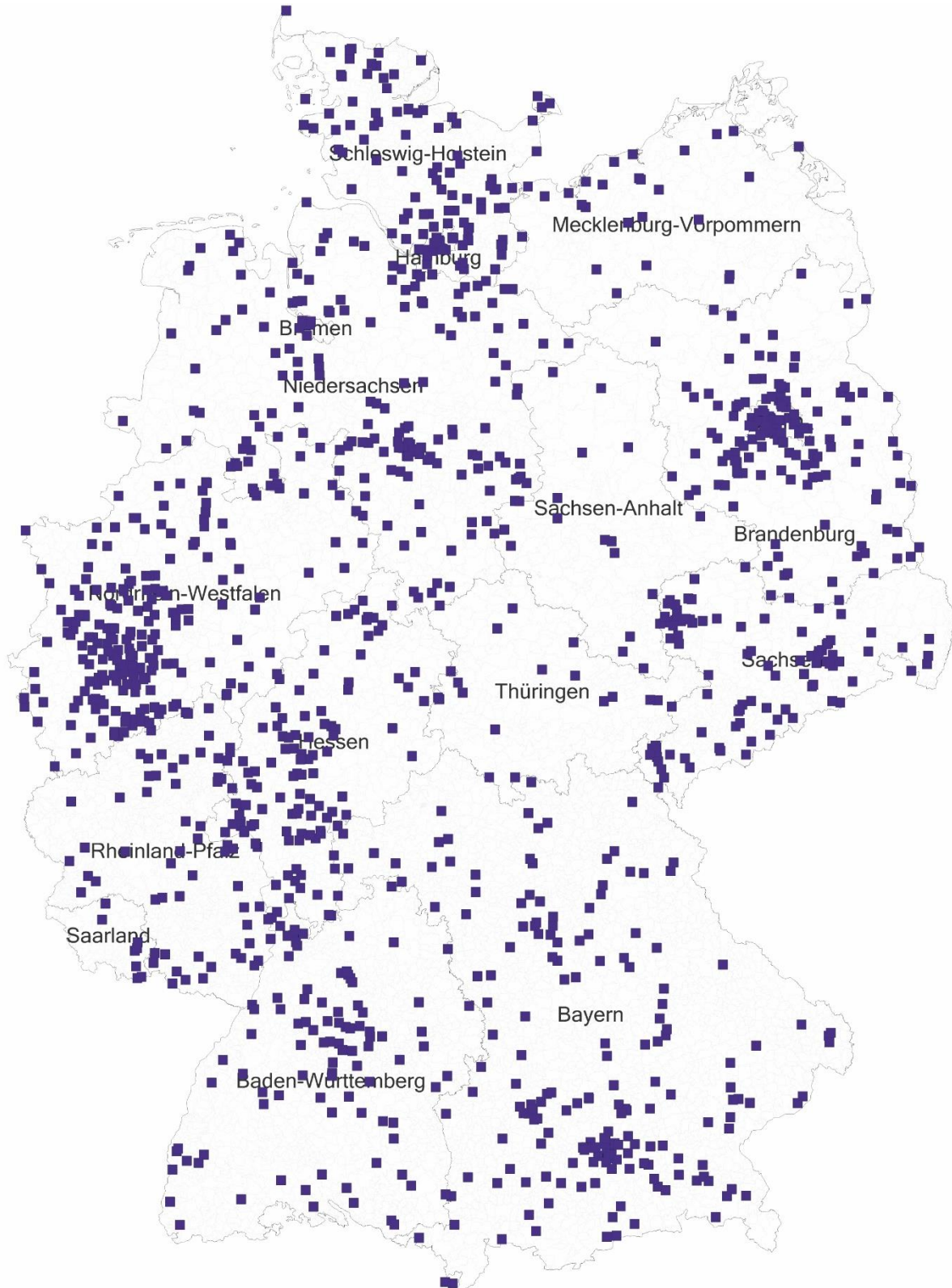
²⁰ Statistik der Bundestierärztekammer 2018

Abbildung 35 Verteilung der Praxissitze nach Bundesländern



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Der Sitz der Praxis befand sich in? (Angabe der ersten drei Ziffern der PLZ) (N = 1.250)

Abbildung 36: Verteilung der einzelnen Praxissitze



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Der Sitz der Praxis befand sich in? (Angabe der ersten drei Ziffern der PLZ) (N = 1.250)

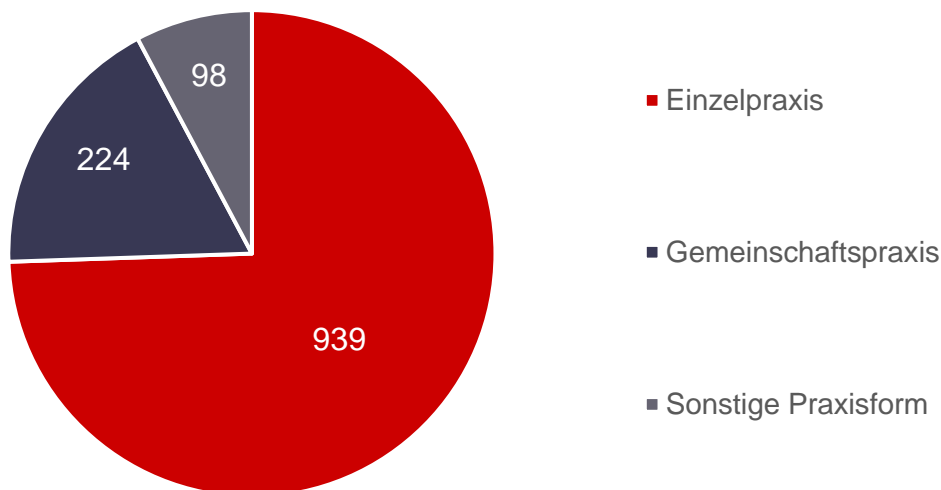
Ergänzend zu der aggregierten Darstellung in Abbildung 35 zeigt die obenstehende Abbildung 36 die geografische Verteilung der einzelnen Teilnehmer nochmal im Detail durch die Platzierung der jeweiligen Punkte auf der Deutschlandkarte. Durch den Umstand, dass jeweils nur die ersten drei Ziffern der Postleitzahlen abgefragt wurden, ergeben sich dennoch geringe Ungenauigkeiten bei der Verortung der einzelnen Praxen.

5.2.2 Strukturelle Merkmale der Befragten

Zur Sicherstellung eines repräsentativen Befragungsergebnisses wurden neben der geografischen Lage noch einige strukturelle Merkmale der Probanden abgefragt. Wie sich in Abbildung 38 zeigt, ist die große Mehrheit der Befragten (74%) in Einzelpraxen tätig. Etwa 18% der Teilnehmer gaben an, in einer Gemeinschaftspraxis tätig zu sein, die restlichen 8% gehören einer sonstigen Praxisform an.

Der Vergleich mit der prozentualen Verteilung der niedergelassenen Tierärzte nach Praxisart gemäß den Daten der Bundestierärztekammer zeigt, wie gut diese Ergebnisse die tatsächliche Verteilung repräsentieren. Denn 2018 arbeiteten 76% der niedergelassenen Tierärzte in Einzelpraxen und 21% in Gemeinschaftspraxen²¹.

Abbildung 37: Praxisart



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Die Praxis wurde betrieben als? (N = 1.261)

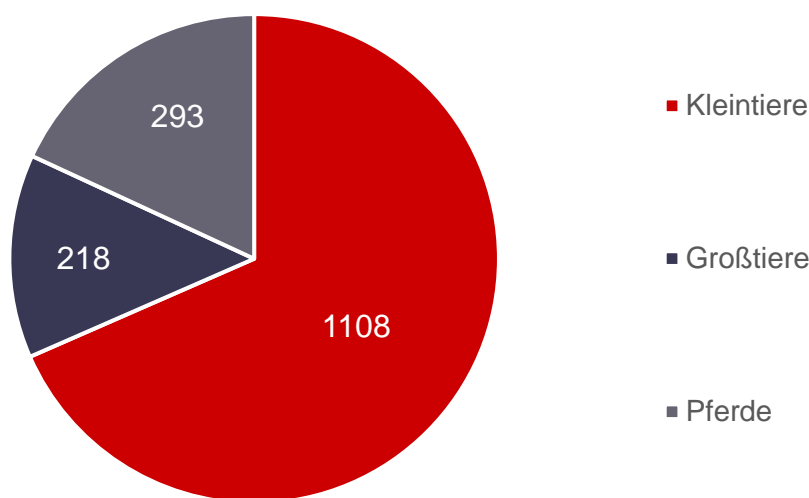
Weiterhin wurde auch die Verteilung der Befragten nach der Praxisform berücksichtigt. Auch hier weist die in Abbildung 38 dargestellte Verteilung einen hohen Deckungsgrad zur

²¹ Statistik der Bundestierärztekammer 2018

tatsächlichen Verteilung nach den Angaben der Bundestierärztekammer auf. So gaben 88% der Befragten an, dass in ihrer Praxis hauptsächlich Kleintiere behandelt werden. Nach Angaben der Bundestierärztekammer behandeln 89% der niedergelassenen Tierärztinnen und Tierärzte Kleintiere, teilweise jedoch auch in Kombination mit Nutztieren²².

Weiterhin gaben 23 % der teilnehmenden Tierärzte an, dass sie sich überwiegend der Behandlung von Pferden widmen, sodass auch diese Berufsgruppe in der Erhebung der Primärdaten hinreichend Berücksichtigung findet.

Abbildung 38: Praxisform



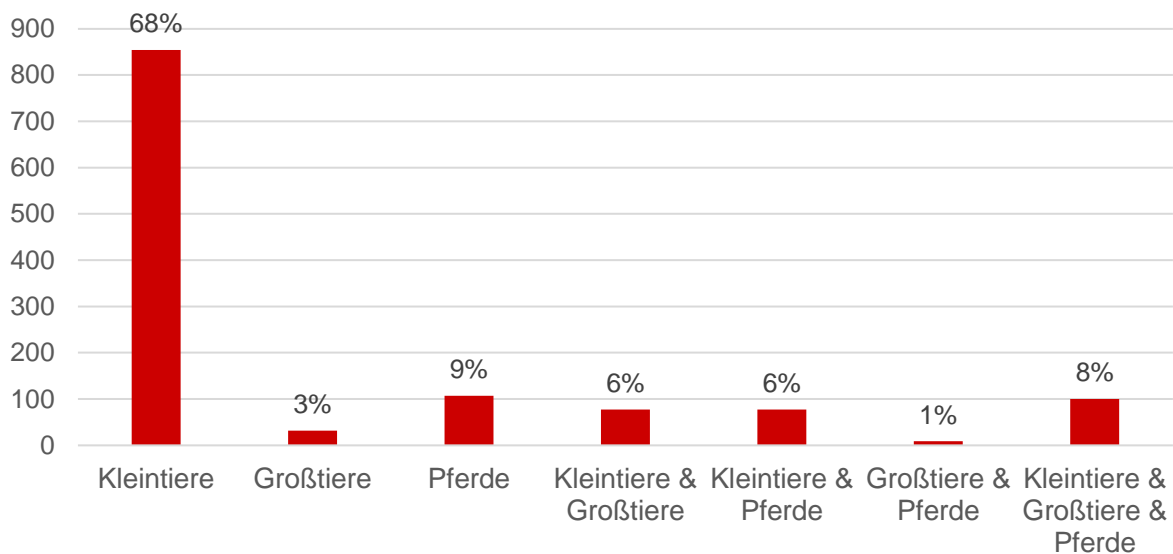
Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Welche tierärztlichen Tätigkeiten wurden (überwiegend) in Ihrer Praxis durchgeführt?
(N = 1.256; Mehrfachantworten möglich)

Einige der befragten Tierärzte behandeln in ihrer Praxis nicht nur eine Tierkategorie, sondern führen eine gemischte Praxis. Die Verteilung der unterschiedlichen Praxisformkombinationen wird in der Abbildung 39 im Detail abgebildet. Der mit Abstand größte prozentuale Anteil der Befragten (68%) gab an, überwiegend Tätigkeiten an Kleintieren auszuüben. Mit nur 9% bildeten die Pferdetierärzte dennoch noch die zweitgrößte Kategorie, dicht gefolgt von Praxen, in denen Kleintiere, Großtiere und Pferde behandelt wurden (8%).

6% der Befragten gaben an, dass in ihrer Praxis Kleintiere und Großtiere behandelt werden und nur 3% der Studienteilnehmerinnen und Teilnehmer widmen sich ausschließlich der Behandlung von Großtieren.

²² Statistik der Bundestierärztekammer 2018

Abbildung 39: Praxisformkombinationen



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Welche tierärztlichen Tätigkeiten wurden (überwiegend) in Ihrer Praxis durchgeführt?
(N = 1.256)

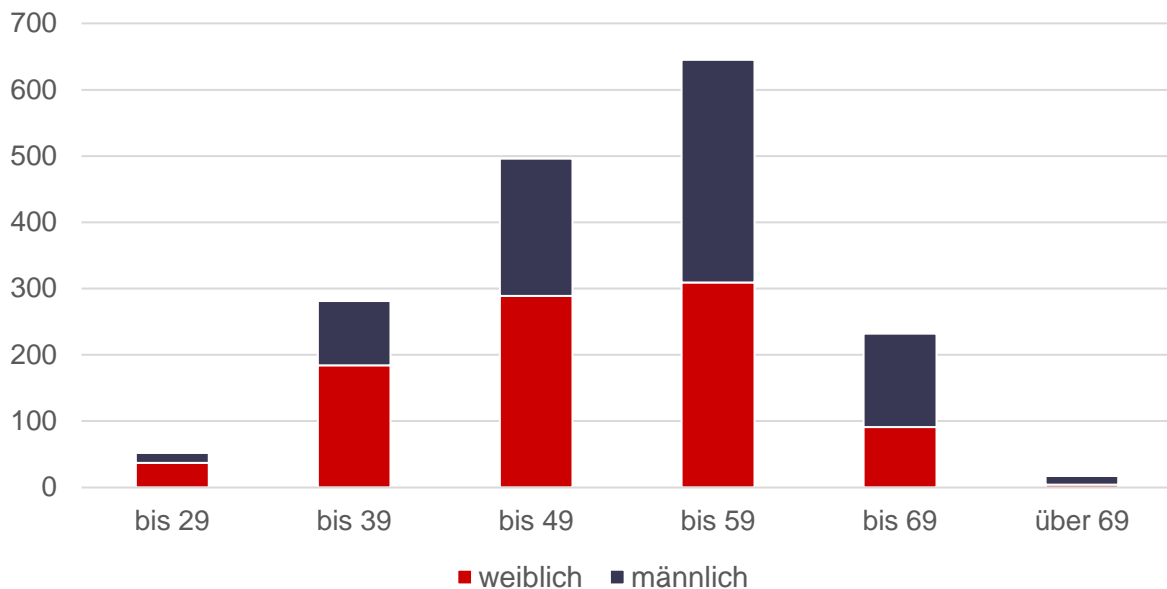
5.2.3 Demografie der Befragten

Die untenstehende Abbildung 40 gibt Aufschluss über die altersmäßige und geschlechtliche Verteilung der Praxisinhaberinnen und Inhaber der befragten Tierärztinnen und Tierärzte. Die Unterteilung der Altersklassen erfolgte dabei jeweils in 10-Jahres-Schritten von unter 29 Jahren bis über 69 Jahren. Die meisten Praxisinhaberinnen und Inhaber sind gemäß der Befragung in die Altersgruppe der 50-59-jährigen einzuordnen (37%). Die zweitgrößte Kategorie stellen mit rund 29% die 40-49-jährigen dar. Am drittstärksten vertreten ist mit 16% die Kategorie der 30-39-jährigen, dicht gefolgt von der Kategorie der 60-69-jährigen Praxisinhaberinnen und Inhaber (13%). Die jüngste Altersgruppe von unter 29 Jahren macht unter den Praxisinhaberinnen und Inhabern mit 3% ebenfalls wie die älteste Kategorie der über 69-Jährigen (1%) nur einen sehr kleinen Anteil aus.

Interessant ist auch die sehr unterschiedliche Geschlechterverteilung in den jeweiligen Altersklassen. Über alle Altersklassen hinweg betrachtet, stellt sich die Aufteilung mit 53% weiblichen und 47% männlichen Praxisinhaberinnen und Inhabern noch relativ gleichmäßig dar. Bei detaillierter Betrachtung der Abbildung 40 zeigt sich jedoch, dass der Anteil der weiblichen Praxisinhaberinnen immer weiter zunimmt und es im Gegenzug immer weniger männliche Praxisinhaber gibt. Denn während in den Altersklassen der 50-jährigen und Älteren noch die Männer mit 55% in der Mehrheit sind, so nehmen in den Alterskategorien der bis 49-jährigen

die Frauen mit 62% die Mehrheit ein. Diese prozentuale Verschiebung zwischen den Geschlechtern ist in den mittleren beiden Alterskategorien noch eher schwach zu erkennen, zeichnet sich jedoch bei Betrachtung der altersmäßigen Randgruppen sehr deutlich ab.

Abbildung 40: Alter und Geschlecht der Praxisinhaber/-innen



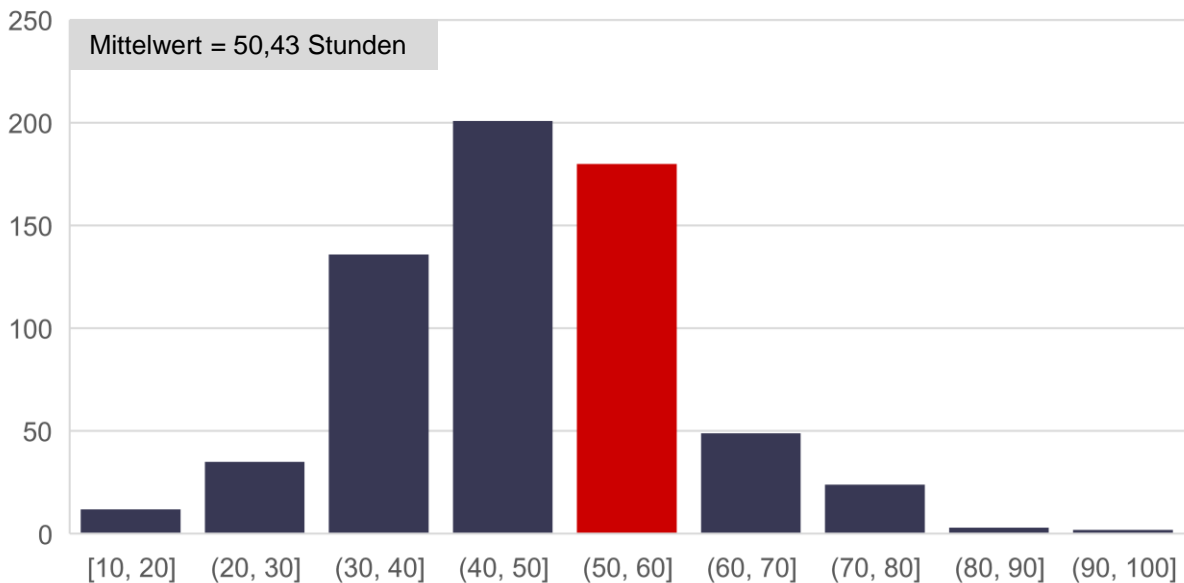
Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Alter und Geschlecht der Praxisinhaber/-innen (N = 1.225)

5.2.4 Verteilung der Arbeitszeiten von Praxisinhabern und Angestellten

Im Rahmen der Befragung wurden sowohl die wöchentlichen Arbeitszeiten als auch die Verteilung der Arbeitszeit abgefragt und dabei zwischen Praxisinhaberinnen und Inhabern und angestellten Tierärztinnen und Tierärzten unterschieden.

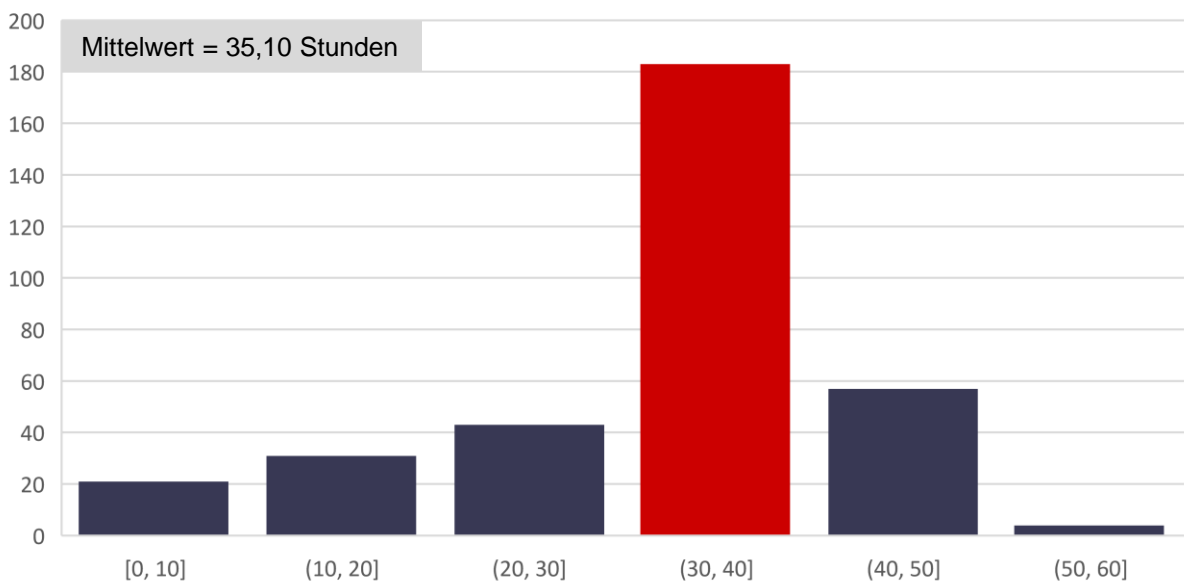
Bei Betrachtung der Arbeitszeiten (siehe Abbildung 41 und Abbildung 42) fällt auf, dass die Praxisinhaberinnen und Inhaber insgesamt eine längere wöchentliche Arbeitszeit angegeben haben als die angestellten Tierärztinnen und Tierärzte. Denn im Durchschnitt betrug die wöchentliche Arbeitszeit der selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzte 50 Stunden. Die durchschnittliche Arbeitszeit der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte wurde mit 35 Stunden angegeben. Unter anderem ist die mögliche Teilzeitbeschäftigung der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte ein Grund für diese deutlich niedrigere Zahl. Darüber hinaus sind unter den selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzten auch einige Vertreter, welche außergewöhnlich hohe Arbeitszeiten von 60 oder mehr Wochenarbeitsstunden angegeben haben.

Abbildung 41: Wochenarbeitszeiten von Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Arbeitszeit in Stunden / Woche - Praxisinhaber/innen (N = 643)

Abbildung 42: Wochenarbeitszeiten von angestellten Tierärztinnen und Tierärzten



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Arbeitszeit in Stunden / Woche - angestellte Tierärztinnen und Tierärzte (N = 338)

Neben dem Mittelwert der geleisteten Wochenarbeitsstunden unterscheidet sich auch die Verteilung der Arbeitszeiten unter den Befragten zwischen selbstständigen und angestellten Tierärztinnen und Tierärzten. Der rot markierte Balken gibt jeweils die Zeitspanne wieder, in der

sich auch der rechnerische Mittelwert befindet. Bei den angestellten Tierärztinnen und Tierärzten erfolgten für diesen Zeitbereich auch die meisten Nennungen. Über die Hälfte der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte bemaßen ihre wöchentlich Arbeitszeit mit einem Wert zwischen 30 und 39 Stunden. Die Arbeitszeiten der restlichen, im Angestelltenverhältnis tätigen Befragten liegen in größerer Zahl unter als oberhalb dieser Zeit. Nur etwa 2% der Angestellten gaben an, dass ihre Arbeitszeit 50 oder mehr Stunden beträgt.

Bei den selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzten liegt der Mittelwert bei etwa 50 Wochenarbeitsstunden, wobei die meisten Zeitangaben in die Zeitspanne von 40-49 Wochenarbeitsstunden fielen. Die zweithäufigsten Nennungen der Wochenarbeitszeit waren in den Bereich von 50-59 Wochenarbeitsstunden einzuordnen. Vereinzelt wurden auch Angaben zu einer wöchentlichen Arbeitszeit von 80-100 Stunden gemacht.

Wie Abbildung 43 zeigt, unterscheidet sich nicht nur die Gesamtarbeitszeit von angestellten Tierärztinnen und Tierärzten von denen der Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber, sondern auch der prozentuale Anteil der produktiven Tagesarbeitszeit.

Unter der produktiven Arbeitszeit wird die Zeit verstanden, welche der Tierarzt zur Behandlung der Patienten effektiv zur Verfügung hat, sozusagen die „Zeit am Tier“. Nur in dieser Zeit kann der Tierarzt abrechnungsfähige Leistungen durchführen. Die restliche Zeit wird beispielsweise für administrative Prozesse, das Personalmanagement und Fahrtzeiten sowie sonstige Rüstzeiten benötigt.

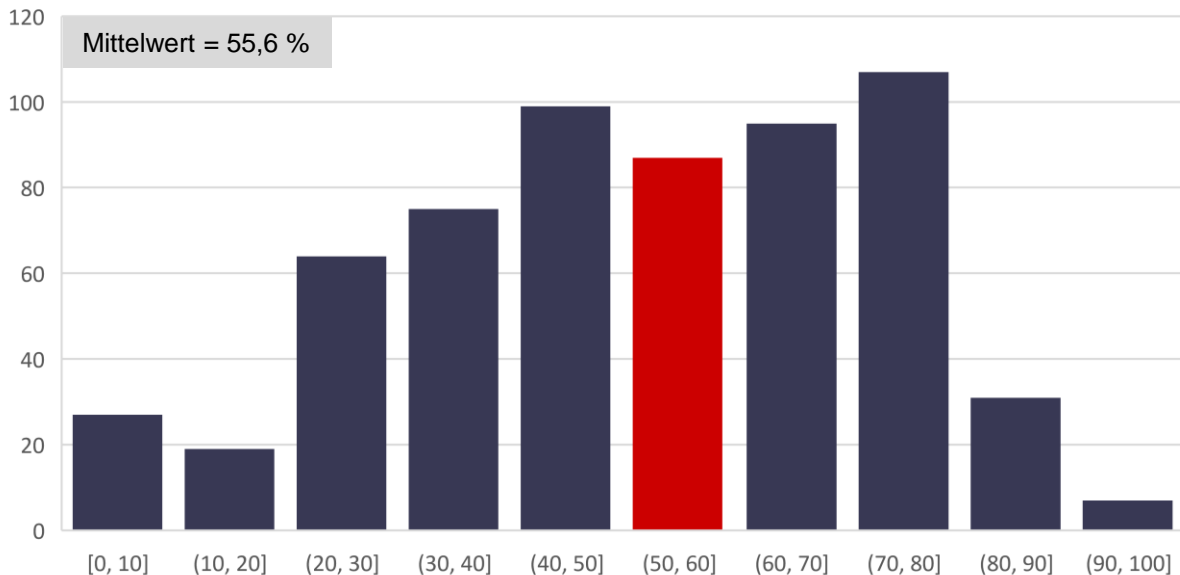
Dem zu Folge ergab die Befragung, dass angestellte Tierärztinnen und Tierärzte mit einem durchschnittlichen Anteil von 69% produktiver Arbeitszeit einen deutlichen höheren Anteil produktiver Arbeitszeit aufweisen können als die Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber. Bei diesen beträgt der Anteil im Mittel nur 56%.

Auch hier unterscheidet sich die Verteilung der prozentualen produktiven Arbeitszeit wieder deutlich zwischen selbstständigen und angestellten Tierärztinnen und Tierärzten. Der Mittelwert der produktiven Arbeitszeit liegt bei den Angestellten zwar bei 69%, die größte Anzahl der Nennungen lag jedoch im Bereich von 70-79% produktiver Arbeitszeit, gefolgt von den Nennungen im Bereich von 80-89%. Knapp 10 % der Angestellten erreichten laut eigenen Angaben sogar eine produktive Arbeitszeit von 90-100%. Etwas mehr als jeder Dritte der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte gab jedoch auch an, dass die eigene Produktivitätsquote unter 60% liegt.

Bei den Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern ist die Produktivitätsquote insgesamt niedriger und verteilt sich mehrheitlich relativ gleichmäßig auf einen Bereich zwischen 40 und 79%. In

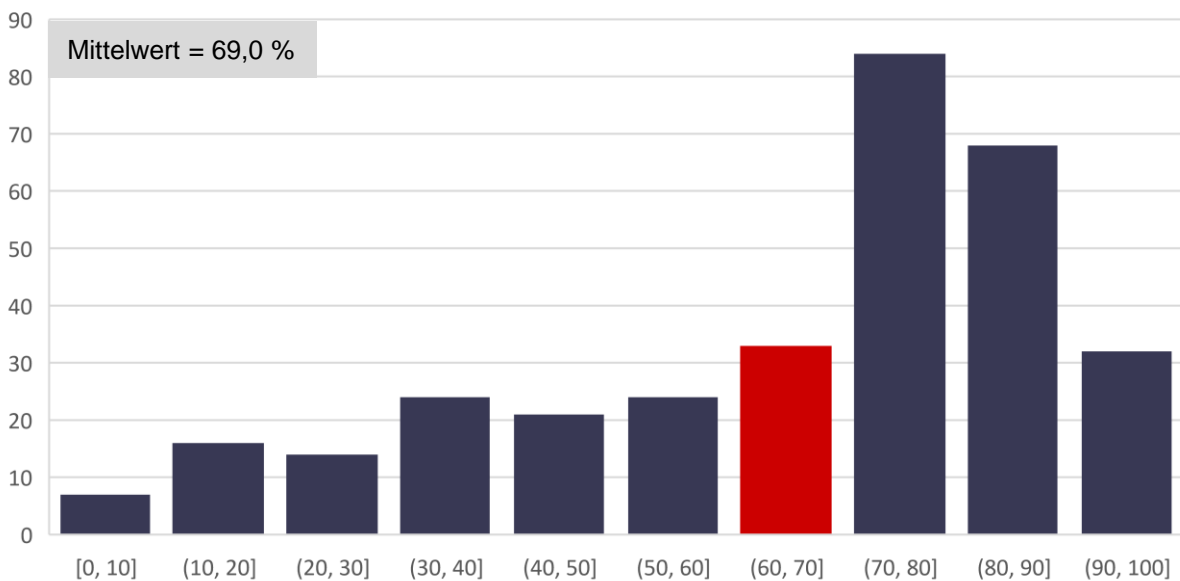
den oberen und unteren 20%, also bei einer Produktivitätsquote von unter 20% oder über 80% sehen sich nur sehr wenige der selbstständigen Tierärztinnen und Tierärzte.

Abbildung 43: Anteil der Arbeitszeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen bezogen auf die gesamte Tagesarbeitszeit der Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Anteil produktive Tagesarbeitszeit - Praxisinhaber/innen (N = 611)

Abbildung 44: Anteil der Arbeitszeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen bezogen auf die gesamte Tagesarbeitszeit der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte



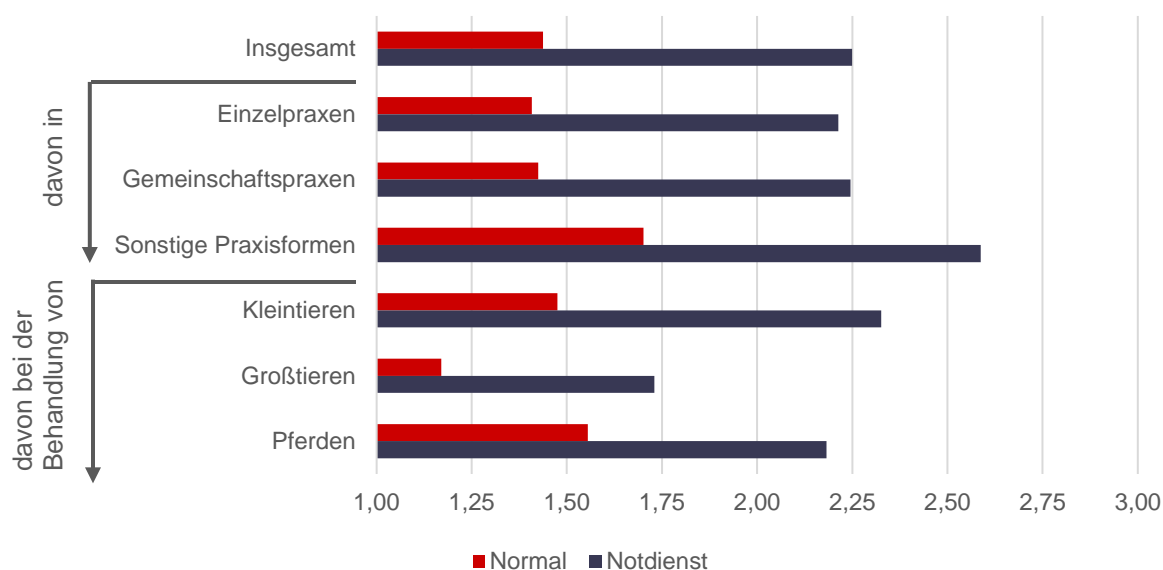
Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Anteil produktive Tagesarbeitszeit - angestellte Tierärztinnen und Tierärzten (N = 324)

5.2.5 Erhobene Gebührensätze im Normalbetrieb und im Notdienst

Die durchschnittlich in den Tierarztpraxen der Befragten erhobenen Gebührensätze unterscheiden sich erwartungsgemäß zwischen dem Normalbetrieb und dem Notdienst. Die befragten Tierärztinnen und Tierärzte gaben an, dass im Durchschnitt im Normalbetrieb der 1,44-fache Gebührensatz erhoben wurde. Dem entgegen wurde in den Notdiensten im Mittel aller befragten Tierärztinnen und Tierärzte der 2,25-fache Gebührensatz zur Berechnung der Entgelte herangezogen.

In diesem Zusammenhang sei nochmal erwähnt, dass es sich in dieser Frage, um die im Jahr 2019 erhobenen Gebührensätze handelt. Folglich spielt die mit der Novellierung der GOT im Februar 2020 einhergehende Regelung, dass im Notdienst mindestens der 2-fache Gebührensatz abgerechnet werden muss hier noch keine Rolle. Darüber hinaus noch nicht Bestandteil der Rechnung war zu diesem Zeitpunkt die verbindliche Notdienstgebühr in Höhe von 50€, welche ebenfalls mit der Novellierung der GOT im Februar 2020 eingeführt wurde.²³

Abbildung 45: Durchschnittlich erhobene Gebührensätze im Normalbetrieb und im Notdienst



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Durchschnittlich erhobener Gebührensatz in 2019 (N = 877)

²³ Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärzteegebührenordnung 10.02.2020 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1

5.2.6 Leistungen

Ein Ziel der durchgeführten Studie bestand darin, herauszufinden welche Leistungen, die mengenmäßig bedeutendsten und welche Leistungen diejenigen mit dem größten Anpassungsbedarf aus Sicht der Tierärztinnen und Tierärzte sind, um dann für diese die durchschnittlich benötigte Zeit abzufragen. Zu diesem Zweck wurden die Tierärztinnen und Tierärzte zunächst gebeten, etwa 20 Leistungen anzugeben, welche in ihrer Praxis am häufigsten durchgeführt wurden. Die 25 Leistungen, welche in der Summe aller Befragten am häufigsten angegeben wurden, sind nach absteigender Häufigkeit der Nennungen in Tabelle 4 aufgeführt.

Die allgemeine Untersuchung mit Beratung wurde mit insgesamt 829 Nennungen von den 891 Teilnehmenden, welche diese Frage beantwortet haben, von 90% der Befragten zu den am häufigsten erbrachten Leistungen gezählt.

Die Folgeuntersuchung mit Beratung im selben Behandlungsfall wurde mit 728 Nennungen von knapp 82% der Antwortenden im Bereich der wichtigsten Leistungen genannt.

An dritter Stelle der Leistungen, welche am häufigsten in den Praxen durchgeführt wurden, stehen die Injektionen, welche von 77% bei den etwa 20 häufigsten Leistungen aufgeführt wurden.

Tabelle 4: Leistungen und Leistungsbereiche, die am häufigsten in den Praxen durchgeführt werden

Nr.	Leistung / Leistungsbereich	Anzahl Nennungen
1	Allgemeine Untersuchung mit Beratung	829
2	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung	728
3	Injektion	686
4	Röntgen	573
5	Blutprobeentnahme	535
6	Bearbeitung von Proben zum Versand	532
7	Venenkatheter	524
8	Wundtoilette	502
9	Kastration	496
10	Lahmheitsuntersuchung	471
11	Infusion	465
12	Impfbescheinigung	460
13	Verband anlegen oder abnehmen	454
14	Injektionsnarkose intravenös	446
15	Zahnextraktion	445

Nr.	Leistung / Leistungsbereich	Anzahl Nennungen
16	Injektion, Instillation, intravenös, intratracheal, subkonjunktival	433
17	Euthanasie durch Injektion	432
18	Harnuntersuchung	430
19	Tumor-Operation	428
20	Otitis externa	427
21	Wundspülung	421
22	Ultraschalldiagnostik außer zur Untersuchung von Trächtigkeit	420
23	Aufbereitung von Blutproben, z.°B. Zentrifugation, Abpipettieren, Ausstrich	420
24	Entfernung von Zahnstein und Belägen	420
25	Analbeutelbehandlung	416

Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Welche Leistungen wurden am häufigsten von Ihrer Praxis durchgeführt (N = 891)

Bei Betrachtung der Häufigkeit der Nennungen der einzelnen Leistungen fällt auf, dass auch im unteren Tabellenbereich noch jeweils knapp die Hälfte der Befragten eine Leistung, welche es insgesamt unter die Top 25 der häufigsten Leistungen geschafft hat, als häufig durchgeführte Leistung ausgewählt hat. Dies zeigt, dass die häufigsten Leistungen zwischen den einzelnen Praxen relativ ähnlich zu sein scheinen.

Neben der Nennung der am häufigsten durchgeführten Leistungen, wurden die Praktikerinnen und Praktiker auch gebeten, etwa 10 Leistungen (Nennung von mehr als 10 Leistungen möglich), bei denen sie den größten Anpassungsaufwand in Bezug auf die Gebührenhöhe sehen, zu nennen.

Bei Vergleich der aufgeführten Leistungen der obenstehenden Tabelle 4 und der untenstehenden Tabelle 5, fällt auf, dass ein großer Teil der Leistungen in beiden Tabellen aufgeführt wird. Dies zeigt, dass die Praktikerinnen und Praktiker im Bereich der häufig durchgeführten Leistungen auch einen großen Anpassungsbedarf der Gebührenhöhe sehen. Dieser enge Zusammenhang wird auch dadurch unterstrichen, dass die Leistungen mit den häufigsten Nennungen bei den häufigsten Leistungen und bei den Leistungen mit dem größten Anpassungsbedarf identisch sind.

Beim Vergleich der jeweiligen Nennungsanzahl zwischen den beiden Tabellen fällt jedoch auf, dass die jeweilige Anzahl der Nennungen je aufgeführter Leistung in Tabelle 5 deutlich geringer ausfällt als in Tabelle 4.

Dies liegt vorrangig daran, dass bei dieser Frage insgesamt eine geringere Anzahl an Leistungen benannt wurde. Es kann auch ein Hinweis darauf sein, dass bei der Nennung der

Leistungen mit dem größten Anpassungsbedarf die Einschätzungen der einzelnen Befragten weiter auseinander liegen als bei den am häufigsten durchgeführten Leistungen.

Tabelle 5: Leistungen und Leistungsbereiche, bei denen der größte Anpassungsbedarf bzgl. der Gebührenhöhe gesehen wird

Nr.	Leistung / Leistungsbereich	Anzahl Nennungen
1	Allgemeine Untersuchung mit Beratung	452
2	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung	382
3	Beratung im einzelnen Fall ohne Untersuchung (auch schriftlich oder fernmündlich)	355
4	Kastration	289
5	Injektion	286
6	Auswertung von Laborwerten und Befunden aus Fremduntersuchungen, einfach	274
7	Blutprobeentnahme	274
8	Verband anlegen oder abnehmen	272
9	Zahnextraktion	272
10	Injektionsnarkose intravenös	258
11	Röntgen	257
12	Euthanasie durch Injektion	255
13	Aufbereitung von Blutproben, z. °B. Zentrifugation, Abpipettieren, Ausstrich	255
14	Dokumentation aufgrund gesetzlicher Vorgaben	243
15	Ultraschalldiagnostik außer zur Untersuchung von Trächtigkeit	237
16	Wundtoilette	236
17	Eingehende Anamneseerhebung oder Beratung das gewöhnliche Maß übersteigend einschließlich ...	232
18	Untersuchung der Haut / Wunde	232
19	Ovariohysterektomie	232
20	Entfernung von Zahnstein und Belägen	232
21	Haare entfilzen oder scheren	229
22	Analbeutelbehandlung	229
23	Lahmheitsuntersuchung	226
24	Wundspülung	220
25	Tumor-Operation	215

Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten

Frage: Bei welchen Leistungen sehen Sie den stärksten Anpassungsbedarf bzgl. der Gebührenhöhe (N = 891)

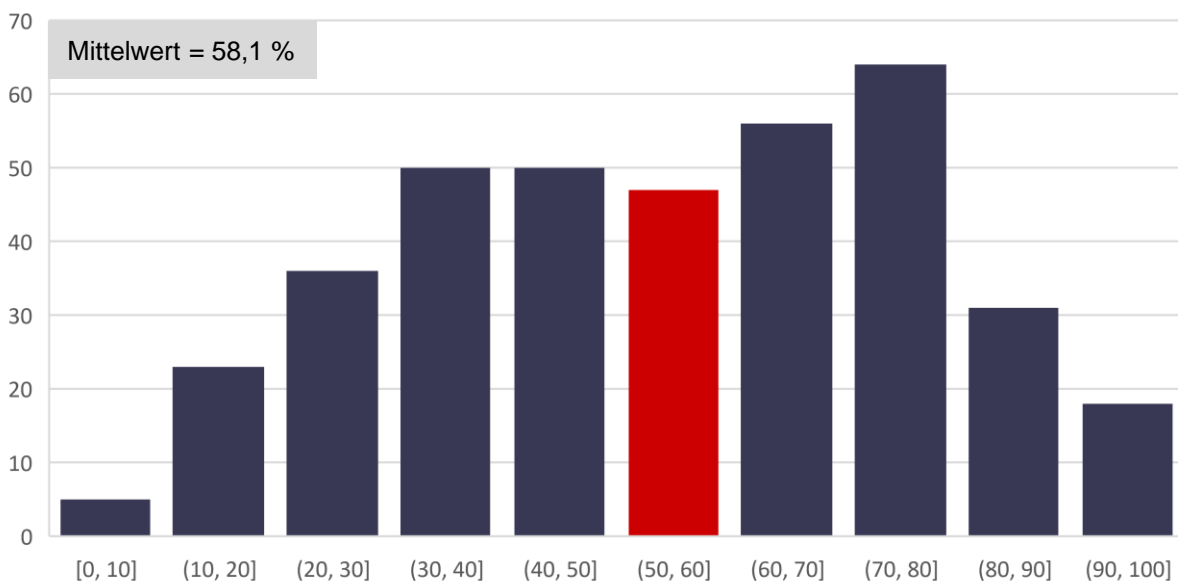
In einem weiteren Punkt der Studie ging es darum, herauszufinden, welchen Anteil die 10 in den jeweiligen Praxen am häufigsten durchgeführten Leistungen am Leistungsumsatz haben. Im Mittel über alle antwortenden Tierärztinnen und Tierärzte waren die 10 häufigsten

Leistungen für 58,1% des Leistungsumsatzes verantwortlich. Die in Abbildung 46 dargestellte Verteilung zeigt, dass sich dieser Anteil jedoch zwischen den einzelnen Praxen doch recht differenziert darstellt.

Die immense Bedeutung der 10 häufigsten Leistungen am Leistungsumsatz der Praxen zeigt sich auch darin, dass die größte Anzahl der Befragten (17%) angab, dass die 10 häufigsten Leistungen in ihrer Praxis 71-80% des Leistungsumsatzes ausmachen.

Bei zusammenfassender Auswertung des unteren, mittleren und oberen Bereiches stellt sich das Ergebnis wie folgt dar: Von den Befragten gaben nur 17% an, dass die 10 häufigsten Leistungen zwischen 0 und 30% des Leistungsumsatzes ausmachten. Dagegen gaben insgesamt 30% an, dass diese häufigsten 10 Leistungen für einen Anteil des Leistungsumsatzes zwischen 70 und 100% verantwortlich sind. Die restlichen 53% der Befragten schätzten den Anteil des Leistungsumsatzes der 10 häufigsten Leistungen im Bereich von 31% bis 70% ein.

Abbildung 46: Anteil der 10 häufigsten Leistungen am Leistungsumsatz



Quelle: AFC (2020) Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten
Frage: Welchen Anteil am Leistungsumsatz hatten die Einnahmen aus den 10 häufigsten Leistungen, die in Ihrer Praxis durchgeführt wurden? (N = 380)

Die Befragung wurde von den praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten trotz eines relativ hohen Bearbeitungsaufwandes gut angenommen, sodass eine repräsentative Teilnehmendenzahl bei guter Verteilung der geografischen und demografischen Parameter generiert werden konnte.

5.3 Experteninterviews

Ergänzend zur Onlinebefragung der praktizierenden Tierärzte wurden im Verlauf der Projektdurchführung Interviews mit unterschiedlichen Stakeholdern aus dem Bereich des Veterinärwesens geführt. Unter den befragten Experten befinden sich Vorstände der Landesvertretungen der Tierärzte (Landestierärztkammern, Mitglieder von Verbänden im Bereich der Tierhaltung, Vertreter aus Wissenschaft sowie öffentlicher Verwaltung, Humanmediziner, Versicherungsvertreter, sowie praktizierende Unternehmen und Tierärzte).

Die Zielsetzung der Experteninterviews lag darin, von repräsentativen Vertretern der unterschiedlichen Stakeholdergruppen detaillierte Einschätzungen zu den Herausforderungen in der Branche und dem damit zusammenhängenden Anpassungsbedarf der GOT zu erhalten.

Auf Grund der aktuellen Kontaktbeschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, wurden die Interviews telefonisch durchgeführt. Der Interviewfaden gliedert sich in einen allgemeinen Fragenteil mit fünf Fragen, welche allen Experten gestellt wurden, sowie einem spezifischen Fragenteil je nach Experte.

5.3.1 Aktuell größte Herausforderungen im Zusammenhang mit der GOT

Von den unterschiedlichen Stakeholdern werden verschiedene Herausforderungen gesehen, die sich vor allem zwischen Klein- und Nutztieren unterscheiden.

Eine große Herausforderung im Zusammenhang mit der GOT wird darin gesehen, die Gebührenhöhe so zu gestalten, dass diese gleichzeitig ein wirtschaftliches Auskommen für die Tierärzte ermöglicht und dennoch den Tierhaltern gegenüber vertretbar ist. Aus den Interviews geht klar hervor, dass insbesondere praktizierende Tierärzte die Meinung vertreten, dass die einfachen Gebührensätze so kalkuliert sein sollten, dass diese einen wirtschaftlichen Praxisbetrieb ermöglichen. Um dies zu erreichen, müssten die Gebühren für die allermeisten Leistungen erhöht werden, denn insbesondere im Not- und Bereitschaftsdienst sei es derzeit nicht möglich, wirtschaftlich zu arbeiten. Eine Herausforderung hierbei sei es, die Anhebung gegenüber den Tierhaltern sorgfältig zu kommunizieren, um die Verhältnismäßigkeit einer relativ massiven Anpassung aufgrund der großen Zeitspanne seit der letzten Anpassung klarzustellen und so das Verständnis bei den Tierhaltern zu erhöhen.

Schwierige wirtschaftliche Situation im Bereich Nutztier

Insbesondere der Bereich Nutztier wird in diesem Zusammenhang von Experten als problematisch eingestuft. Denn einerseits ermögliche die Bindung an den einfachen Gebührensatz hier kein wirtschaftliches Auskommen der Praxen, wodurch bereits einige Nutztierpraxen den Betrieb aufgegeben, bzw. Gemischtpraxen den Nutztierbereich eingestellt haben. Andererseits bestünde bei zu hohen Gebühren die Gefahr, dass insbesondere die gewerblichen Tierhalter im Zweifelsfall keinen Tierarzt mehr hinzuziehen würden. Im Bereich der Veredelung seien tierärztliche Leistungen ein wichtiger Eckpfeiler, daher müsse ein effizienter Weg gefunden werden, der sowohl für den Tierarzt als auch für den Landwirt tragbar sei. Außerdem bestehe die Gefahr, dass es bei einer deutlichen Anpassung der Untersuchungsleistung zu erneuten Diskussionen über das Dispensierrecht komme.

Etwas entschärft werde die Problematik dadurch, dass ohnehin ein Großteil der Nutztierbehandlungen über Bestandsbetreuungsverträge abgerechnet werde und Medikamente sowie Impfungen einen sehr hohen Umsatzanteil ausmachen würden. So wird von einem entsprechenden Praktiker davon ausgegangen, dass tierärztliche Leistungen in der Schweinepraxis nur rund 10% des Umsatzes ausmachen, wodurch sich die wirtschaftliche Situation der Praxen erschwere. Um dies zu ändern wäre es notwendig, die Sätze in der GOT und die Stundenhonorare zu verdreifachen.

Besonders kritisch wird die Situation auch im Geflügelbereich gesehen, da die wirtschaftliche Situation der Geflügelbetriebe ohnehin schwierig sei und folglich kaum Spielräume im Hinblick auf Gebührenerhebungen gesehen werden. Problematisch sei es, mit den aktuellen Regelungen die kostendeckende Betreuung von kleinen Beständen und mobilen Legehennenhaltungen sicherzustellen. Tendenziell seien die Gebühren für kleinere Bestände etwas zu niedrig und für größere Bestände etwas zu hoch.

Ähnlich wie bei den Nutztieren sei auch die Behandlung von Wildtieren und Tierschutztieren schwierig rentabel und gleichzeitig günstig genug zu gestalten. Hier wird im Bereich der Notdienstgebühren die Notwendigkeit von Ausnahmeregelungen von den entsprechenden Experten herausgestellt.

Mangelnde Anpassung an moderne Behandlungsmöglichkeiten

Insbesondere bei den Kleintierpraktikern wird durchweg bemängelt, dass die GOT nicht differenziert und detailliert genug aufgestellt sei. So würden einige Leistungen nur grob umschrieben/benannt, beinhalten in der Praxis jedoch viele mögliche Ausprägungen, welche mit ganz unterschiedlichen Aufwänden verbunden sein könnten.

Besonders problematisch in diesem Kontext sei auch, dass zahlreiche Leistungen, welche heute durch den medizinischen Fortschritt durchgeführt werden können, nicht in der GOT aufgeführt seien. Häufig würden in diesen Fällen auch sinnvoll anzuwendende Vergleichswerte fehlen, sodass häufig die Forderung laut werde, nicht nur die Höhe der bisherigen Gebühren anzupassen, sondern auch die neuen Leistungen zukünftig zu berücksichtigen. Denn so wie es bisher geregelt sei, bestehe viel Gestaltungsspielraum, woraus eine uneinheitliche Abrechnung resultiere. Spezielle Behandlungen von Augen und Zähnen, sowie moderne bildgebende Verfahren seien hier nur einige Beispiele.

In diesem Zusammenhang wird auch die allgemeine Beschreibung bestimmter Untersuchungen als problematisch angesehen. Als Beispiel sei hier der Ultraschall aufzuzeigen. Dieser könne nur pauschal abgerechnet werden, jedoch vom Aufwand sehr unterschiedlich ausfallen, je nach untersuchter Region und Untersuchungsgrund. Hier wünschen sich die Praktiker, dass kurzweilige, einfache Untersuchungen günstiger abgerechnet werden können, dagegen für umfangreiche und aufwendige Untersuchungen auch höhere Gebühren berechnet werden können. Beispielsweise sei es derzeit nur durch die Anwendung von Tricks möglich komplizierte Vorgänge auch kostendeckend abzurechnen.

Darüber hinaus seien auch die Telemedizin/Online-Beratungen bisher nicht Bestandteil der GOT, würden aber zunehmend an Bedeutung gewinnen und sollten daher zukünftig in den Katalog integriert werden.

Stattdessen seien einige Leistungen noch in der GOT aufgeführt, die schon seit längerem nicht mehr praktiziert werden (z.°B. Aderlass beim Pferd). Diese stören zwar nicht direkt, würden aber den ohnehin schon umfangreichen Gebührenkatalog unnötig erweitern.

Weiterhin äußern einige der Befragten das Anliegen, dass insbesondere hohe Anschaffungs- und Wartungskosten bei Spezialgeräten in den Gebührenberechnungen der entsprechenden Leistungen Berücksichtigung finden sollten.

Herausforderungen im Bereich der Pferdemedizin

Bei den Pferden sei zum Beispiel die GOT in der Vergangenheit teilweise nicht konsequent genug angewendet worden, was dazu führe, dass die Tierarztkosten für die Halter bei einer jetzt korrekten Anwendung gestiegen seien. Diese Entwicklung zu steigenden Kosten sei jedoch nicht nur in der Medizin, sondern in fast allen Bereichen der Pferdehaltung zu beobachten (durch z.°B. steigende Anforderungen an die Tierhaltung auch aus Tierschutzaspekten). Somit stelle sich die Frage, welcher Tierhalter es sich auf Dauer noch leisten könne ein Pferd zu halten.

So entstehe in der Pferdemedizin ein Spannungsfeld zwischen bezahlbaren Leistungen für die Kunden und einer angemessener Vergütung für den Tierarzt. Denn Tierärzte wollen auch nicht so teuer sein, dass sie sich auf Dauer die Kunden selbst reduzieren, da diese die Kosten für die Pferdehaltung inkl. Tierärztkosten nicht mehr tragen können.

Tierartenübergreifende Herausforderungen

Insgesamt sei die Spanne der Abrechnungen vom 1- bis 4-fachen Satz aus Sicht der Tierbesitzer teilweise schwer zu verstehen. Besonders im Bereich der Notdienstgebühren sei es wichtig, Transparenz zu schaffen, um die Notwendigkeit des 4-fachen Satzes verständlich zu vermitteln und dem Kliniksterben entgegenzuwirken. Auch die Einhaltung der Corona-Auflagen habe zu einem Mehraufwand geführt, wodurch teilweise mit dem 3-fachen Satz abgerechnet wurde. Dies führe jedoch zu Konflikten mit den Patientenbesitzern, welche ihre Tiere krankenversichert haben, da die Versicherungen meist nur den 1- 1,5-fachen Satz zahlen würden.

Zur sinnvollen Umsetzung der GOT sei es außerdem notwendig, auch alle durchgeführten Schritte genau zu dokumentieren und zu berechnen. In diesem Zusammenhang könne laut den Befragten die Erstellung von Leistungsbündeln für Erleichterung sorgen.

Weiterhin wünschen sich einige Experten, dass bei diversen Leistungen, wie der Narkose, Beratungen, Infusionen und der Endoskopie aufgrund des unterschiedlichen zeitlichen Aufwands Zeitfaktoren in der Berechnung berücksichtigt werden können.

5.3.2 Veränderungen der praktischen Anwendungen der GOT in den letzten zehn Jahren

Bezüglich der praktischen Anwendung der GOT vertritt die Mehrheit der befragten Experten die Meinung, dass heute höher abgerechnet müsse als noch vor einigen Jahren, um kostendeckend arbeiten zu können. So sei es heute im Kleintierbereich sowohl in der Stadt als auch auf dem Land nicht mehr üblich mit dem 1-fachen Satz abzurechnen, hier würde je nach Aussage z.°B. der 1,3 oder 1,8-fache Satz bei Tag und ein deutlich höherer Satz in der Nacht abgerechnet. Die Notdienstsätze unterschieden sich jedoch auch zwischen Praxen, welche häufig nur den 2-fachen Satz abrechnen und Kliniken, welche in der Regel mit dem 4-fachen Satz abrechnen würden. Zusätzlich sei mit der 4. Verordnung der GOT auch die Notdienstgebühr hinzugekommen und das Wegegeld angepasst worden. Die Einführung der Notdienstgebühr sei aus Sicht der Praktiker auch nötig gewesen, um den Notdienst rentabel zu gestalten und die flächendeckende Notversorgung abzudecken.

Darüber hinaus würden die Tierärzte heute auch in der Mehrheit kleinteiliger und vollständiger abrechnen als noch vor einigen Jahren. So seien früher Verbrauchsmaterialien oder kleinere Leistungsbestandteile häufiger inklusive gewesen. Dies sei aus Sicht der Tierärzte auch nötig, da die Kosten, insbesondere auch im Bereich Personal in den letzten Jahren stark gestiegen seien. Dies hänge damit zusammen, dass in den letzten Jahren die Zeiterfassung in Tierarztpraxen zugenommen habe und die Helfer dadurch keine unbezahlten Überstunden mehr leisten würden. In diesem Zuge werde eine generelle Anhebung der Gebühren begrüßt, da es dadurch leichter sei, die Preise zu erklären. Derzeit sei es auch problematisch, dass nicht alle durchgeführten Leistungen in der GOT aufgeführt seien, wodurch es teilweise zu Uneinigkeiten mit Patientenbesitzern und/oder Versicherern kommen würde, darüber welche Ziffer als Vergleichswert herangezogen werde.

Auch die Tierversicherungen stellen fest, dass die Rechnungen heute im Durchschnitt höher seien als noch vor einigen Jahren. Darüber hinaus sei es aber auch so, dass die Rechnungen jetzt überwiegend korrekter und genauer aufgeschlüsselt würden. Auffällig sei jedoch, dass die Rechnungshöhe tendenziell höher ausfalle, wenn bekannt ist, dass das jeweilige Tier krankenversichert ist.

Mit der aktuellen GOT sei ein wirtschaftliches Auskommen beim Betrieb einer Praxis auf hohem medizinischen Niveau mit einfachem Satz nicht möglich. Dies führe teilweise auch dazu, dass oberhalb des vorgeschriebenen Rahmens abgerechnet werde, wobei nicht immer die Vorgabe erfüllt werde, dies auch entsprechend zu begründen. Diese Begründung sei zwingend notwendig, um Tierhaltern und ggf. Versicherern gegenüber transparent abzurechnen. Im Gegensatz zu früher gebe es dafür heute kaum noch Probleme durch Unterschreitungen der GOT, diese habe sich heute als Grundlage etabliert, um wirtschaftlich zu arbeiten.

Während die meisten Tierärzte die gestiegenen Gebühren bei den Kleintieren eher unkritisch sehen, besteht von Seiten der Tierschutzverbände die Sorge, dass einige Halter die Kosten für eine angemessene tierärztliche Versorgung zukünftig nicht mehr tragen könnten. Unter den Tierärzten wird die Meinung vertreten, dass Kleintieren ein höherer Wert beigemessen werde und die Leistungen daher auch teurer sein dürfen als bei Nutztieren.

Bei den Nutztieren wird dagegen teilweise schon der einfache Gebührensatz als zu hoch empfunden, worin die Gefahr gesehen wird, dass dann im Zweifel gar kein Tierarzt gerufen werde.

Im Bereich der Nutztierhaltung werde allerdings tendenziell weniger nach der GOT abgerechnet, immer häufiger würden die Behandlungen im Rahmen von Bestandsbetreuungsverträgen abgerechnet, wodurch der Gesamtaufwand für den Tierhalter reduziert werden könne. Im Bereich Nutzgeflügel würden heute in der Praxis fast ausschließlich pauschale

Bestandsbetreuungsverträge berechnet, wobei die Tierärzte diejenigen seien, welche eine Betreuung von solchen Beständen ohne entsprechende Pauschalen ablehnen würden, was dazu führe, dass im Geflügelbereich tendenziell heute mehr tierärztliche Leistungen abgerechnet würden als früher.

Im Bereich der Nutztierbehandlungen komme zu der eher geringen Zahlungsbereitschaft der überwiegend gewerblichen Tierhalter erschwerend hinzu, dass Dokumentationspflichten und der bürokratische Aufwand in den letzten Jahren immens gestiegen seien. Während die eigentliche Arbeit am Tier eher rückläufig sei, würden die Tierärzte zunehmend auch Dienstleistungen für die Landwirte erbringen, z.°B. im Rahmen der Antibiotikaminimierung.

Von den Befragten wird häufig die Beobachtung geäußert, dass die Tierarztpraxen derzeit einem Strukturwandel hin zu größeren und teilweise spezialisierteren Praxen unterliegen würden. Dies führe jedoch auch dazu, dass im ländlichen Bereich die Versorgung mit der tierärztlichen Praxis teilweise nicht mehr ausreichend gegeben sei. Zusätzlich habe die Forderung nach einer ausgeglichenen Work-Life-Balance auch unter den Tierärzten zugenommen.

5.3.3 Veränderungen der strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis in den vergangenen zehn Jahren

Nicht nur in Bezug auf die praktische Anwendung der GOT sondern auch bezüglich der wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis kam es in den letzten zehn Jahren zu einigen Veränderungen.

Strukturelle Veränderungen der Tierarztpraxen

Einige der interviewten Experten stellten in den letzten Jahren einen Trend hin zu größeren und spezialisierteren Praxen fest. Etwas auseinander geht die Einschätzung bezüglich der 1-Mann Praxen, hier wird zum einen die Meinung vertreten, dass diese Zahl dieser immer weiter abnehmen würde, zum anderen herrscht aber auch die Meinung, dass es wenige große Kliniken mit High-Tech-Ausstattung, begleitet von sehr vielen Kleinstpraxen gebe. Auch der Einzug von Klinikketten sei derzeit zu beobachten und habe zur Folge, dass sich die Leistungsberechnung verändere.

Eine zunehmende Spezialisierung sei auf zwei Ebenen zu beobachten. Zum einen würden die Gemischtpraxen, welche mehrere Tierarten behandeln abnehmen. In der Regel, indem diese Gemischtpraxen den Großtierbereich aufgrund der schlechteren Wirtschaftlichkeit aufgeben

würden. Zum anderen sei auch innerhalb der Tierarten eine zunehmende Spezialisierung festzustellen, die Tendenz Nischenmärkte zu bedienen und sich z.°B. auf Pferdezähne oder Augenheilkunde zu spezialisieren nehme zu.

Der zunehmende Trend zur Spezialisierung könne insbesondere auch bei der Pferdemedizin beobachtet werden, hier werde der normale Haustierarzt überwiegend für Notfälle und Kleinigkeiten kontaktiert. Für alles andere werde eher ein Spezialist konsultiert. Es stelle sich aber die Frage, ob nicht der normale Haustierarzt einen höheren Stellenwert genießen sollte, da er mit viel Erfahrung und wenig Mitteln oft ein gutes Ergebnis erziele.

Darüber hinaus würden sich immer mehr Tierärzte von der klassischen Schulmedizin abwenden und im Bereich der alternativen Medizin, wie z.°B. Chiropraktik, Akupunktur oder Homöopathie praktizieren. Diesen Wechsel erklären sich die Experten auch mit dem gestiegenen Dokumentationsaufwand bei der Abgabe von Medikamenten und Antibiotika. Verbunden sei die Aufgabe der Schulmedizin jedoch auch mit der Einstellung des Notdienstes, sodass es für die verbleibenden Praxen schwieriger werde, die notdienstliche Versorgung sicherzustellen.

Im Nutztierbereich seien die Praxen größer geworden, jedoch seien auch die zu betreuenden Bestände gewachsen. Zusätzlich werde von den Praxen häufig ein Rundumservice im Sinne der Problemlösung inkl. Laborleistungen und Futtermittelberatung erwartet.

Veränderungen im Personalmanagement

Nach Einschätzung der Befragten habe es im Bereich Personal in verschiedenen Punkten gravierende Änderungen in den letzten Jahren gegeben. Grundsätzlich habe sich aus dem vor 30 Jahren herrschenden Arbeitgebermarkt ein Arbeitnehmermarkt entwickelt. Dies zeige sich zum einen dadurch, dass es heute deutlich weniger Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen gebe und zum anderen auch die Forderung nach besserer Entlohnung sowie einer angemessenen Work-Life-Balance von den angestellten Tierärzten und Helfern gefordert werde. Der Forderung nach geregelten Arbeitszeiten könne organisatorisch in größeren Kliniken und Praxen besser nachgegangen werden, sodass dieser Umstand den oben genannten Trend bekräftige. Des Weiteren würde in vielen Fällen von der Rufbereitschaft hin zur Dienstbereitschaft in Vollzeitarbeit übergegangen.

Eine große Herausforderung für die Branche stelle die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes dar. Während dies vor einigen Jahren mehrheitlich in der Praxis kaum berücksichtigt worden wäre, seien die Praxen heute durch strengere Kontrollen gezwungen die Regelungen einzuhalten. Dies führe teilweise zu immensen Kostensteigerungen im Bereich Personal und habe auch das Kliniksterben bestärkt.

Neben den genannten Veränderungen habe sich auch die Geschlechterverteilung in der tiermedizinischen Ausbildung deutlich verändert. Während vor 30 Jahren noch ein ausgeglichenes Verhältnis beobachtet wurde, sei das Verhältnis heute 10% Männer zu 90% Frauen. Außerdem fehle es an den Schulen teilweise an Kapazitäten für die Ausbildung von tiermedizinischen Fachangestellten.

Wirtschaftliche Veränderungen

Die oben genannten Änderungen im Bereich Personal wirken sich erschwerend auf die Sicherstellung eines wirtschaftlichen Praxisbetriebs aus. Hinzu komme, dass teilweise die Patientenbesitzer nicht bereit seien, den höheren Zahlungsaufwand für verbesserte Leistungen auch entsprechend zu bezahlen. Andere Tierhalter, häufig diejenigen, welche Tierkrankenversicherungen haben, seien auch bereit mehr Geld für die Behandlung auszugeben und in moderne Verfahren zu investieren, wodurch teurere Behandlungen ermöglicht würden.

Weiterhin habe der gestiegene Dokumentations- und Administrationsaufwand dazu geführt, dass die Tierärzte weniger Zeit für wertschöpfende Tätigkeiten zur Verfügung hätten.

Zusammenfassend stelle sich die wirtschaftliche Situation in Kleintierpraxen besser dar als in Großtierpraxen, obwohl sich durch den Wegfall von Großtierbereichen in einigen Gemischtpraxen und den daraus resultierenden Gewinnzuwachs auch die wirtschaftliche Situation der verbleibenden Großtierpraxen teilweise verbessert habe.

Ein Problem für Großtierpraxen liege auch darin, dass die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe abnehme. Dies führe besonders in veredlungsarmen Regionen zu sehr weiten Fahrtstrecken, wodurch es schwerer werde, die Leistungen gleichzeitig bezahlbar für den Landwirten und wirtschaftlich für den Tierarzt abzurechnen.

Einige Kleintierpraxen hätten im letzten Jahr von der Covid-19-Pandemie und den vielen Neuananschaffungen von Hunden profitiert und teilweise ein Umsatzplus von bis zu 40% in ihrer Praxis erwirtschaftet.

5.3.4 Leistungen mit dem stärksten Anpassungsbedarf der Gebührenhöhe

Unter den Experten wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass die am häufigsten durchgeführten Leistungen (Grundleistungen) auch diejenigen seien, bei welchen die Gebührenhöhe dringend angepasst werden müsse. Einschränkend komme hier die Befürchtung auf, dass dies für Tierheime und den Tierschutz nachteilig sei.

Ein weiterer Leistungsbereich, welcher einer dringenden Überarbeitung bedürfe, seien die modernen Bildgebungsverfahren, wie CT, MRT und Endoskopie, sowie etwas allgemeiner gesprochen alle Verfahren mit einem hohen Technikanteil. Hier müsse darauf geachtet werden, dass die Kosten für die Bereitstellung und Instandhaltung der Geräte über die Gebühr entsprechen abzudecken seien.

Darüber hinaus wird, verglichen mit den Stundensätzen in freien Wirtschaftstätigkeiten, z.°B. als Kfz-Meister, die Entlohnung der Tierärzte von den Befragten als verhältnismäßig niedrig eingestuft, obgleich die GOT von der Gebührenhöhe weitestgehend im Verhältnis mit der GOÄ stehe.

Kleintierbereich

Neben der Anpassung der am häufigsten durchgeführten Leistungen wird im Kleintierbereich vor allem auch die Notwendigkeit der flexibleren Gestaltung der GOT gesehen. So reiche beispielsweise bei der Narkose der Zeitfaktor nicht zur Differenzierung bei schwierigen Fällen aus. Ebenso wird bei der Betreuung von Intensivpatienten eine flexiblere Gebührenstruktur gewünscht. Auch einzelne Leistungen, die heute wesentlich differenzierter angewendet würden als früher, solle mit einer feingliedrigeren Unterteilung abgerechnet werden können. Als Beispiel hierfür wird der Ultraschall genannt, wo die pauschale Gebühr, welche bisher vorgegeben ist, je nach Aufwand teilweise zu hoch und teilweise zu niedrig ausfalle. Hier könne zum Beispiel ein Zeitfaktor, der Anlass der Untersuchung oder die zu untersuchende Region in der Berechnungskalkulation berücksichtigt werden.

Auch der Bereich Punktationen solle aus Sicht der Praktiker weiter untergliedert werden. Hier unterscheide die GOT bisher ungenügend nach dem unterschiedlichen Aufwand beispielsweise einer Tumorpunktion in der Leber versus einer unkomplizierten Abzesspunktion. Weiterhin wird der Wunsch geäußert, Feinnadelaspirationen in der GOT aufzunehmen.

In vielen Bereichen der Klein- und Heimtiermedizin sei eine stärkere Differenzierung nach Aufwand auch zwischen den Tierarten nötig. So sei zum Beispiel eine Blutabnahme bei einer Dogge wesentlich einfacher als bei einem Kaninchen, müsse gegenwärtig aber gleich abgerechnet werden.

Auch seien Operationen in der GOT noch stärker zu unterscheiden, da die endoskopischen Verfahren häufig aufwendiger seien, jedoch schonender für das Tier. Derzeit bestehe aber kaum die Möglichkeit diesen Mehraufwand angemessen anhand der GOT zu berechnen. Im Bereich der Operationen seien insbesondere auch die Kolik-Operationen bei Pferden nicht detailliert genug aufgeführt. Auch der Bereich der Zahnextraktionen und Nasennebenhöhlenerkrankungen sei in der GOT nicht an den aktuellen medizinischen Stand angepasst.

Leistungen, zu deren Ausführung teure Geräte notwendig sind sollten aus Sicht der Experten ebenfalls hinsichtlich der Gebührenhöhe überarbeitet werden, sodass sich die Anschaffung solcher Geräte rentiere.

Die bisher teilweise angewendete unterschiedliche Bewertung von Hunden und Katzen in der GOT ist laut Aussage der Praktiker nicht immer angemessen, da der Aufwand oft identisch sei.

Nutztierbereich

Im Nutztierbereich kommt vereinzelt der Vorwurf auf, dass generell nicht kostendeckend gearbeitet werden könne, ohne Benennung von konkreten Leistungen.

Es zeigt sich jedoch in den Aussagen der Befragten, dass ein Spannungsfeld zwischen auf der einen Seite höheren Gebühren, welche die Tierärzte einerseits benötigen und der Zahlungsbereitschaft der Landwirte auf der anderen Seite besteht, sodass hier die Forderung nach weitreichenden Strategien zur Verhinderung der Schieflage bei der Behandlung von Nutztieren laut wird.

Generell wird im Nutztierbereich wenig Spielraum zur Anhebung von Gebühren gesehen, sodass in einigen Fällen die bessere Honorierung der tierärztlichen Leistung mit einer Reduzierung der Margen bei den Medikamentenabgaben einhergehen müsse. Erschwerend hinzu komme, dass zusätzliche Leistungen, beispielsweise Dokumentationen, zukünftig besser honoriert werden müssten. Diese seien bislang nicht ausreichend in der GOT abgebildet. Eine mögliche Problemlösung für die Schweinepraxis wird in der Erhebung einer Betreuungsgebühr pro Tier gesehen, wie dies bereits bei Legehennen und Geflügelmastbetrieben üblich sei.

Im Bereich der Tierhygiene bei Wirtschaftsgeflügel wird bei der Honorierung der Laborleistungen Anpassungsbedarf gesehen, denn diese seien bisher von der GOT sehr unvollständig abgedeckt. Im Bereich der mikrobiologischen Untersuchungen reiche die Gebühr zudem nicht aus, um die Kosten zu decken. Eine Lösung wird darin gesehen, die Laborleistungen analog zur GOÄ der Humanmedizin detailliert aufzunehmen.

5.3.5 Zu berücksichtigende Aspekte bei der Neukalkulation der Gebührensätze

Eine häufig vertretene Meinung unter den Praktikern ist, dass bei der Neukalkulation der Gebührensätze verstärkt zwischen Nutztier und Kleintier differenziert werden sollte.

Bei den Nutztieren sollten pauschale Bestandsbetreuungsverträge eine größere Rolle einnehmen. Diese sollten möglichst viele Leistungen abdecken und zu festen Preisen, welche der

Nutztierhalter kalkulieren und bezahlen kann, angeboten werden. Vor allem im Bereich Rind und Schwein sollten die Bestandsbetreuungsverträge noch weiter ausgebaut und gestärkt werden. Bei Gestaltung dieser Verträge solle dann auch die Möglichkeit bestehen, den Aufwand für den Tierarzt je nach Anforderungsprofil und medizinischem Kenntnisstand des Tierhalters anzupassen. Auch die spezifische Weiterbildung des Tierarztes solle nach Expertenmeinung über die Betreuungsverträge abgedeckt werden können.

Über alle Bereiche hinweg, wird das Risiko gesehen, dass fixe Gebührensätze, dazu verleiten könnten, eine Leistung mit möglichst geringem Aufwand, also mit günstigen Geräten und in kurzer Zeit, zu erbringen. Dies sei der Qualität der tierärztlichen Leistungen eventuell abträglich.

Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit

Die Experten vertreten überwiegend die Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit einer Praxis bei der Neukalkulation stärker in den Fokus gerückt werden solle. In diesem Kontext wird zum Beispiel bemängelt, dass die Wirtschaftlichkeit von teuren Geräten oft nicht gegeben sei, da weder Anschaffungsaufwand noch die hohen Aufwendungen für Pflege und Wartung in der GOT entsprechend berücksichtigt würden. Praxen seien heute anders ausgestattet als noch vor einigen Jahren und es bestehe die Notwendigkeit, dass sich teure Geräte auch über eine entsprechende Entlohnung der Leistung amortisieren können.

Bei der Berechnung dieser Wirtschaftlichkeit für Großtierpraxen sei das Spannungsfeld zwischen Tierschutz und wirtschaftlichem Auskommen zu berücksichtigen. Denn auf der einen Seite seien die Landwirte kaum bereit mehr zu zahlen, auf der anderen Seite steige der Aufwand insbesondere durch höhere Dokumentationsauflagen, deren Abrechnung bisher nicht einheitlich geregelt sei. Insgesamt habe der Anspruch der Landwirte an Beratung und Service vom Tierarzt zugenommen, so nehme auch die Ausarbeitung von Antibiotika-Sparplänen in der Praxis an Bedeutung zu, sei aber in der GOT bislang nicht berücksichtigt.

Erschwerend komme hinzu, dass durch die abnehmende Zahl der Landwirte die Rüstzeiten durch längere Fahrtzeiten im Nutztierbereich ansteigen würden. Bereits nach der heutigen GOT sei es so, dass einige mögliche Leistungen, beispielsweise Kälberbehandlungen oder Kaiserschnitte bei der Sau, aus Wirtschaftsgründen nicht von den Bauern beauftragt würden. Möglicherweise könne in diesem Punkt Abhilfe geschaffen werden, in dem die betroffenen Tierärzte an der Tierwohl-Prämie beteiligt werden, da das Tierwohl eng mit guten tierärztlichen Leistungen verbunden sei.

Anpassung der Leistungen und Verbesserung der Transparenz

Nach Einschätzung der Praktiker, sollte die Transparenz der GOT für den Kunden mit der Überarbeitung erhöht werden, etwa durch die Information darüber, wie lange eine Behandlung in der Regel dauert. In diesem Kontext wäre es auch hilfreich, wenn die GOT etwas verständlicher gestaltet wäre und der Kunde eine einfache und verständliche Abrechnung erhalte, so dass er genau wisse, welche Leistungen er beansprucht hat und was er dafür bezahlt. Der bisher nur teilweise eingesetzte Zeitfaktor sei für die Kunden schwer zu verstehen und nicht bei allen Leistungen einbegriffen, wo er sinnvoll sei. In diesem Zusammenhang wird auch erwähnt, dass der einfache Satz so gestaltet sein sollte, dass er dem Tierarzt ein Auskommen ermöglicht, zumal dieser einfache Satz auch der Entschädigungssatz der Versicherungen sei.

Weiterhin sei der Beratungsaufwand heute wesentlich höher als noch vor einigen Jahren, da sehr viel mehr hinterfragt werde und der Patientenbesitzer häufig schon mit Internetausdrucken und Selbstdiagnosen in die Praxis kommen würde. Auch würden die Tierärzte heute häufig schon vor dem Kauf eines Tieres oder auch vor Impfungen um Rat gefragt werden, eine Leistung, welche in der aktuellen GOT ungenügend abgedeckt sei.

Wünschenswert aus Tierärztesicht wäre weiterhin nicht nur die einmalige Aufnahme von neuen Methoden und tierärztlichen Leistungen, z.°B. der Computertomographie, sondern vielmehr eine automatische Anpassung der GOT an neue Methoden sowie dynamischere Anpassung der Beiträge. Die derzeit praktizierten seltenen, aber starken Anpassungen würden jeweils viele politische Diskussionen mit sich bringen. Möglichkeiten, die GOT zukünftig aktueller zu halten, werden zum Beispiel in einem automatischen Inflationsausgleich gesehen.

5.3.6 Praktische Relevanz der GOT

In der ersten Frage des individuellen Themenblocks ging es darum, die Relevanz bzw. die Auswirkungen der GOT auf einzelne Bereiche der Tiermedizin herauszufinden.

Die Gestaltung der GOT stehe je nach Bereich in mehr oder weniger direktem Zusammenhang zum wirtschaftlichen Erfolg der Praxen. Anzumerken ist, dass sich angehende Tierärzte offenbar teilweise wenig Gedanken über diesen Zusammenhang machen, so besuchen nach Aussage der tierärztlichen Hochschule Hannover nur etwa ein Drittel der Stunden eines Jahrgangs den entsprechenden Kurs zur Betriebswirtschaft in der Praxis. Nach Einschätzung der tierärztlichen Hochschule hätten die GOT und die Verdienstmöglichkeiten keinen Einfluss auf die Berufswahl als Tierarzt.

Bedeutung der GOT für den Nutztierbereich

Die befragten Experten sind sich einig, dass die GOT bei der Behandlung von Nutztieren, insbesondere bei Geflügel, eher eine untergeordnete Rolle einnehme, da es für die Mehrheit der Nutztiere Bestandsbetreuungsverträge gebe. Im Rahmen der Bestandsbetreuungsverträge würden Serienbehandlungen nach dem Zeitfaktor durchgeführt werden, was den Vorteil mit sich bringe, dass die Tiere schon entsprechend behandlungsbereit parat stünden. Die Einzelbehandlungen würden zwar nach der GOT abgerechnet werden, fänden aber insgesamt selten statt.

Bei Geflügel sei es heute an der Tagesordnung, die tierärztliche Leistung über Bestandsbetreuungsverträgen mit Pauschalen pro Legehenne bzw. pro Mastdurchgang abzurechnen. Es wird jedoch gefordert, über eine Anhebung der Stundensätze in diesem Bereich nachzudenken. In der Regel sei es so, dass große Geflügelhalter auch mit Großpraxen zusammenarbeiten, welche dann regelmäßig den Betrieb besuchen würden, dieses Konzept würde sich auch zum verstärkten Einsatz im Rinder- und Schweinebereich eignen.

Bisher gehen die Meinungen bezüglich der Bedeutung von Bestandsbetreuungsverträgen für Schweinebetriebe noch deutlich auseinander. So finden sich unter den Experten sowohl Aussagen, dass diese bereits die Regel seien, als auch die Aussage, dass diese bisher keine praktische Bedeutung hätten.

Berücksichtigung des tierärztlichen Notdienstes in der GOT

Die seit Februar 2020 pauschal erhobene Notdienstgebühr von 50€ trage wesentlich dazu bei, den Notdienst wieder wirtschaftlich durchzuführen. Dennoch sei der Notdienst für die Praxen ein schwieriges Thema. Er bedeute für die Mitarbeiter eine höhere psychische Belastung, wodurch die Gefahr des Personalausfalls steige und es schwieriger werde gut geeignete Mitarbeiter für den Notdienst zu finden. Insgesamt sei der Notdienst wirtschaftlich nicht sinnvoll und relativ schwer zu organisieren.

Zusätzlich werden den Befragten zufolge die Ansprüche der Kunden immer höher, so bestehe kundenseitig häufig die Forderung, dass Behandlungen sofort vorgenommen werden müssen und nicht auf den nächsten Tag warten können. In diesem Kontext sei es wichtig, dass das Klientel der Tierbesitzer besser darüber aufgeklärt werde, wann ein echter Notfall vorliege und was von einer notdienstlichen Behandlung erwartet werden könne.

Hinzu komme, bedingt durch das Kliniksterben und weniger Notdienstpraxen, dass längere Anfahrtswege entstehen, wodurch die Zeitplanung im Notdienst zusätzlich erschwert werde und eine rechtzeitige Versorgung echter Notfallpatienten nicht immer sichergestellt sei.

Einfluss der GOT-Anpassung auf die Nachfrage nach Tierkrankenversicherungen

Die Anpassung der GOT beeinflusse die Nachfrage nach Tierkrankenversicherungen maßgeblich. Je wertvoller die Leistung der Tierärzte sei, desto stärker steige die Nachfrage nach Versicherungen seitens der Tierhalter. Folglich sei zu erwarten, dass eine Erhöhung der einfachen Gebührensätze mit einer steigenden Versicherungsnachfrage einhergehen werde. Als Folge dessen würden auch die Prämien steigen, das Schadensvolumen werde zunehmen und es werde offensiver abgerechnet werden. Hinzu komme, dass die Tierärzte ohnehin selbstbewusster in der Abrechnung geworden seien und ihre Leistungen besser verkaufen könnten.

Eine höhere Versicherungsquote unter den Haustieren habe aber auch Auswirkungen auf die Anschaffung von Haustieren. So rücke zunehmend die Frage in den Vordergrund, ob das jeweilige Tier mit dem entsprechenden Gesundheitszustand noch zu versichern sei. Ein Beispiel hierfür seien die Rahmen einer Ankaufsuntersuchung erstellten Röntgenbilder beim Pferd. Hier werde neben der Eignung als Reitpferd auch erwägt, ob das Pferd mit den jeweiligen Befunden noch zu versichern sei.

Es wird jedoch auch die Vermutung geäußert, dass eine Pflichtversicherung für bestimmte Tierarten in Erwägung gezogen werden könnte, um zur Verbesserung des Tierschutzes beizutragen. Allerdings sei in Ländern wie Großbritannien, in denen viele Tiere versichert seien, zu beobachten, dass die Preise für tierärztliche Leistungen anstiegen.

5.3.7 Leistungsbereiche mit besonderem Anpassungsbedarf in der GOT

Die Leistungsbereiche, welche besonderem Anpassungsbedarf unterliegen, würden sich zwischen den Nutztieren und Hobbytieren unterscheiden, wobei es nicht entscheidend sei, ob es sich um Groß- oder Kleintiere handele. So sei es auch sinnvoll und dem Arbeitsaufwand angemessen, bei Großtieren zwischen Hobby- und Nutztierhaltung zu differenzieren. Beispielsweise sei es wesentlich aufwendiger, wenigen Tieren in extensiver Weidehaltung Blut abzunehmen, als 100 Tieren in einer Milchviehhaltung. Hinzu komme, dass Hobbyhalter anspruchsvoller an den Umgang mit ihrem Tier seien und folglich die Besuchszeiten für gleiche Behandlungsschritte unterschiedlich lang ausfallen würden. Auch schätzt der Tierarzt seine Gefährdung in teilweise wenig professionellen Hobbyhaltungen höher ein, was bei den

Gebühren entsprechend berücksichtigt werden solle. Die Bindung an den einfachen Satz solle demnach nicht für Hobby-Großtiere gelten.

In diesem Zusammenhang, wurde auch erwähnt, dass gleiche Leistungen bei Pferden teurer sein müssten als bei Rindern, da die wesentlich höheren Werte in diesem Bereich auch deutlich höhere Versicherungskosten für die Tierärzte verursachen würden. Des Weiteren seien die Pferdebesitzer anspruchsvoller was den Umgang mit ihren Tieren anbelangt und im nicht erfolgreichen Behandlungsfall auch Rechtsstreitigkeiten gegenüber oft nicht abgeneigt.

Dieser Sachverhalt wird analog auch für den Geflügelbereich gesehen. Auch hier erachten es die entsprechenden Experten als sinnvoll, die Gebührenhöhe zwischen Rassegeflügel und Nutzgeflügel entsprechend des Tierwertes unterschiedlich zu gestalten. Rassegeflügel solle demnach bei Ziergeflügel sublimiert werden.

Die überarbeitete GOT sollte nach Einschätzung der Experten auch den Bereich der Fernbehandlungen und Online-Beratungen abdecken, um hier abrechnungstechnische Klarheit zu schaffen. Weiterhin wird der Wunsch geäußert, auch Ausfallhonorare, insbesondere für den Notdienst; in die GOT aufzunehmen, da es bisher keine Möglichkeit gebe, ein Nichterscheinen des Patienten zu berechnen. Auch solle die Abrechnung von Tierheimtieren und hoheitlichen Tieren in der GOT genauer definiert werden, um Einigkeit in der Abrechnung sicherzustellen.

Anpassungen im Bereich Nutztier

Nach Auffassung der entsprechenden Experten sollten in der Schweinepraxis zukünftig die Bestandsbetreuung, die Diagnostik und die Sektion stärker berücksichtigt werden. Pauschale Bestandsbetreuungsverträge könnten im Rinder- und Schweinebereich zur Verbesserung der Tiergesundheit beitragen, da die Angst vor den hohen Kosten häufig davon abhalte, einen Tierarzt zu konsultieren.

Im Bereich der Schweinepraxis sei es denkbar, die Gebührensätze moderat anzuheben, sowie Sonntags- und Bereitschaftsdienste besser zu bezahlen.

Weiterhin sei es im Nutztierbereich dringend notwendig, stärker als bisher auf Dokumentationsleistungen in der GOT einzugehen, um eine einheitliche Abrechnung sicherzustellen.

Im Bereich Nutzgeflügel erachten die Praktiker es als sinnvoll, Laborleistungen in der GOT aufzunehmen und Betreuungspauschalen festzusetzen. Bei der Gestaltung der Betreuungspauschalen sei darauf zu achten, dass diese Pauschale auch bei kleinen und mobilen Ständen für den Tierarzt auskömmlich ist.

Notwendige strukturelle Anpassungen der GOT insbesondere im Kleintierbereich

Unter anderem begründet durch den enormen medizinischen Fortschritt in der tierärztlichen Praxis reiche der Detaillierungsgrad der GOT nicht mehr aus, um alle Leistungen genau abzurechnen. So sei zum Beispiel nicht genau genug erläutert, welche Leistungen bei einer Inhalationsnarkose inbegriffen sind, manche anatomischen Bereiche seien zu breit gefasst und die Labordiagnostik sei nicht differenziert genug aufgeführt.

Hinzu komme, dass eine Reihe von medizinischen Leistungen, wie Spezialbehandlungen von Auge und Zahn oder neue bildgebende Verfahren nicht der GOT aufgeführt seien. Auch im Bereich der Vögel und Kleinsäuger habe sich die Medizin deutlich weiterentwickelt, ohne dass diese neuen Leistungsmöglichkeiten in die GOT aufgenommen wurden. Insgesamt sei der Bereich Reptilien und exotische Vögel in der GOT nicht genügend abgedeckt und daher schwer in den Rechnungen korrekt über die GOT abzubilden.

Die Praktiker wünschen sich eine etwas stärkere Differenzierung nach dem jeweiligen Aufwand, z. °B. zwischen Hund und Hamster und die Einbindung eines Zeitfaktors bei Leistungen, welche von Fall zu Fall sehr unterschiedliche Behandlungszeiten in Anspruch nehmen könnten (Beratung, Narkose, Infusion, Endoskopie usw.). Gerade die Beratungen seien schwieriger geworden, da die Patientenbesitzer heute komplizierter seien. Weiterhin sei es hilfreich, die GOT von Leistungen zu bereinigen, welche heute nicht mehr durchgeführt werden oder sogar Kunstfehler wären, wenn sie gemacht werden.

Etwas am Rande der Thematik sei noch zu erwägen, im Bereich der Diagnostik und Therapie mehr bindende Richtlinien zu schaffen, um wie z.B im Bereich der Zahnmedizin bereits praktiziert, eine höhere Einheitlichkeit in der Tiermedizin zu etablieren. Diese Richtlinien würden in Kombination mit einer feiner gegliederten GOT die Sicherheit und Transparenz für alle Beteiligten erhöhen.

5.3.8 Berücksichtigung von veränderter tierärztlicher Behandlung in der GOT

Die tierärztliche Behandlung habe in den letzten zehn Jahren kontinuierlichen Veränderungen unterlegen. Bei den Nutztieren fänden heute mehr Prävention und Beratung statt, die Bestände würden regelmäßiger überwacht und häufiger geimpft. Die Beratung umfasse häufig auch die Futterberatung, welche allerdings nicht nur durch Tierärzte, sondern auch durch andere externe Berater erbracht werde. Im Gegensatz zur zunehmenden Prävention und Ursachenforschung nähmen die sogenannten „Feuerwehreinsätze“ im Nutztierbereich ab. In

diesem Zusammenhang sei generell der Trend zu abnehmendem Medikamenteneinsatz und zu zunehmender Beratung festzustellen.

Im Heimtierbereich sei der Anspruch der Patientenbesitzer insgesamt gestiegen, wodurch die Betreuung insgesamt intensiver ausfalle. Auch sei die Bindung zwischen Tierhalter und Tier heute wesentlich stärker, Tiere seien Familienmitglieder, was sich auch in den Behandlungen zeige. So würden heute in Situationen, in denen früher eingeschläfert worden wäre, eher Operationen durchgeführt werden. Durch die zunehmende Qualzucht würden einige Behandlungen im Heimtierbereich erschwert.

5.3.9 Ergänzende Anmerkungen aus den Interviews

Zum Abschluss des Interviews bekamen die Experten noch die Möglichkeit, sich zu einem nicht angesprochenen Bereich zu äußern. Sofern diese Antworten thematisch sehr gut zu einer der vorherigen Themen passten, wurden diese jedoch bei der Auswertung der Protokolle bereits an entsprechender Stelle berücksichtigt.

Ergänzend wurde noch der Wunsch geäußert, dass Praktikanten zukünftig stärker in den Bereich der Rechnungslegung eingeführt werden sollten, was bisher kaum eine Rolle spiele. Weiterhin wurde angemerkt, dass die Erreichbarkeit des Tierarztes für Notfälle derzeit monetär nicht entsprechend berücksichtigt werde. Gleiches gelte bei Nutztierärzten betreffend der Verantwortung in der Nahrungsmittelketten-Information.

Insgesamt sei der Verdienst eines Tierarztes im Vergleich zu anderen Berufen mit analogem Ausbildungsaufwand über die Jahre immer weiter gesunken und die Verdienststeigerung verlaufe unterhalb der Inflation.

Vor diesem Hintergrund stelle es sich als problematisch dar, dass teilweise Veterinärämter und Gemeinden die Gebühren drücken. Dies geschehe in dem Zusammenhang, dass Gemeinden, welche Fundtiere aufnehmen und deren Versorgung dann erstmal tragen, teilweise selbst daran mitwirken würden, dass die Leistungen nicht angemessen und häufig auch verspätet gezahlt würden. Diesem Auftreten der öffentlichen Hand als Preisdrücker solle entgegengewirkt werden und dafür Sorge getragen werden, dass die Leistungen durch die öffentliche Hand entsprechend entlohnt werden.

Da die Anpassung der GOT Gebühren auf bisherigem Wege nicht durch die Tierärzte selbst durchgeführt werden könne, sondern von der Bundesregierung als Verordnung festgelegt werden müsse, wird das Verfahren von den befragten Experten teilweise als verzögert und unflexibel kategorisiert. Hier wurde die Überlegung in den Raum gestellt, durch eine festgelegte

Mindestgebühr je Zeiteinheit zzgl. einer Gerätepauschale eine freiere Gebührengestaltung zu ermöglichen und den Gebührenkatalog auf diese Weise obsolet zu machen.

In direktem Zusammenhang mit der Überarbeitung der GOT wurde abschließend noch angeführt, dass es wichtig sei, nicht nur die Gebühren anzupassen, wie bei bisherigen Überarbeitungen, sondern auch die bisherigen Leistungen differenzierter aufzuführen, sowie neue Leistungen in den Katalog mit aufzunehmen. So können Leistungen genauer nach dem entsprechenden Aufwand abgerechnet werden. Außerdem wird teilweise der Wunsch geäußert, eine Möglichkeit des regelmäßigen Inflationsausgleichs für die Leistungsbewertungen in der GOT zu schaffen.

Dennoch sei es für Patientenbesitzer und auch Versicherer sehr wünschenswert, dass es auch künftig eine Obergrenze für Gebühren gebe, sodass der Aufwand kalkuliert bzw. der Schadensbedarf ermittelt werden könne.

Wichtig für alle Beteiligten sei ein entsprechend langer Vorlauf zwischen dem Bekanntwerden und der verpflichtenden Umsetzung der GOT. Drei Monate sei hierfür ein noch zu knapp bemessener Zeitraum.

5.4 Neubewertung der Gebühren

Für die Ableitung sachgerechter Gebührensätze wurde eine betriebswirtschaftliche Bewertung auf Vollkostenbasis durchgeführt. Kostenträger ist dabei eine Behandlungsminute der Tierärztin bzw. des Tierarztes. Diese Einheit wurde gewählt, da nur bei der direkten Leistungserbringung Einnahmen über die GOT erzielt werden. Sämtliche zurechenbare Kosten werden auf diese Einheit heruntergerechnet. Die Kosten umfassen sowohl die Betriebskosten als auch die kalkulatorischen Kosten. Somit sind nicht nur die für die direkte Leistungserbringung angefallenen Kosten, sondern auch allgemeine Praxiskosten anteilig berücksichtigt.

Die Kalkulation der Kosten je Behandlungsminute erfolgt anhand von Durchschnittswerten für Tierarztpraxen. Diese werden jeweils für Einzel- und Gemeinschaftspraxen ausgewiesen und anschließend entsprechend der Gewichtung verrechnet.

Über die Kosten je Behandlungsminute und die in der Onlinebefragung erhobenen Zeitanätze können die Gebührensätze für die wesentlichen Leistungen neu bewertet werden. Leistungen, bei denen keine Bewertung über einen Zeitanatz erfolgen kann, werden anhand von bestehenden Gebührensätzen auf das aktuelle Kostenniveau der Tierarztpraxen angepasst.

5.4.1 Behandlungszeiten und Personalausstattung

Die einer Praxis zur Verfügung stehenden Behandlungsminuten werden über den Ansatz der Jahresarbeitszeit ermittelt. Dabei wird zwischen Praxisinhaber/ innen und angestellten Tierärztinnen und Tierärzten unterschieden. Im Mittel über alle Bundesländer umfasst ein Kalenderjahr unter Berücksichtigung von Feiertagen und Wochenenden etwa 251 Arbeitstage. Korrigiert um 30 Urlaubstage und 12,6²⁴ Krankheitstage ergeben sich effektiv 208,4 Arbeitstage pro Jahr. Die wöchentliche Arbeitszeit wird mit 40 Stunden je Woche²⁵ angesetzt.

Zur Berechnung der Arbeitsstunden pro Jahr werden die zuvor berechneten Wochenstunden durch 5 (Tage pro Woche) dividiert und anschließend mit 208,4 (effektive Jahresarbeitstage) multipliziert. Im Ergebnis liegen 1667,2 Arbeitsstunden bzw. (multipliziert mit 60 Minuten / Stunde) 100.032 Arbeitsminuten pro Jahr vor. Dieser Wert bezieht sich auf die insgesamt zur Verfügung stehende Arbeitszeit pro Jahr. Eine Umrechnung auf die Behandlungsminute (Kostenträger) erfolgt über Multiplikation der Behandlungsminuten mit dem in der Umfrage erhobenen Anteil der Behandlungszeit²⁶. Dieser fällt zwischen Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern (55,6 %) sowie angestellten Tierärztinnen und Tierärzten (69,0 %) unterschiedlich aus. Nach dieser Rechnung ergeben sich 55.618 (Inhaber/innen) bzw. 69.022 (Angestellte) Behandlungsminuten pro Jahr. Die Kalkulation der durchschnittlichen Arbeits- und Behandlungszeiten ist in Tabelle 6 dargestellt.

Tabelle 6: Durchschnittliche Arbeits- und Behandlungszeit der Tierärztinnen und Tierärzte

Parameter	Praxisinhaber/innen	Angestellte Tierarzt/innen
Arbeitstage pro Jahr	251	251
Urlaubstage	30	30
Ausfalltage pro Jahr	12,6	12,6
Effektive Jahresarbeitstage	208,4	208,4
Wöchentliche Arbeitszeit (Stunden / Woche)	40	40
Arbeitsstunden pro Jahr (bei 5 Tagen pro Woche)	1667,2	1667,2
Arbeitsminuten pro Jahr	100.032	100.032

²⁴ BKK Gesundheitsreport 2020; Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008, Abschnitt 75

²⁵ Die Umfrageergebnisse zeigen, dass Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber durchschnittlich etwa 50 Wochenstunden arbeiten. Die Kalkulation ist jedoch so ausgelegt, dass eine Praxis auch bei 40 Wochenstunden rentabel geführt werden kann.

²⁶ Die Behandlungszeit ist definiert als „Arbeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen“. Durch den Anteil der Behandlungszeit wird berücksichtigt, dass bei den Tierärztinnen und Tierärzten im hohen Maße unvergütete Arbeitszeiten anfallen (z. B. administrative Tätigkeiten, Fortbildungen), die ebenfalls über die Einnahmen aus der Leistungserbringung nach GOT gedeckt werden müssen).

Parameter	Praxisinhaber/innen	Angestellte Tierarzt/innen
Anteil Behandlungszeit	55,6%	69,0%
Behandlungsminuten pro Jahr	55.618	69.022

Die durchschnittlich zur Verfügung stehenden Behandlungsminuten für Einzel- und Gemeinschaftspraxen werden durch Multiplikation der Behandlungsminuten mit der durchschnittlichen Personalausstattung ermittelt (► Tabelle 7). In Einzelpraxen können 145.346 und in Gemeinschaftspraxen 281.110 Behandlungsminuten erbracht werden.

Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl an Tierärztinnen und Tierärzten sowie die jährlichen Behandlungsminuten in Tierarztpraxen

	Einzelpraxen	Gemeinschaftspraxen
Anzahl Praxisinhaber/innen	1,0	2,2
Behandlungsminuten pro Jahr	55.618	122.360
Anzahl angestellte Tierarzt/innen	1,3	2,3
Behandlungsminuten pro Jahr	89.729	158.751
Summe Behandlungsminuten pro Jahr	145.346	281.110

5.4.2 Kostenstruktur der Durchschnittspraxen

Die Kosten für die Leistungserbringung nach GOT setzen sich aus buchhalterischen und kalkulatorischen Kosten zusammen. Die buchhalterischen Kosten umfassen insbesondere:

- Personalkosten
- Raumkosten
- Beiträge und Versicherungen
- Kraftfahrzeugkosten
- Reise- und Fortbildungskosten
- Finanzierungskosten
- Porto, Telefon, Büromaterial
- Geräte und Einrichtungskosten
- Abschreibungen
- Weitere Kosten

Bei den kalkulatorischen Kosten werden nachfolgende Kostenpositionen berücksichtigt:

- Kalkulatorischer Unternehmerlohn
- Kalkulatorisches Wagnis
- Kalkulatorische Miete

- Kalkulatorische Kosten für ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige
- Kalkulatorische Zinsen

Verrechenbare buchhalterische Kosten

Die verrechenbaren buchhalterischen Kosten der Durchschnittspraxen umfassen die durchschnittlichen im Rahmen der Umfrage erhobenen Betriebsausgaben (ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer). Diese werden um Ausgaben für Praxis- und Laborbedarf korrigiert, da diese gesondert in Rechnung gestellt werden und nicht mit den Gebührensätzen der GOT abgedeckt sind. Sie werden als durchlaufender Posten behandelt. Die Werte sind um durchschnittliche Kostensteigerungen von zwei Jahren korrigiert (► Kapitel 5.4.4), da die Erhebung auf Beträgen aus dem Jahr 2019 beruht. Im Ergebnis weist die durchschnittliche Einzelpraxis verrechenbare buchhalterische Kosten in Höhe von 218.691 € und die durchschnittliche Gemeinschaftspraxis Kosten in Höhe von 369.042 € auf.

Kalkulatorische Kosten

Für die Durchschnittspraxen wird (pro Inhaber/in) ein **kalkulatorischer Unternehmerlohn** von 96.453,46 € angesetzt. Dieser Wert beruht auf dem Referenzeinkommen einer im öffentlichen Dienst angestellten Tierärztin bzw. eines Tierarztes. Folgende Rahmenbedingungen werden dabei angenommen:

- Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder 2021
- Entgeltgruppe E 13, Stufe 5
- Steuerklasse III (verheiratet), 1 Kind, kirchensteuerpflichtig

Der kalkulatorische Unternehmerlohn wird über das Brutto-Einkommen bestimmt, welches eine freiberuflich tätige Tierärztin bzw. ein freiberuflich tätiger Tierarzt erhalten muss, um das gleiche Netto-Einkommen bezogen auf die Anstellung im öffentlichen Dienst zu erzielen.

Das Referenzeinkommen umfasst für das Jahr 2021 im Arbeitgeberbrutto 92.879,56 € und im Einkommensbrutto 71.072,22 €. Abzüglich der Lohn- und Kirchensteuer sowie der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung beträgt das Netto-Einkommen 45.621,77 €.

Dieses Netto-Einkommen soll als Basis für die Berechnung des erforderlichen Bruttoeinkommens der freiberuflichen Tätigkeit dienen. Bei der sozialen Absicherung wird der gleiche Zahlungsbetrag wie im Angestelltenverhältnis vorausgesetzt (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile). Nach Zurechnung der Kirchen- und der Einkommenssteuer ergibt sich ein Brutto-

Einkommen von 96.453,46 €, welches als kalkulatorischer Unternehmerlohn festgelegt wird. Die Herleitung ist in Tabelle 8 dargestellt.

Tabelle 8: Ermittlung des kalkulatorischen Unternehmerlohns

	Wert
Netto-Referenzeinkommen	
Arbeitgeberbrutto	92.879,56 €
Einkommensbrutto	71.072,22 €
Lohnsteuer	10.218,00 €
Kirchensteuer	711,90 €
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	14.520,55 €
Netto-Einkommen	45.621,77 €
Brutto-Referenzeinkommen	
Netto-Einkommen	45.621,77 €
Soziale Absicherung	35.404,09 €
Kirchensteuer	1.065,60 €
Einkommenssteuer	14.362,00 €
Brutto-Einkommen	96.453,46 €

Mit dem **kalkulatorischen Wagnis** werden unvorhersehbare und un stetig anfallende Kosten für unsichere Ereignisse geglättet. In Tierarztpraxen sind insbesondere das Beständewagnis, das Anlagenwagnis und das Debitorenwagnis von Relevanz. Eine im Jahr 2011 durch das Institut für freie Berufe durchgeführte Umfrage ergab, dass bei der Mehrheit der Tierarztpraxen (85 %) Forderungsausfälle bestanden.²⁷ Diese wurden auf durchschnittlich etwa 5.000 € für das Jahr 2010 beziffert. Das Wagnisrisiko ist insgesamt jedoch nur schwer zu quantifizieren, da zu diesen Aspekten kaum empirische Daten vorliegen. Der Zuschlagssatz wurde daher im Zuge der Experteninterviews gutachterlich ermittelt und im Ergebnis auf 6,5 % des kalkulatorischen Unternehmerlohn in Ansatz gebracht. Das Wagnis wird somit über Kosten in Höhe von 6.269 € (Einzelpraxis) bzw. 13.793 € (Gemeinschaftspraxis) berücksichtigt.

Bei der **kalkulatorischen Miete** wird der Praxisbetrieb in eigenen Räumlichkeiten in den Gesamtkosten berücksichtigt. Gemäß der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes²⁸ betrug der Anteil des Mietwerts für Praxisräume im eigenen Haus 1,5 % der Betriebsausgaben bei Einzelpraxen und 0,3 % der Betriebsausgaben bei Gemeinschaftspraxen. Die

²⁷ Institut für freie Berufe (2012): Die Lage der freien Berufe

²⁸ Statistisches Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

kalkulatorischen Mieten ergeben sich durch Berücksichtigung dieser Anteile bezogen auf die erhobenen Betriebsausgaben der Durchschnittspraxen. Sie betragen 4.534 € bei der Einzelpraxis und 1.710 € bei der Gemeinschaftspraxis.

Die **kalkulatorischen Personalkosten für unentgeltlich angestellte Familienangehörige** werden über Referenzkosten von 35.694,18 € je Vollzeitkraft berücksichtigt. Dieser Wert entspricht dem Arbeitgeberbrutto gemäß TFA-Tarifvertrag²⁹, Berufsjahr 7/8 der Tätigkeitsgruppe II. Die Umfrageergebnisse der Onlinebefragung haben ergeben, dass durchschnittlich 0,06 (entspricht 2.142 €) Familienangehörige in den Einzelpraxen und 0,04 (entspricht 1.428 €) Familienangehörige in den Gemeinschaftspraxen unentgeltlich tätig sind.

Für das eingesetzte Eigenkapital müssen **kalkulatorische Zinsen** berücksichtigt werden, welche die entgangene Verzinsung aus einer alternativen Anlage des Kapitals darstellen. Für die Eigenkapitalausstattung von freiberuflichen Unternehmen liegt in Deutschland keine ausreichende statistische Grundlage vor bzw. die Eigenkapitalquote wird nicht gesondert für freiberufliche Unternehmen ausgewiesen.³⁰ Daher wird als Näherung die Eigenkapitalquote der bilanzierungspflichtigen kleinen und mittleren Unternehmen herangezogen. Diese lag im Jahr 2019 bei 31,2 %.³¹ Gemäß der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes³² betragen die Ausgaben für Fremdkapitalzinsen 1 % bezogen auf die gesamten Betriebsausgaben von Tierarztpraxen. Unter der Annahme, dass Eigen- und Fremdkapital zum gleichen Zinssatz verzinst werden, können die kalkulatorischen Zinsen aus den Ausgaben für Fremdkapitalzinsen und der Eigenkapitalquote abgeleitet werden. Hierzu werden die Ausgaben für Fremdkapitalzinsen aus den Erhebungsdaten ermittelt und anschließend die kalkulatorischen Zinsen auf Grundlage der Eigenkapitalquote berechnet. Die kalkulatorischen Zinsen betragen 1.371 € für Einzelpraxen und 2.584 € für Gemeinschaftspraxen (► Tabelle 9).

Tabelle 9: Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen

Kostenposition	Einzelpraxen	Gemeinschaftspraxen
Betriebsausgaben (ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer)	302.235 €	569.848 €
Anteil Fremdkapitalzinsen an den Betriebsausgaben	1 %	1 %
Ausgaben für Fremdkapitalzinsen	3.022 €	5.698 €
Eigenkapitalquote	31,2 %	31,2 %
Kalkulatorische Zinsen	1.371 €	2.584 €

²⁹ Gültig ab 1. Juli 2021

³⁰ Institut für freie Berufe (2012): Die Lage der freien Berufe

³¹ KfW Mittelstandspanel 2019

³² Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Aus den ermittelten Einzelpositionen wird die vollständige Kostenstruktur der Durchschnittspraxen aufgestellt (► Tabelle 10). Im Ergebnis umfassen die Gesamtkosten 329.460 € bei Einzelpraxen und 600.754 € bei Gemeinschaftspraxen.

Tabelle 10: Kostenstruktur der Durchschnittspraxen

Kostenposition	Einzelpraxen	Gemeinschaftspraxen
Buchhalterische Kosten (verrechenbar)		
Betriebsausgaben (ohne Vor- bzw. Umsatzsteuer)	302.235 €	569.848 €
davon für Praxis- und Laborbedarf	83.544 €	200.806 €
Berücksichtigte buchhalterische Kosten	218.691 €	369.042 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorischer Unternehmerlohn	96.453 €	212.198 €
Kalkulatorisches Wagnis	6.269 €	13.793 €
Kalkulatorische Miete	4.534 €	1.710 €
Kalkulatorische Personalkosten für ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	2.142 €	1.428 €
Kalkulatorische Zinsen	1.371 €	2.584 €
Kalkulatorische Kosten insgesamt	110.769 €	231.712 €
Gesamtkosten		
Berücksichtigte Gesamtkosten	329.460 €	600.754 €

5.4.3 Ableitung der Kosten je Behandlungsminute

Für die Ermittlung der Kosten je Behandlungsminute werden die berücksichtigten Gesamtkosten durch die Summe der Behandlungsminuten geteilt. Eine Behandlungsminute verursacht bei Einzelpraxen Kosten in Höhe von 2,27 € und bei Gemeinschaftspraxen Kosten in Höhe von 2,14 €. Der gewichtete Wert über beide Praxisformen beträgt 2,25 € (► Tabelle 11).

Tabelle 11: Ableitung der Kosten je Behandlungsminute

Kostenposition	Einzelpraxen	Gemeinschaftspraxen
Berücksichtigte Gesamtkosten	329.460 €	600.754 €
Summe Behandlungsminuten pro Jahr	145.346	281.110
Kosten je Behandlungsminute	2,27 €	2,14 €
Gewichtung	89 %	11 %
Kosten je Behandlungsminute (gewichtet)	2,25 €	

5.4.4 Durchschnittliche Kostensteigerung einer Tierarztpraxis

Für eine Neubewertung der Gebührenhöhe ist nicht nur die aktuelle Kostenstruktur der Tierarztpraxen relevant, sondern auch die durchschnittliche Kostensteigerung der vergangenen Jahre. Als Basisjahr für die Betrachtung wurde das Jahr 2008 gewählt, da

- in diesem Jahr eine Anpassung der Gebührensätze der GOT durchgeführt wurde,
- mit der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2007 eine für diesen Zeitpunkt aktuelle Verteilung der Kostenpositionen vorliegt und
- eine statistische Grundlage für die Kostensteigerungen der wesentlichen Kostenpositionen für den Zeitraum ab 2008 vorliegt.

Für die Ermittlung der durchschnittlichen Kostensteigerung werden zunächst die Anteile ausgewählter Kostenpositionen an den Gesamtkosten kalkuliert. Hierbei wird die Verteilung der Kostenstruktur der Durchschnittspraxen³³ (► Tabelle 10) verwendet. Die Verteilung innerhalb der buchhalterischen Kosten erfolgt anhand der Kostenstrukturerhebung des Statistischen Bundesamtes.³⁴ Die Kostensteigerung der einzelnen Kostenpositionen wird über die durchschnittliche Veränderung eines jeweiligen Indikators ermittelt, die sich seit dem Jahr 2008 bis zum aktuellsten verfügbaren Stand ergeben hat. Nachfolgende Indikatoren werden angesetzt:

- Personalkosten / Kalkulatorische Personalkosten für ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige: Statistisches Bundesamt (2020): Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste im Veterinärwesen 2008 – 2019
- Miete, Leasing / kalkulatorische Miete: Statistisches Bundesamt (2020): Verbraucherpreisindex für Deutschland – Nettokaltmiete 2008 – 2019
- Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser: Statistisches Bundesamt (2020): Daten zur Energiepreisentwicklung 2008 – 2019
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: Statistisches Bundesamt (2020): Verbraucherpreisindex für Deutschland – insgesamt 2008 – 2019
- Kalkulatorischer Unternehmerlohn / kalkulatorisches Wagnis: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder: 2008 – 2021

Der Anteil der Kostenpositionen an den Gesamtkosten und deren durchschnittliche Kostensteigerung ist in Tabelle 12 dargestellt. Über eine Verrechnung der Werte kann die

³³ Gewichtetes Mittel über Einzel- und Gemeinschaftspraxen

³⁴ Statistischem Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

durchschnittliche Kostensteigerung für eine Durchschnittspraxis ermittelt werden. Diese liegt bei 2,23 %.

Tabelle 12: Durchschnittliche Kostensteigerung einer Durchschnittspraxis

Kostenposition	Anteil an den Gesamtkosten	Kostensteigerung
Buchhalterische Kosten (verrechenbar)		
Personalkosten	27,8 %	3,1 %
Aufwendungen für Miete / Leasing	6,7 %	3,4 %
Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser	1,6 %	2,4 %
Fremdkapitalzinsen	1,2 %	0,0 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	28,5 %	1,2 %
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorischer Unternehmerlohn	29,9 %	2,3 %
Kalkulatorisches Wagnis	1,9 %	2,3 %
Kalkulatorische Miete	1,3 %	3,4 %
Kalkulatorische Personalkosten für ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige	0,6 %	3,1 %
Kalkulatorische Zinsen	0,4 %	0,0 %
Berücksichtigte Kostensteigerung		2,23 %

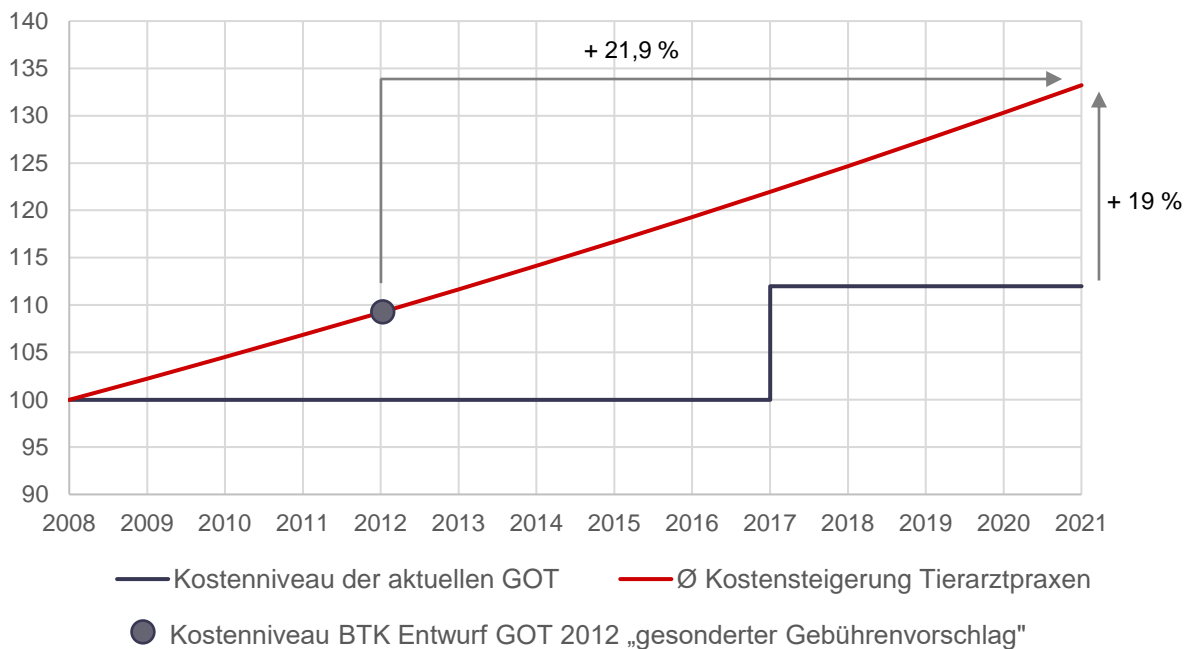
Die Entwicklung des Preisindex einer Tierarztpraxis zum Basisjahr 2008³⁵ ist in Abbildung 47 dargestellt. Bis zum Jahr 2021 steigt der Indexwert bei einer Steigerung von jährlich 2,23 % auf 133,2 an. Diese Grundlage wird verwendet, um Referenzwerte in der nachfolgenden Neubewertung der Gebührensätze auf das Kostenniveau des Jahres 2021 zu beziehen.

Die Gebührensätze der GOT wurden im Jahr 2017 pauschal um 12 % angehoben. Um Sie auf das Kostenniveau des Jahres 2021 anzupassen, ist eine weitere Erhöhung um insgesamt 19 % nötig.

Die gesonderten Gebührenvorschläge der BTK aus dem Jahr 2012 wurden auf dem Kostenniveau des Jahres 2012 ermittelt. Um diese auf das Kostenniveau des Jahres 2021 anzupassen, ist eine weitere Erhöhung um insgesamt 21,9 % nötig.

³⁵ 2008 = Index 100

Abbildung 47: Index der Kosten für den Betrieb einer Tierarztpraxis



5.4.5 Vorgehen bei der Neubewertung der Gebührensätze

Die Neubewertung erfolgt in einer Einzelfallbetrachtung der Gebührensätze auf den Entwurf der GOT der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2012. Dabei finden insbesondere die veränderten finanziellen und strukturellen Auswirkungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis sowie weitere Kriterien wie Akzeptanz, Praktikabilität und Vergleichbarkeit der Leistungen Berücksichtigung.

Die Ableitung der Gebührensätze erfolgt anhand eines festgelegten Schemas, über das jede Leistung unter Berücksichtigung der zuvor genannten Kriterien geprüft wird. Das Bewertungsmodell ist dabei hierarchisch mit Bezug auf die Datenverfügbarkeit aufgebaut. Dies bedeutet, dass jede Leistung zunächst bzgl. der Bedingung an die Datenverfügbarkeit der ersten Hierarchieebene geprüft wird. Ist diese Bedingung gegeben, erfolgt die Bewertung auf dieser Grundlage. Ist die Bedingung nicht erfüllt, wird die nächste Hierarchieebene geprüft. Dieses Verfahren kann bis zur fünften Hierarchieebene fortgeführt werden.

Das Verfahren ist so gestaltet, dass eine vollständige Neubewertung der Gebührenhöhe auf Basis statistischer Erhebungen bei Leistungen erfolgt, die quantitativ in den Tierarztpraxen am häufigsten anfallen und damit auch einen Großteil der Einnahmen generieren. Des Weiteren findet eine Neubewertung bei Leistungen statt, bei denen die Tierärzteschaft den größten

Bedarf zur Anpassung der Gebührenhöhe sieht. Andere Leistungen werden anhand von bestehenden Gebührensätzen auf das aktuelle Kostenniveau der Tierarztpraxen angepasst.

Eine schematische Darstellung des Vorgehens samt Bedingungen und Daten- sowie Berechnungsgrundlagen ist in Abbildung 48 dargestellt und nachfolgend erläutert.

Abbildung 48: Schema für die Neubewertung der Gebührensätze



1. Ebene: Verwendung der begrenzten Zeitgebühr

Die begrenzte Zeitgebühr wird verwendet, wenn eine valide Datengrundlage aus der Zeiterhebung vorliegt. Der Zeitaufwand für die Leistungserbringung wurde im Zuge der Onlinebefragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten erhoben. Er ist definiert als „Arbeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen im einfachen Regelfall“. Die erhobenen Angaben wurden einer automatisierten und einer manuellen Qualitätsprüfung unterzogen, um Teilnehmende mit fehlerhaften Angaben zu identifizieren. Diese Teilnehmenden wurden in der weiteren Auswertung nicht berücksichtigt.³⁶ Mit den verbleibenden Zeitangaben erfolgte die Bildung eines Mittelwerts. Zur weiteren Erhöhung der Datenqualität wurde dieser Mittelwert um Ausreißer

³⁶ Der Anteil der in der Auswertung unberücksichtigten Teilnehmenden ist < 1 %

bereinigt. Dies bedeutet, dass bei der Mittelwertbildung jeweils die oberen und unteren 10 % der Zeitangaben unberücksichtigt blieben (gestutzter Mittelwert).³⁷

Der gestutzte Mittelwert wird in der Regel als valide angesehen, wenn zu einer Leistung mindestens 20 Zeitangaben vorliegen.³⁸ Bei ausreichenden Vergleichswerten (z.°B. über andere Tierarten) sind auch abweichende Anzahlen möglich. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe wird der gestutzte Mittelwert der Zeitangaben mit den kalkulierten Kosten je Behandlungsminute (► Kapitel 5.4.3) multipliziert. Dieser Wert berücksichtigt daher die aktuelle Kostenstruktur einer Tierarztpraxis im Jahr 2021. Um auch weitere Aspekte wie beispielsweise Akzeptanz und Planungssicherheit zu berücksichtigen, wird die Gebührenhöhe bei gleichen oder vergleichbaren Leistungen auf + 60 % bzw. – 20 % bezogen auf die Gebührenhöhe der GOT 2020 (oder den Gebührevorschlag der BTK) begrenzt.

2. Ebene: Verwendung der Zeitgrundlage nach Expertenvorschlägen 2020

Die Expertenschätzung aus dem Jahr 2020 wird verwendet, wenn eine plausibilisierte Zeitschätzung für eine Leistung vorliegt. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Stomatologie und Ophthalmologie. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe werden die Zeitschätzungen mit den kalkulierten Kosten je Behandlungsminute (► Kapitel 5.4.3) multipliziert. Somit wird auch bei dieser Berechnung die aktuelle Kostenstruktur einer Tierarztpraxis im Jahr 2021 berücksichtigt.

3. Ebene: Pauschale Erhöhung der Gebührensätze aus der GOT 2020

Eine pauschale Erhöhung der Gebührensätze aus der GOT 2020 wird vorgenommen, wenn ein Gebührensatz für eine gleiche oder vergleichbare Leistung in der aktuellen Gebührenordnung vorliegt. Um die gestiegenen Kosten für den Betrieb einer Tierarztpraxis angemessen zu berücksichtigen, wird eine Kostensteigerung von 19 % auf den aktuellen Gebührensatz angerechnet. Die Herleitung der Kostensteigerung ist in Kapitel 5.4.4 dargestellt.

³⁷ Die Anzahl der nicht berücksichtigten Datenpunkte auf das kleinste Vielfache von 2 abgerundet.

³⁸ Die Onlinebefragung wurde so gestaltet, dass die Tierärztinnen und Tierärzte Zeitangaben zu Leistungen machen, die (1) am häufigsten in der Praxis durchgeführt werden und (2) für die der stärkste Anpassungsbedarf bzgl. der Gebührenhöhe gesehen wird. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit der ersten Ebene die Leistungen abgedeckt sind, die sowohl quantitativ als auch vom Anpassungsbedarf her am relevantesten sind.

4. Ebene: Pauschale Erhöhung der gesonderten Gebührenvorschläge der BTK (2012)

Eine pauschale Erhöhung der Gebührenvorschläge der BTK aus dem Jahr 2012 wird vorgenommen, wenn ein plausibilisierter Gebührensatz für eine entsprechende Leistung vorliegt. Um die gestiegenen Kosten für den Betrieb einer Tierarztpraxis angemessen zu berücksichtigen, wird eine Kostensteigerung von 21,9 % auf den aktuellen Gebührensatz angerechnet. Die Herleitung der Kostensteigerung ist in Kapitel 5.4.4 dargestellt.

5. Ebene: Individuelle Ermittlung eines angemessenen Gebührensatzes

Wenn keine der Bedingungen aus den vorherigen Ebenen erfüllt ist oder eine andere Bemessungsgrundlage nötig ist, erfolgt eine individuelle Ermittlung von angemessenen Gebührensätzen. Auch bei diesem Vorgehen erfolgt die Bemessung faktenbasiert (beispielsweise über die Betrachtung einzelner Gerätekosten). Zur Ermittlung dieser wenigen verbleibenden Gebühren wurden insbesondere auch die beiden Workshops mit der AG GOT genutzt. Es handelt sich dabei um plausibel begründete Einschätzungen der Experten, nicht jedoch um Berechnungen des Auftragnehmers.

Die vollständige Übersicht der Leistungen mit neu bewerteten Gebührensätzen ist im Anhang (► Anhang 10.1) aufgeführt.

6 Voraussichtlicher Nutzen und Verwertbarkeit der Ergebnisse

Der voraussichtliche Nutzen und die Verwertbarkeit der Ergebnisse werden aus mehreren Gründen als sehr hoch eingestuft.

Anwendung einer etablierten Methodik unter Einbeziehung der Praxis

Neben der Anwendung von wissenschaftsbasierten Forschungsmethoden wurde ein besonderes Augenmerk auf den Informationsaustausch mit Praktikern gelegt.

Durch die zu Projektbeginn durchgeführte Sekundärdatenanalyse konnten die relevanten Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis umfasst analysiert werden. Für die Erstellung des Gutachtens wurden insbesondere die Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen und der Kostenfaktoren für den Betrieb einer Tierarztpraxis im Zeitverlauf seit der letzten grundlegenden Novellierung der GOT im Jahr 1999 genauer betrachtet. Diese Sekundärdatenanalyse, deren Ergebnisse in Kapitel 5.1 ausführlich dargestellt sind, diente als wichtiger Eckpfeiler für die Neubewertung der Leistungen in der GOT. So ist das Projektergebnis in Form des überarbeitenden Gebührenkatalogs dazu geeignet, unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und Kostenfaktoren eine Tierarztpraxis wirtschaftlich zu betreiben.

Die zur Ermittlung der jeweiligen Gebührenhöhe herangezogenen Behandlungszeiten inklusive der dazugehörigen Vorbereitung und Beratung wurden in erster Linie durch die Befragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten ermittelt. Dieses Vorgehen ermöglicht eine faire Bemessungsgrundlage der einzelnen Leistungen und zeigt die praxisnahe Bewertung der Gebührensätze.

Einschränkend sei hier zu erwähnen, dass es sich bei den angegebenen Zeitwerten um gefühlte Einschätzungen der Befragten und nicht um tatsächlich gemessenen Behandlungszeiten handelt.

Neben den ermittelten Zeitwerten wurden in ausführlichen Expertengesprächen auch Faktoren, wie besonders hohe Gerätekosten oder größere Risiken erörtert und in die Bewertung der entsprechenden Leistungen einbezogen. Die genaue Methodik und die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Neubewertung der Gebühren sind in Kapitel 5.4 dieser Abhandlung im Detail erläutert.

Dringlichkeit der Anpassung

Nicht nur die ausgewogenen Kombination aus Wissenschaft und Praxis während der Neubewertung der Gebührenhöhe sprechen für einen hohen praktischen Nutzen und eine gute Verwendbarkeit der Ergebnisse.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die enorme Dringlichkeit der Anpassung der GOT an den aktuellen technischen und wissenschaftlichen Stand in der Tiermedizin, sowie an die veränderten Rahmenbedingungen, welche den Betrieb einer Tierarztpraxis beeinflussen.

So spiegelt nicht nur die hohe Teilnahmebereitschaft der Tierärzte an der Onlineumfrage die große Bedeutung dieses Themas wider, sondern insbesondere auch die Aussagen in den Experteninterviews. Aus diesen Gesprächen, deren Ergebnisse in Kapitel 5.3 ausführlich dargelegt sind, geht mehrheitlich hervor, dass die aktuelle GOT dringend an die aktuelle Situation im Bereich der Tierarztpraxen angepasst werden müsste. Diese Meinung wird nicht nur von Tierärzten, sondern auch von anderen Stakeholdern (Halterverbände, Wissenschaft, etc.) vertreten.

Einbeziehung aller relevanten Stakeholdergruppen

Im Kontext des Nutzens und der Verwertbarkeit der Ergebnisse ist abschließend noch positiv herauszustellen, dass im Rahmen der Gutachtenerstellung auch die begründeten Interessen weiterer relevanter Stakeholder, wie z.B. der Tierhalterverbände (inkl. Bauernverband), der Tierversicherungen, der Wissenschaft, des Tierschutzes und der öffentlichen Institutionen mit einbezogen wurden.

Dieses Vorgehen erhöht nicht nur die Akzeptanz einer zukünftig erscheinenden novellierten GOT, sondern trägt auch wesentlich zur Erfüllung des § 12 Absatz 1 Satz 2 der Bundes-Tierärzteordnung bei. Denn demnach sind bei der Festsetzung der Entgelte den berechtigten Interessen der Tierärztinnen und Tierärzte, und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten Rechnung zu tragen.

Das vorliegende Gutachten ist das Ergebnis eines umfassenden Forschungsvorhabens und liefert objektive sowie transparente Ergebnisse für die Bewertung der Angemessenheit der Entgelte für die in der GOT aufgeführten Leistungen. Somit ist das Ergebnis als Entscheidungshilfe für das BMEL geeignet, um eine evidenzbasierte Diskussion über die anstehende umfassende Novellierung der GOT hinsichtlich der Gebührensätze auf Basis des Vorschlages der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2012 sowie ggf. weitere Rechtsetzungsmaßnahmen anzustoßen.

7 Zusammenfassung

Im Mai 2020 wurde die AFC Public Services GmbH in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Eberhard Haunhorst (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Hannover) mit dem Forschungsvorhaben „Prüfung der finanziellen und strukturellen Auswirkungen hinsichtlich der Angemessenheit der Gebührensätze für Tierärzte (GOT)“ beauftragt. Ziel des Vorhabens war es, die Gebührensätze der GOT in einer Einzelfallbetrachtung umfassend zu analysieren und auf ihre Angemessenheit hinsichtlich relevanter Kriterien aussagekräftig zu bewerten.

Maßstab für die Bewertung war der zitierte Entwurf aus dem Jahr 2012, neue Leistungstatbestände sollten somit nicht erwägt werden.

Im Projektverlauf wurden neben Literatur- und Statistikanalysen auch 25 Experteninterviews mit unterschiedlichen Stakeholdern, welche Berührungspunkte mit der GOT haben, erfolgreich durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine deutschlandweit angelegte Befragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten im Studiendesign implementiert. Diese wurde sehr gut angenommen und konnte ein repräsentatives Ergebnis liefern.

Der zu Beginn des Projektes in Abstimmung mit dem Auftraggeber abgestimmte Zeitplan konnte im Projektverlauf gut eingehalten werden.

Eine grundlegende Novellierung der GOT war aufgrund des enormen wissenschaftlichen und technischen Fortschritts in der Tiermedizin, sowie den veränderten Rahmenbedingungen und Kostenpositionen seit der letzten größeren Anpassung im Jahr 1999 dringend erforderlich.

Die erforderlichen Daten und Information für die Erstellung dieses Gutachtens wurden über einen mehrstufigen Ansatz ermittelt. Die zugrunde liegende Methodik ist in Kapitel 4 dieses Berichtes ausführlich dargelegt. Im Wesentlichen wurden die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Literatur- und Statistikanalyse
- Onlinebefragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten
 - Insgesamt ca. 1300 Teilnehmende
 - Abstimmung des Fragebogens erfolgte mit dem Auftraggeber
 - Befragung zu allgemeinen Kennzahlen, Kostenstruktur und Behandlungszeiten
- Experteninterviews
 - Befragung von 25 relevanten Stakeholdern
 - Leitfaden bestehend aus Rahmenfragen und speziellen Fragen
- Workshops

- Experten aus der AG GOT, AFC Projektteam
- Das Ziel lag in der Verifizierung der Zeitangaben

Durch die unterschiedlichen Erhebungsschritte konnten zahlreiche Informationen gewonnen werden, welche bei der abschließenden Bestimmung der Gebührenhöhe für die jeweiligen Leistungen berücksichtigt wurden.

Die Sekundärdatenanalyse diente dem Ziel, Einblicke in die folgenden Bereiche zu erlangen:

- Historie, grundlegende Inhalte und relevante Anpassungen der GOT
- Strukturelle Merkmale in der Tiermedizinbranche und die Entwicklungen dieser
- Status Quo und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben von Tierarztpraxen/Kliniken

7.1 Sekundärdatenanalyse

Die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse werden nachfolgend für die jeweiligen Bereiche kurz zusammengefasst, die ausführliche Darlegung inkl. Quellenangaben ist in Kapitel 5.1 zu finden.

Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Die GOT wurde eingeführt, um Tierhalter vor der Übervorteilung zu schützen und den Preiswettbewerb unter den Tierärzten zu Gunsten des Leistungswettbewerbs einzuschränken, um somit ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen. In der GOT sind keine pauschalen Preise, sondern Gebühren für einzelne Behandlungsschritte aufgeführt. Je nach Schwierigkeit, Zeitaufwand, Zeitpunkt des Erbringens der Leistungen, Wert des Tieres und Verhältnissen vor Ort kann für die einzelnen Leistungen das 1 – 3 fache des jeweiligen Gebührensatzes berechnet werden.

In den festgelegten Gebühren sind die allgemeinen Praxiskosten, die aufgrund der Anwendung von tierärztlichen Instrumenten und Apparaturen entstehenden Kosten und der Zeitaufwand des Tierarztes für die einzelnen Leistungen einbezogen. Die GOT in der heutigen Form besteht jedoch seit 1999 und wurde seither lediglich durch zwei pauschale Erhöhungen der Leistungssätze um 12 % und geringe Änderungen, z.°B. im Bereich Nacht- und Notdienst angepasst. Diese Anpassungen spiegeln allerdings weder die Veränderungen der Kostenposition und sonstigen Rahmenbedingungen noch den veterinärmedizinischen Fortschritt in

angemessener Weise wider. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen von Sekundärdatenanalyse, Befragung und Interviews.

Strukturmerkmale von Tierarztpraxen

Über die Sekundärdatenanalyse wurden die folgenden relevanten Strukturmerkmale identifiziert:

- 60°% der Tierarztpraxen haben einen Jahresumsatz von weniger als 250.000°€
- Insgesamt arbeiten 49.343 Personen in Tierarztpraxen, von diesen arbeiten 71°% in Praxen mit einem Jahresumsatz von mehr als 250.000°€
- Mehr als 75°% der Tierärzte arbeiten in einer Einzelpraxis, 21°% sind in einer Gemeinschaftspraxis tätig und nur 2°% in einer Gruppenpraxis
- Die meisten praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte behandeln überwiegend Kleintiere, Klein- und Nutztiere ist der zweithäufigste Schwerpunkt

Entwicklung der Strukturmerkmale

- Die Anzahl niedergelassener Tierärzte hat sich im Zeitablauf konstant bis leicht steigend entwickelt
- Allerdings nimmt vor allem die Zahl der Kleintierärzte zu, während die Zahl der Nutztierärzte abnimmt, 2012 gingen knapp ¼ der Befragten davon aus, ihre Nutztierpraxis in den nächsten fünf Jahren nicht weiterzuführen
- Seit 2008 nimmt die Anzahl der insgesamt in Tierarztpraxen tätigen Personen zu, dieser Trend verschärfte sich ab 2013
- Die Zahl der Tierkliniken ist von 2013 bis 2019 um 39°% gesunken

Aufwendungen und Einnahmen

- Die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste haben im Veterinärwesen über die Jahre 2008-2019 stetig zugenommen
- Sowohl Aufwendungen als auch Umsätze in Tierarztpraxen sind im Zeitverlauf gestiegen
- Der prozentuale Anteil des Personalaufwands am Gesamtumsatz nahm 2008-2017 zu, der Anteil des Materialaufwands ist in der gleichen Zeitspanne zurückgegangen

7.2 Onlinebefragung

- Repräsentative Verteilung der Teilnehmenden nach Demografie, Praxisform und geografischer Lage
- Die Wochenarbeitszeit der Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber beträgt im Mittelwert 50,43 Stunden, die der angestellten Tierärztinnen und Tierärzte 35,10 Stunden
- Der Anteil der produktiven Arbeitszeit liegt bei Praxisinhaberinnen und Praxisinhabern im Mittel bei 55,6% und bei angestellten Tierärztinnen und Tierärzten bei 69,0%, da diese meist weniger administrative Verpflichtungen haben
- Der durchschnittlich erhobene Gebührensatz beträgt im Normalbetrieb 1,44 und im Notdienst wird durchschnittlich der 2,25-fache Satz erhoben (2019)
- Bei Pferden ist der Satz im Normalbetrieb am höchsten gefolgt von den Kleintieren, bei Großtieren ist der durchschnittlich erhobene Satz am geringsten
- Im Notdienst ist der durchschnittliche Gebührensatz bei den Kleintieren am höchsten, gefolgt von den Pferden und den Großtieren
- Den größten Anpassungsbedarf bei der Gebührenhöhe sehen die praktischen Tierärztinnen und Tierärzte bei den Leistungen, welche auch am häufigsten durchgeführt werden (Allg. Untersuchung, Folgeuntersuchung, Beratung, Injektionen)
- Weiterhin wird von vielen Befragten Anpassungsbedarf bei Kastrationen, Narkosen, Röntgen, der Auswertung von Laborergebnissen und der Blutprobenentnahme gesehen
- Im Mittel über alle antwortenden Tierärztinnen und Tierärzte waren die 10 häufigsten Leistungen für 58,1% des Leistungsumsatzes verantwortlich

7.3 Experteninterviews

In den Experteninterviews ging es darum, von verschiedenen Stakeholdern vertiefende Einschätzungen in Hinblick auf die GOT zu erlangen.

- Eine große Herausforderung wird darin gesehen, die Gebührenhöhe so zu gestalten, dass diese gleichzeitig ein wirtschaftliches Auskommen für die Tierärzte ermöglicht und dennoch den Tierhaltern gegenüber vertretbar ist, vor allem bei Nutztieren
- Es wird die dringende Notwendigkeit gesehen, die GOT an die aktuellen Behandlungsmöglichkeiten anzupassen, insbesondere bei Kleintieren und Pferden
- Leistungsbereiche mit hohen Gerätekosten, z.°B. die modernen Bildgebungsverfahren müssten dringend angepasst werden

- Die gestiegenen Kosten in Tierarztpraxen bei bisher nicht angemessener Anpassung der GOT führen zur Abrechnung mit höheren Gebührensätzen
- In den Praxen ist eine zunehmende Spezialisierung zu beobachten
- Problematisch für Praxen und insbesondere Kliniken gestaltet sich die strengere Arbeitszeiterfassung und verstärkte Forderung nach Work-Life Balance der Angestellten
- Die pauschale Notdienstgebühr (ab Februar 2020) hilft den Notdienst kostendeckend zu betreiben
- Die praktische Relevanz der GOT nimmt bei Nutztieren etwas ab, da die Abrechnung über pauschale Bestandsbetreuungsverträge zunimmt
- Dies gilt in besonderem Maße bei Geflügel und zunehmend auch bei Schweinen

7.4 Neubewertung der Gebühren

Für die Ableitung sachgerechter Gebührensätze wurde eine betriebswirtschaftliche Bewertung auf Vollkostenbasis durchgeführt. Das angewendete Vorgehen ist in Kapitel 5.4 ausführlich erläutert. Im Wesentlichen wurden dabei die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt:

- Herunterrechnung sämtlicher zurechenbarer buchhalterischer und kalkulatorischer Kosten einer Tierarztpraxis auf eine tierärztliche Behandlungsminute auf Basis von Durchschnittswerten
- Die ermittelten Kosten je Behandlungsminute betragen bei Einzelpraxen 2,27€ und bei Gemeinschaftspraxen 2,14€, woraus sich ein gewichtetes Mittel von 2,25€ ergibt
- Die durchschnittliche Kostensteigerung einer Tierarztpraxis von 2,23€ pro Jahr wurde bei der Neubewertung berücksichtigt
- Das Schema für die Neubewertung der Gebühren besteht aus fünf nach der Datenverfügbarkeit angewendeten hierarchischen Stufen, die zur Ermittlung der Gebühren herangezogen wurden
 1. Vorliegen von valide Daten aus der Zeiterhebung: Multiplikation des gestutzten Mittelwerts der Zeiterhebung mit den Kosten je Behandlungsminute (2,23€)
 2. Vorliegen von plausibilisierten Zeitschätzungen von Experten: Zeitaufwand für die Leistung multipliziert mit den Kosten je Behandlungsminute
 3. Vorliegen eines aktuellen Gebührensatzes für die Leistung: Pauschale Erhöhung um die berechneten Kostensteigerungen
 4. Vorliegen eines plausibilisierten Gebührevorschlags der BTK: Übernahme dieses Vorschlags unter Berücksichtigung der Kostensteigerung

5. Keine der zuvor genannten Bedingungen erfüllt: Individuelle Ermittlung eines angemessenen Gebührensatzes

Anhand des oben dargestellten Schemas konnten alle Gebühren ermittelt werden.

Die praxisnahe und zugleich wissenschaftlich fundierte Durchführung des Forschungsvorhabens bietet einen hohen Nutzen für die praktischen Tierärztinnen und Tierärzte und berücksichtigt zugleich auch die Interessen anderer relevanter Stakeholder.

Für die Anwendung der Forschungsergebnisse und zukünftige Überarbeitungen ist jedoch ergänzend anzumerken, dass die angegebenen Werte aus der Zeiterhebung auf gefühlten Eindrücken der Tierärzte beruhen. Aus diesem Grund sollten möglichst für die wichtigsten Positionen direkte Zeitmessungen erwogen werden, um die Gebührenhöhen noch exakter zu bemessen.

Des Weiteren diene auftragsgemäß der Entwurf der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2012 als Grundlage für die Leistungsbewertung. Demnach wurden keine neuen Leistungstatbestände erwogen und auch überwiegend keine strukturellen Veränderungen an der GOT vorgenommen. Lediglich in sehr wenigen Einzelfällen wurden die Leistungsbeschreibungen leicht angepasst, sodass z. °B. eine Leistung auch alle darin enthaltenen Leistungsbestandteile enthält. Dies verbessert die Transparenz in der Abrechnung, insbesondere auch in der Interaktion mit Tierkrankenversicherungen.

8 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten zu den tatsächlich erreichten Zielen

Im vorliegenden Forschungsvorhaben konnte insgesamt ein sehr hoher Zielerreichungsgrad erzielt werden. Die untenstehende Tabelle 13 zeigt im Einzelnen gegenübergestellt, inwieweit die jeweiligen ursprünglich geplanten Ziele im Verlauf des Forschungsvorhabens tatsächlich erreicht werden konnten.

Tabelle 13 Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten und tatsächlich erreichten Ziele

Ursprünglich geplantes Ziel	Tatsächlich erreichtes Ziel
Abschließende Bestimmung der Gebührensätze pro Position	Für jede Position der GOT konnte der Gebührensatz abschließend bestimmt werden. Die Neubewertung der Gebührensätze erfolgte dabei einheitlich nach dem in Abbildung 48: Schema für die Neubewertung der Gebührensätze dargestellten Schema.
Einzelfallbetrachtung der Gebührensätze hinsichtlich ihrer Angemessenheit unter Berücksichtigung relevanter Kriterien	Die Gebührensätze für die Leistungspositionen der GOT wurden einzeln betrachtet und anhand des in Abbildung 48: Schema für die Neubewertung der Gebührensätze Abbildung 48 dargestellten Schemas bewertet. Demnach wurden die Leistungen, abhängig von der Datenverfügbarkeit über die Zeiterhebung, die plausible Zeitschätzung der Experten, über eine pauschale, an den Kostensteigerungen orientierte Erhöhung oder über eine individuelle Ermittlung bestimmt.
Durchführung von Literatur- und Statistikanalysen zu z.°B. Kosten/Kostenstruktur, Umsätzen, Rahmenbedingungen etc.)	Die durchgeführte Literatur- und Statistikanalyse führte zu dem Ziel, die Veränderungen der Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis sowie die Entwicklungen der Kostenpositionen im Zeitverlauf detailliert abzubilden und als Grundlage für die Neubewertung der Gebührensätze einzubeziehen.
Implementierung einer deutschlandweiten, repräsentativen Befragung von praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzten	Die Befragung wurde mit insgesamt ca. 1.300 Teilnehmenden von den Tierärzten sehr gut angenommen. Die geografische, demografische und strukturelle Verteilung entspricht im Wesentlichen der realen Verteilung, sodass die Teilnehmenden als repräsentativ für die in Deutschland praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte eingestuft werden.
Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Tierärztinnen und Tierärzte, und der zur Zahlung der Entgelte Verpflichteten bei der Bewertung der Gebührensätze	Über die Experteninterviews mit Vertretern Tierhalterverbänden wurden die Interessen der Tierhalter und somit der zur Zahlung der Entgelte verpflichteten erfragt und anschließend bei der Bewertung der Gebühren berücksichtigt. Auf gleichem Wege und zusätzlich über die Online-Befragung wurden die

Ursprünglich geplantes Ziel	Tatsächlich erreichtes Ziel
	Interessen der Tierärztinnen und Tierärzte einbezogen
Durchführung von insgesamt ca. 25 Experteninterviews mit Vertretern der verschiedenen Stakeholdergruppen	Insgesamt wurden 25 Experteninterviews durchgeführt. Es konnten Experten aus den Bereichen Landesvertretungen der Tierärzte, Verbände der Tierhalter (inkl. Bauernverband), Wissenschaft, öffentliche Verwaltung, Unternehmen und praktizierende Tierärzte und Versicherungen für die Interviews gewonnen werden.
Durchführung von Arbeitsgruppensitzungen zur Verifizierung der vorgenommenen Leistungsbewertungen	Es wurden gegen Ende der Projektlaufzeit zwei Workshops mit der AG GOT und dem Auftragnehmer durchgeführt. In diesem Rahmen konnten die durch AFC bemessenen Leistungen hinsichtlich der Gebührenhöhe verifiziert werden. In wenigen Einzelfällen wurden begründete Anpassungen der Gebührenhöhe vorgenommen.

In Bezug auf den Zielerreichungsgrad ist noch ergänzend anzumerken, dass die angegebenen Werte aus der Zeiterhebung auf gefühlten Eindrücken der Tierärzte beruhen und keine gemessenen oder buchhalterischen Werte sind.

Für zukünftige Überarbeitungen der GOT könnte eine Optimierungsmöglichkeit darin liegen, mit gemessenen Werten für die Behandlungszeiten zu rechnen und darüber hinaus auch die Struktur der GOT genauer in die Evaluierung mit einzubeziehen. Denn aus den Aussagen der Praktiker geht hervor, dass die Leistungen im Gebührenkatalog nicht den aktuellen tiermedizinischen Stand widerspiegeln, teilweise nicht differenziert genug untergliedert und dass Leistungen enthalten sind, die heute so nicht mehr durchgeführt werden. Positiv ist hier jedoch anzumerken, dass der als Grundlage für die novellierte GOT verwendete Vorschlag der Bundestierärztekammer aus dem Jahr 2012 schon eine deutliche Verbesserung im Vergleich mit dem aktuell verwendeten Katalog aus dem Jahr 1999 mit sich bringt.

9 Literaturverzeichnis

BKK Gesundheitsreport 2020; Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008

BMEL Gutachten zur Überprüfung der Rabattierung bei der Abgabe von Tierarzneimittel BCG-Umfrage unter Tierarztpraxen

Bundestierärztekammer e.V. Informationen für Patientenbesitzer „Notdienstgebühr in der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT)

Bundes-Tierärzteordnung 20.11.1981 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1981

Dechra Gebührenordnung für Tierärzte vom 28. Juli 1999 mit Gebührensätzen nach der Vierten

Dritte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 19.07.2017 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017

Erste Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 27.04.2005 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005

Gebührenordnung für Tierärzte 28.07.1999 Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil 1 S. 1691 ff.

Institut für freie Berufe (2012): Die Lage der freien Berufe

KfW Mittelstandspanel 2019

KPMG 2014 Gutachten zur Überprüfung des tierärztlichen Dispensierrechts

Statistik der Bundestierärztekammer 2018

Statistisches Bundesamt (2007): Kostenstruktur bei Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeuten sowie Tierarztpraxen

Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung vom 10. Februar 2020 Best.-Nr.: 2990570

Vierte Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 10.02.2020 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2020 Teil 1 Nr. 6

Zweite Verordnung zur Änderung der Tierärztegebührenordnung 30.06.2008 Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil 1

10 Anhang

10.1 Neu ermittelte Gebührensätze pro Position der Gebührenordnung

Tabelle 14: Leistungsbeschreibung und Gebührenhöhe

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1	Teil A Grundleistungen	
2	Beratung im einzelnen Fall ohne Untersuchung (auch schriftlich oder fernmündlich)	11,26
3	Eingehende Anamneseerhebung oder Beratung das gewöhnliche Maß übersteigend einschließlich eingehender Vorbereitung, beispielsweise bei Verhaltensstörungen, Physikalischer Therapie und im Rahmen von Naturheilverfahren, z.B. Akupunktur, Homöopathie etc.	30,78
4	Dokumentation aufgrund gesetzlicher Vorgaben	11,20
5	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	30,78
6	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Rind	20,54
7	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Kalb	17,83
8	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Kleine Hauswiederkäuer	12,34
9	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Ferkel	12,34
10	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Mastschwein	15,39
11	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Zuchtschwein	20,54
12	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Pelztiere, Zucht- u. Mastkaninchen	23,25
13	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Nutzgeflügel	5,14
14	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Rassegeflügel, Volierenvögel	11,26
15	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Stubenvögel	11,26
16	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Großsittaciden	23,62
17	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Hund, Katze, Frettchen	23,62
18	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Heimsäugetiere	15,39
19	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Reptilien u. Amphibien	23,62
20	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Fische	24,62

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
21	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Nicht domestizierte Tiere	36,94
22	Allgemeine Untersuchung ohne Beratung	21,41
23	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	24,62
24	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Rind	10,26
25	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Kalb	14,78
26	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, kleine Hauswiederkäuer	8,21
27	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Ferkel	8,21
28	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Mastschwein	12,34
29	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Zuchtschwein	14,77
30	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Pelztiere, Zucht- u. Mastkaninchen	18,56
31	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Nutzgeflügel	4,13
32	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Rassegeflügel, Volierenvögel	9,23
33	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Stubenvögel	9,23
34	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Großsittaciden	19,74
35	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Hund, Katze, Frettchen	19,74
36	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Heimsäugetiere	12,34
37	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Reptilien, Amphibien	19,74
38	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Fische	10,26
39	Folgeuntersuchung im selben Behandlungsfall mit Beratung, Nicht domestizierte Tiere	28,74
40	Eilige Leistungen, die den Praxisbetrieb erheblich stören, zusätzlich	41,04
41	Hausbesuch, außer bei landwirtschaftlichen Nutztieren	34,50
42	Vergütung für notwendige Hilfskräfte bei Hausbesuchen, sofern der Tierhalter die notwendige Hilfeleistung nicht stellen kann, je angefangene 15 Minuten Anwesenheit u. Fahrtzeit	17,25
43	Bestandsuntersuchung (einschl. Beratung und Aufstellung von Behandlungsplänen; Aufwendungen für die Verschreibung von Fütterungsarzneimitteln können gesondert in Rechnung gestellt werden.)	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
44	Bestandsuntersuchung, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden, bis 20 Tiere	38,16
45	Bestandsuntersuchung, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden, je Tier, ab dem 21stem Tier	1,52
46	Bestandsuntersuchung, Rind	38,16
47	Bestandsuntersuchung, Kalb, bis zu 100 Tieren	38,16
48	Bestandsuntersuchung, Kalb, 101 bis zu 150 Tieren	51,13
49	Bestandsuntersuchung Kalb, 151 bis zu 200 Tieren	64,11
50	Bestandsuntersuchung Kalb ab 201 Tiere	76,33
51	Bestandsuntersuchung, Kleine Hauswiederkäuer, bis zu 150 Tiere	38,16
52	Bestandsuntersuchung, Kleine Hauswiederkäuer, 151 bis zu 500 Tieren	50,38
53	Bestandsuntersuchung, Kleine Hauswiederkäuer, über 500 Tiere	76,33
54	Bestandsuntersuchung, Schwein, bis zu 150 Tiere	38,16
55	Bestandsuntersuchung, Schwein, 151 bis zu 500 Tieren	50,38
56	Bestandsuntersuchung, Schwein, über 500 Tiere	76,33
57	Bestandsuntersuchung, Pelztiere, Zucht- und Mastkaninchen, bis zu 100 Tieren	30,52
58	Bestandsuntersuchung, Pelztiere, Zucht- und Mastkaninchen, 101 bis 200 Tiere	53,42
59	Bestandsuntersuchung, Pelztiere, Zucht- und Mastkaninchen, 201 bis 500 Tiere	77,52
60	Bestandsuntersuchung, Pelztiere, Zucht- und Mastkaninchen, ab 501 Tiere	114,48
61	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 11 bis 100 Tiere	18,31
62	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 101 bis 500 Tiere	32,06
63	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 501 bis 1.000 Tiere	41,21
64	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 1.001 bis 2.000 Tiere	50,38
65	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 2001 bis 3.000 Tiere	59,54
66	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 3.001 bis 4.000 Tiere	68,69
67	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, 4.001 bis 5.000 Tiere	82,43

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
68	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 5.001 bis 10.000 Tiere	95,40
69	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 10.001 bis 15.000 Tiere	137,37
70	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 15.001 bis 20.000 Tiere	160,27
71	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, 20.001 bis 50.000 Tiere	219,80
72	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Lege- und Zuchttiere, ab 50.001 Tiere	274,77
73	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Masttiere, 10.001 bis 20.000 Tiere	109,92
74	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Masttiere, 20.001 bis 50.000 Tiere	160,27
75	Bestandsuntersuchung, Nutzgeflügel, Masttiere, ab 50.001 Tiere	190,80
76	Bestandsuntersuchung, Fische	83,77
77	Anwesenheit bei Veranstaltungen, je angefangene halbe Stunde	42,67
78	Anwesenheit bei Veranstaltungen, je Kalendertag (bis zu 8 Stunden)	366,34
79	Anwesenheit bei Veranstaltungen, für jede die 8 Stunden überschreitende halbe Stunde	24,38
80	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	29,33
81	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Rind	29,33
82	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Kleine Hauswiederkäuer	12,57
83	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Stubenvögel	12,57
84	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Großsittaciden	20,93
85	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Hund	19,08
86	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Katze	11,45
87	Stationäre Unterbringung pro Tag ohne Behandlung und ohne Futterkosten, Heimsäugetiere	12,57
88	Bestandsgebühr	19,08
89	Teil B Besondere Leistungen	
90	I) Bescheinigungen und Gutachten	
91	Impfbescheinigung	6,16

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
92	Sonstige Bescheinigung	17,00
93	Gutachten (nicht gerichtliche Gutachten), Protokoll oder Tierarztbrief, je angefangene 15 Minuten	30,48
94	Rezeptgebühr ohne Beratung	3,07
95	Verschreibung eines Fütterungsarzneimittels	18,29
96	II) Sonstige Untersuchungen	
97	Tuberkulinproben inkl. Nachschau. Bei Durchführung des Simultantests erhöhen sich die Sätze um 50 v.H.	10,97
98	Probeentnahmen in der Teichwirtschaft	11,45
99	Biopsie	
100	Biopsie, Leber, Niere	61,57
101	Biopsie, Lymphknoten, Tumor	15,39
102	Biopsie, Hautstanze ohne Lokalanästhesie u. ohne Wundverschluss, Schleimhaut	23,49
103	Feinnadelaspirationsbiopsie inkl. Präparateanfertigung	29,47
104	Knochenmarksbiopsie inkl. Präparateanfertigung	49,63
105	Muskelbiopsie	96,00
106	Nervenbiopsie mit Muskelbiopsie	144,00
107	Punktion (ohne ZNS)	
108	Punktion: Abszess, Zyste, unkompliziert	15,39
109	Punktion: Abszess, Zyste, kompliziert	27,49
110	Punktion, Abdomen, Thorax, Blase, Gelenk	20,54
111	Punktion, Perikard, Prostata	46,18
112	Punktion/Biopsie endoskopisch, zusätzlich zur Endoskopie	38,35
113	Zerlegung	
114	Zerlegung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	67,05
115	Zerlegung, Rind	67,05

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
116	Zerlegung, Kalb	36,57
117	Zerlegung, Kleine Hauswiederkäuer	18,29
118	Zerlegung, Schwein	36,57
119	Zerlegung, Ferkel	18,29
120	Zerlegung, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	18,29
121	Zerlegung, Nutzgeflügel	12,19
122	Zerlegung, Hund, Katze, Frettchen	18,29
123	Zerlegung, Heimsäugetiere	18,29
124	Zerlegung, Fische	12,19
125	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Pferd, Hausequiden, Kameliden	121,90
126	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Rind	97,52
127	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Kleine Hauswiederkäuer	42,67
128	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Schwein	42,67
129	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	36,57
130	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Nutzgeflügel	24,38
131	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Rassegeflügel, Volierenvögel	24,38
132	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Stubenvögel	24,38
133	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Großsittaciden	36,57
134	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Hund, Katze, Frettchen	60,95
135	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Heimsäugetiere	36,57
136	Sektion mit pathologisch-anatomischer Diagnose einschließlich Bericht, Reptilien, Amphibien	36,57
137	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Pferd, Hausequiden, Kameliden	365,70
138	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Fohlen	121,90
139	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Rind (adult)	365,70

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
140	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Kalb	121,90
141	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Kleine Hauswiederkäuer	121,90
142	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Schwein	121,90
143	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Pelztiere, Zucht- und Mastkaninchen	60,95
144	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Nutzgeflügel	48,76
145	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Rassegeflügel, Volierenvögel	48,76
146	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Stubenvögel	48,76
147	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Großsittaciden	60,95
148	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Hund, Katze, Frettchen	121,90
149	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Heimsäugetiere	60,95
150	Sektion mit pathologisch-anatomischen und histologischen Diagnosen einschließlich Bericht, Reptilien, Amphibien	60,95
151	III) Sonstige Laboratoriumsdiagnostik in der tierärztlichen Praxis. Die folgenden Gebühren gelten nur für einzelne Tiere (nicht für Reihenuntersuchungen) einschließlich der Auswertung der Befunde	
152	Auswertung von Laborwerten und Befunden aus Fremduntersuchungen, einfach	25,00
153	Bearbeitung von Proben zum Versand	10,26
154	Bakteriologische Untersuchung, kulturell, ohne Resistenzbestimmung	10,26
155	Bakteriologische Untersuchung einfacher Art, mit Resistenzbestimmung	15,39
156	Körperflüssigkeit, physikalische, chemische oder mikroskopische Untersuchung einfacher Art	10,26
157	Mikroskopische Untersuchung (Mykologie, Tumordiagnostik, Bakteriologie, Parasitologie, Zelldiagnostik): Nativpräparat	10,26
158	Mikroskopische Untersuchung (Mykologie, Tumordiagnostik, Bakteriologie, Parasitologie, Zelldiagnostik): mit Anwendung einfacher Färbeverfahren	12,34
159	Mikroskopische Untersuchung (Mykologie, Tumordiagnostik, Bakteriologie, Parasitologie, Zelldiagnostik) mit Anwendung besonderer (differenzierender) Färbeverfahren oder Anreicherungsverfahren	20,54
160	Pathohistologie	
161	Histologische/Zytologische Untersuchung einer Probe (geringer Umfang bis zu zwei Lokalisationen/Organen)	34,13
162	Histologische/Zytologische Untersuchung mit erhöhtem Aufwand incl. Spezialpräparationen	48,76
163	Immunhistochemische Präparationen je Antikörper	30,48

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
164	IV) Sonstige Physikalische Diagnostik und Therapie	
166	Auswertung von Fremdbefunden bildgebender Verfahren	29,23
167	Auswertung von Fremdbefunden bildgebender Verfahren, umfangreich	56,55
168	Bearbeitung von Befunden zum Versand	22,51
169	Endoskopie	
170	Video-Otoskopie, je Ohr	16,00
171	Endoskopie der Maulhöhle	18,40
172	Endoskopie: Rhino-, Oto-, Vagino-, Hystero-, Laryngo-, Tracheoskopie	25,65
173	Endoskopie: Rhino-, Oto-, Vagino-, Hystero-, Laryngo-, Tracheoskopie, Pferd	76,96
174	Endoskopie: Gastro-, Duodeno-, Ileo-, Kolo-, Rekto-, Broncho-, Laparoskopie	92,35
175	Endoskopie: Gastro-, Duodeno-, Ileo-, Kolo-, Rekto-, Broncho-, Laparoskopie, Pferd	153,94
176	Endoskopie: Endoskopie, je Luftsack	25,74
177	Thorakoskopie	251,11
178	Röntgen	
179	Durchleuchtung	36,57
180	Erste und zweite Röntgenaufnahme, jeweils	26,53
181	Dritte und jede folgende Röntgenaufnahme, jeweils	18,03
182	Aufschlag für ambulantes Röntgen, Zuschlag je Besuch	30,78
183	Kontrastmittelverabreichung	
184	Fistulographie, Kontrastmittelverabreichung	7,63
185	Dakryozystographie, Kontrastmittelverabreichung	30,52
186	Urographie, Ausscheidung, Kontrastmittelverabreichung	19,08
187	Zystographie, retrograde, Kontrastmittelverabreichung	15,28
188	Magen-Darm-Trakt, Kontrastmittelverabreichung	20,54

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
189	Epidurographie, Zisternographie, Myelographie, Kontrastmittelverabreichung	76,33
190	Computertomographie (CT)	
191	CT-Untersuchung eines Körperteils	350,00
192	CT-Untersuchung von mehr als einem Körperteil, auch Ganzkörper-CT	500,00
193	Magnetresonanztomographie (MRT)	700,00
194	Szintigraphie	
195	Szintigraphie, Kleintier	228,98
196	Szintigraphie, Pferd	457,94
197	Ultraschalldiagnostik	
198	Ultraschalldiagnostik außer zur Untersuchung von Trächtigkeit	58,92
199	Physikalische Therapien	
200	Heliotherapie	9,17
201	Interferenzstromtherapie	9,17
202	Laserakupunktur, je 15 Minuten	42,67
203	Laserbestrahlung zur Gewebeaktivierung, je 15 Minuten	42,67
204	Magnetfeldtherapie	15,39
205	Mikrowelle	9,17
206	Ozon-Sauerstoffbehandlung, lokal	30,52
207	Ozon-Sauerstoffbehandlung, systemisch intravenös	22,90
208	Strahlen- und Ultraschalltherapie	
209	Radiosynoviorthese (RSO) durch intraartikuläre Injektion radioaktiver Substanzen	49,98
210	Radiosynoviorthese (RSO) durch Bestrahlung	49,98
211	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger, Ausarbeitung eines Therapieplans	15,24
212	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger (kuratives Protokoll, ohne Planungs- oder Kontroll-CT), pro Bestrahlung	146,28

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
213	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger, (palliatives Protokoll, ohne Planungs- oder Kontroll-CT), pro Bestrahlung	23,51
214	Bestrahlungstherapie mittels Linearbeschleuniger (palliatives Protokoll bei Osteosarkom oder Arthrose, ohne Planungs- oder Kontroll-CT), pro Bestrahlung	292,56
215	Stoßwellentherapie, radial	97,52
216	Stoßwellentherapie, fokussiert	182,85
217	V) Sonstige Behandlungen und Verrichtungen	
218	Fotodokumentation von Befunden	16,00
219	Anfertigen von Datenträgern	16,00
220	Euthanasie	
221	Euthanasie durch Injektion, Pferd, Hasequiden, Kameliden	73,90
222	Euthanasie durch Injektion, Rind	35,94
223	Euthanasie durch Injektion, Kalb	29,52
224	Euthanasie durch Injektion, Kleine Hauswiederkäuer	34,26
225	Euthanasie durch Injektion, Schwein	35,94
226	Euthanasie durch Injektion, Pelztier, Zucht- u. Mastkaninchen	10,26
227	Euthanasie durch Injektion, Großsittaciden	28,43
228	Euthanasie durch Injektion, Reptilien u. Amphibien	24,00
229	Euthanasie durch Injektion, Fische	8,36
230	Euthanasie durch Injektion, Hund, Katze, Frettchen	30,78
231	Euthanasie durch Injektion, Heimsäugetiere, Stubenvögel	10,26
232	Verabreichung von Arzneimitteln	
233	Eingeben von Medikamenten, z. B. Orale Eingabe, Instillation in das Euter, lokale Applikation, auch Käfigmagnet	4,13
234	Implantation eines Arzneimittels	9,23
235	Injektion, Instillation, Infusion	
236	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Pferd, Hasequiden, Kameliden	11,50

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
237	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Rind	5,75
238	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Kleine Hauswiederkäuer	5,75
239	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Schwein	5,75
240	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, intraingluvial, Nutzgeflügel	5,75
241	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, intraingluvial, Großsittaciden	11,50
242	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Reptilien und Amphibien	11,50
243	Injektion, intrakutan, intramuskulär, Fische	11,50
244	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Nicht domestizierte Tiere	11,50
245	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Hund, Katze, Frettchen	11,50
246	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, intraingluvial, Heimsäugetiere u. Stubenvögel	11,50
247	Injektion, subkutan, intrakutan, intramuskulär, Lamm und Ferkel	5,75
248	Injektion, Instillation, intravenös, intratracheal, subkonjunktival	17,25
249	Venenkatheter, peripher einlegen	14,62
250	Venenkatheter, entfernen	6,59
251	Venenkatheter, zentraler, einlegen	34,00
252	Injektion, Instillation, extradural, intraartikulär, intrabulbär	23,21
253	Injektion, Instillation, intraartikulär unter Ultraschallkontrolle, incl. Ultraschall, Pferd, Hausequiden, Kameliden	48,00
254	Instillation, intrarektal, intrapräputial, intravaginal	8,21
255	Instillation, intrauterin, intraabdominal	10,26
256	Instillation, intrauterin, intraabdominal, Pferd, Hausequiden, Kameliden	7,63
257	Instillation, intranasal	5,14
258	Infusion, per Schwerkraft	42,00
259	Infusion, per Infusomat	70,92
260	Kennzeichen	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
261	Ohrmarke einziehen	1,90
262	Tätowieren	15,47
263	Implantation eines Transponders	10,24
264	Dokumentation im Rahmen der Kennzeichnung	5,50
265	Ablesen einer Kennzeichnung, z. B. Tätowierung, Transponder, Ohrmarke	4,59
266	Erheben u. Dokumentation eine Signalements ohne Untersuchung	16,00
267	Nadeltherapie	
268	Akupunktur	25,65
269	Akupressur, Triggerpunktdiagnostik manuell	25,65
270	Elektrostimulationsakupunktur	49,61
271	Elektroakupunktur nach Voll (EAV)	61,06
272	Ohrakupunktur Dauernadel pro Punkt	9,17
273	Anwendung von Zwangsmaßnahmen	
274	Niederlegen eines Großtieres (einschl. Fesselung), Pferd, Hausequiden, Kameliden	38,16
275	Niederlegen eines Großtieres, (einschl. Fesselung), Rind	22,90
276	Tupferprobenentnahme	
277	Tupferprobenentnahme	8,21
278	Tupferprobenentnahme, endoskopisch, zusätzlich zur Endoskopiegebühr	20,45
279	Verband anlegen oder abnehmen	
280	Verband anlegen oder abnehmen	17,25
281	Verband anlegen oder abnehmen, kompliziert	34,50
282	Verband anlegen oder abnehmen, Robert-Jones-Verband	30,78
283	Verband anlegen oder abnehmen, Gipsverband oder ähnliche Schienung	54,01
284	VII) Bestandsbetreuung	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
285	Bestandsbetreuung Nutztiere, Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Erzeugerbetrieb	
286	Bestandsuntersuchung und Beratung, je angefangene 15 Minuten	42,67
287	Gesamtklimastatus, je angefangene 15 Minuten	42,67
288	Fütterungsberatung, je angefangene 15 Minuten	42,67
289	Wirtschaftlichkeitsberechnung, je angefangene 15 Minuten	42,67
290	Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) je angefangene 15 Minuten. Die Gebühren für die Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB) beinhalten tierärztliche Leistungen, die auf der Grundlage einer Vereinbarung zur Durchführung der ITB erbracht werden. Die Gebühr besteht aus einem zeitabhängigen Betrag oder aus einer Kombination aus Zeitfaktor, einem Betrag für die Datenerfassung und -auswertung pro Tier pro Jahr und der nach der Gebührenordnung abzurechnenden anderen tierärztlichen Leistungen, die bei der ITB erbracht werden. Tierärztliche Leistungen der ITB sind: Beratung, regelmäßig wiederkehrende Tätigkeiten in den jeweiligen Betreuungsbereichen sowie Datenerfassung und -auswertung	42,67
291	Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB), Datenerfassung und -auswertung pro Kuh, pro Jahr	14,63
292	Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB), Datenerfassung und -auswertung pro Muttersau, pro Jahr	12,19
293	Integrierte Tierärztliche Bestandsbetreuung (ITB), Datenerfassung und -auswertung pro kleiner Hauswiederkäuer pro Jahr	12,19
294	Bestandsbetreuung Tierheime	
295	Bestandsbetreuung Tierheime, je angefangene 15 Minuten. Die Gebühr für die Bestandsbetreuung beinhaltet wiederkehrende tierärztliche Leistungen. Weitergehende diagnostische und therapeutische Leistungen werden nach GOT abgerechnet. Wiederkehrende tierärztliche Leistungen im Rahmen der Betreuung sind: - Kontrolle der Hygiene, Seuchenprophylaxe, Fütterung, allgemeine Haltung der Tierheimtiere (ohne Anfertigung von Hygieneplänen, Futtermittelanalysen, Seuchenalarmplänen etc.); - Allgemeinuntersuchung jedes Tieres einschließlich Entwurmung, Impfung incl. Impfbescheinigung, Parasitenbekämpfung und Kennzeichnung.	42,67
296	VI) Impfungen Geflügel	
297	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation.	
298	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. aa) bis 10 Tiere, je Tier	0,38
299	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. ab) über 10 Tiere, je Tier	0,26

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
300	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. ac) über 100 Tiere, je Tier	0,14
301	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. ad) über 500 Tiere, je Tier	0,08
302	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. ae) über 1.000 Tiere, je Tier	0,04
303	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. af) über 5.000 Tiere, je Tier	0,04
304	Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt	0,00
305	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt ag) bis 10 Tiere, je Tier	0,38
306	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt ah) über 10 Tiere, je Tier	0,26
307	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt ai) über 100 Tiere, je Tier	0,14
308	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt aj) über 500 Tiere, je Tier	0,08
309	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt ak) über 1.000 Tiere, je Tier	0,08
310	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel a) Anwendung subkutan, intramuskulär, intrakutan, intranasal, intraokulär, kloakal oder durch Kropfinstillation. Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt al) über 5.000 Tiere, je Tier	0,05
311	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren.	
312	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. ba) bis 1.000 Tiere, je Tier	0,04
313	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. bb) über 1.000 Tiere, je Tier	0,02
314	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. bc) über 2.500 Tiere, je Tier	0,02
315	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. bd) über 5.000 Tiere, je Tier	0,02

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
316	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. be) über 10.000 Tiere, je Tier	0,01
317	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. bf) über 20.000 Tiere, je Tier	0,01
318	Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt	0,00
319	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel (Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt) b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. bg) bis 5.000 Tiere	0,01
320	Schutzimpfungen und Heilbehandlung bei Geflügel (Eintagsküken, Gebühr für Bestandsuntersuchung entfällt) b) Anwendungen als Spray, Anwendung von Trinkwasser-Vakzine oder anderer kollektiver Impfverfahren. bh) über 5.000 Tiere	0,01
321	c) Die Gebührensätze nach den Buchstaben a und b erhöhen sich bei Ziergeflügel um 50 v. H.	
322	Teil C	
323	1) Anästhesie und Intensivmedizin	
324	Narkoseprotokoll, einfach, je angefangene 15 Minuten	12,19
325	Narkoseprotokoll, ausführlich, je angefangene 15 Minuten	18,29
326	1a) Sedation, Anästhesie, Narkose	
327	Lokalanästhesie	
328	Oberflächenanästhesie	12,34
329	Infiltrationsanästhesie	12,34
330	Leitungsanästhesie/ Stauungsanästhesie	15,39
331	Intraartikuläre Anästhesie	30,78
332	Epidurale Anästhesie, Hund, Katze, Frettchen	22,90
333	Epidurale Anästhesie, Pferd, Nicht domestizierte Tiere	22,90
334	Epidurale Anästhesie, Rind, kleine Hauswiederkäuer	11,45
335	Epidurale Anästhesie, Schwein	11,45
336	Epidurale Anästhesie, Heimsäugetiere	11,45
337	Neuraltherapie	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
338	Neuraltherapie, lokal (Gelosen, Narben)	23,42
339	Neuraltherapie segmental	29,38
340	Neuraltherapie, Störfelddiagnostik	33,50
341	Sedation, Injektionsnarkose	
342	Sedation, per injectionem, Pferd, Hausequiden, Kameliden	16,50
343	Sedation, per injectionem, Rind	13,22
344	Sedation, per injectionem, kleine Hauswiederkäuer	13,22
345	Sedation, per injectionem, Schwein	13,22
346	Sedation, per injectionem, Nutzgeflügel	13,22
347	Sedation, per injectionem, Großsittaciden	13,22
348	Sedation, per injectionem, Nicht domestizierte Tiere	26,40
349	Sedation, per injectionem, Hund, Katze, Frettchen	19,78
350	Sedation, per injectionem, Heimsäugetiere u. Stubenvögel	19,78
351	Sedation, per injectionem, Ferkel, Läufer	5,27
352	Injektionsnarkose intramuskulär	
353	Injektionsnarkose intramuskulär, kleine Hauswiederkäuer	21,64
354	Injektionsnarkose intramuskulär, Schwein	18,64
355	Injektionsnarkose intramuskulär, Nutzgeflügel	13,50
356	Injektionsnarkose intramuskulär, Großsittaciden	14,69
357	Injektionsnarkose intramuskulär, Nicht domestizierte Tiere	32,99
358	Injektionsnarkose intramuskulär, Hund, Katze, Frettchen	23,44
359	Injektionsnarkose intramuskulär, Heimsäugetiere u. Stubenvögel	21,65
360	Injektionsnarkose intramuskulär, Ferkel, Läufer	10,98
361	Injektionsnarkose intravenös	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
362	Injektionsnarkose intravenös, Pferd, Hausequiden, Kameliden	41,73
363	Injektionsnarkose intravenös, Rind	25,00
364	Injektionsnarkose intravenös, kleine Hauswiederkäuer	22,02
365	Injektionsnarkose intravenös, Schwein	26,10
366	Injektionsnarkose intravenös, Nutzgeflügel	14,63
367	Injektionsnarkose intravenös, Großsittaciden	14,63
368	Injektionsnarkose intravenös, Nicht domestizierte Tiere	60,31
369	Injektionsnarkose intravenös, Hund, Katze, Frettchen	24,19
370	Injektionsnarkose intravenös, Heimsäugetiere u. Stubenvögel	27,31
371	Injektionsnarkose intravenös, Ferkel, Läufer	10,04
372	Kombinationsnarkose intravenös	
373	Kombinationsnarkose intravenös, Pferd, Hausequiden, Kameliden	72,38
374	Kombinationsnarkose intravenös, Rind	36,19
375	Kombinationsnarkose intravenös, kleine Hauswiederkäuer	36,20
376	Kombinationsnarkose intravenös, Schwein	36,19
377	Kombinationsnarkose intravenös, Nutzgeflügel	17,55
378	Kombinationsnarkose intravenös, Großsittaciden	17,55
379	Kombinationsnarkose intravenös, Nicht domestizierte Tiere	72,38
380	Kombinationsnarkose intravenös, Hund, Katze, Frettchen	31,47
381	Kombinationsnarkose intravenös, Heimsäugetiere u. Stubenvögel	33,85
382	Kombinationsnarkose intravenös, Ferkel, Läufer	12,04
383	Total Intravenöse Anästhesie (TIVA)	
384	Total Intravenöse Anästhesie (TIVA)	56,00
385	Antagonisation	12,60

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
386	Distanznarkose	
387	Benutzung Blasrohr, zusätzlich zur Narkosegebühr	22,90
388	Benutzung Narkosegewehr, zusätzlich zur Narkosegebühr	45,79
389	Inhalationsnarkose via Maske oder Narkosekammer	
390	Inhalationsnarkose Hund, Katze, Frettchen	61,57
391	Inhalationsnarkose Heimsäugetiere	20,54
392	Inhalationsnarkose Rassegeflügel, Volierenvögel	20,54
393	Inhalationsnarkose Stubenvögel	20,54
394	Inhalationsnarkose Nutzgeflügel	20,54
395	Inhalationsnarkose Großsittaciden	32,99
396	Intubationsnarkose	
397	Legen einer Luftsackkanüle (Geflügel)	11,45
398	Intubation, endotracheale (ETI)	24,00
399	Intubationsnarkose via ETI mit Spontanatmung	73,52
400	1b) Beatmung, Überwachung, Reanimation	
401	Beatmung	
402	Sauerstoffverabreichung via Maske, Hut, Nasalkatheter o.ä. je angefangene 15 Minuten	18,29
403	Künstliche Beatmung manuell, je angefangene 15 Minuten	42,67
404	Künstliche Beatmung maschinell, je angefangene Stunde	85,33
405	Überwachung, Narkose/Intensivpatienten	
406	Monitoring mit bis zu zwei Parametern	52,96
407	Monitoring mit mehr als 2 Parametern	59,18
408	Überwachung von Intensivpatienten, exklusive der tierärztlichen Leistungen, pro Tag	100,00
409	Reanimation	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
410	Tracheotomie	61,05
411	Elektrodefibrillation	38,16
412	Kardiopulmonale Reanimation, je 15 Minuten	85,33
413	2 Andrologie	
414	2a) Untersuchungen	
415	Eingehende Untersuchung des äußeren Genitale	21,98
416	Eingehende Untersuchung des äußeren Genitale, Pferd, Hasequiden, Kameliden	50,26
417	Spermaentnahme	100,52
418	Spermaentnahme, Pferd, Hasequiden, Kameliden	167,54
419	Rektale Untersuchung	12,78
420	Rektale Untersuchung, Pferd, Hasequiden, Kameliden	43,50
421	Rektale Untersuchung, Nicht domestizierte Tiere	26,19
422	2b) Nicht chirurgische Behandlungen	
423	Präputialbehandlung, unkompliziert	16,50
424	Präputialbehandlung, kompliziert	30,14
425	Penisreposition Pferd	114,48
426	Penisreposition, unkompliziert	18,29
427	Penisreposition, kompliziert	36,57
428	2c) Chirurgische Behandlungen	
429	Kastration	
430	Kastration, Jährlingshengst, Kameliden	128,00
431	Kastration, Hengst (ab 2 Jahre)	192,00
432	Kastration, blutig, Bulle	38,50
433	Kastration, Quetschtechnik, z.B. Burdizzo-Zange, Bulle	22,00
434	Kastration, blutig, Kleine Hauswiederkäuer, Bock	38,50

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
435	Kastration, Quetschtechnik, z.B. Burdizzo-Zange, Kleine Hauswiederkäuer, Bock	22,00
436	Kastration, Schwein, Läufer	25,65
437	Kastration, Schwein, Eber	15,39
438	Kastration, Ferkel, männlich	5,14
439	Kastration, Ferkel, Zwitter/ Bruchferkel	25,65
440	Kastration, Rüde	70,60
441	Kastration, Kater	30,32
442	Kastration, Heimsäugetiere, männlich	30,78
443	Kryptorchismus-Operation je Seite	
444	Kryptorchismus-Operation, inguinal, Pferd, Hausequiden, Kameliden	267,12
445	Kryptorchismus-Operation, Ferkel	22,90
446	Kryptorchismus-Operation, inguinal, Rüde	84,01
447	Kryptorchismus-Operation, inguinal, Kater	51,31
448	Kryptorchismus-Operation, abdominal, Pferd, Hausequiden, Kameliden	480,00
449	Kryptorchismus-Operation, abdominal, Rüde	125,63
450	Kryptorchismus-Operation, abdominal, Kater	102,62
451	Kryptorchismus-Operation, abdominal, endoskopisch, Hund	243,80
452	Sonstiges	
453	Samenstrangfistel-Operation, Pferd	190,80
454	Phimoseoperation	76,33
455	Penisamputation	153,94
456	Penisamputation, Pferd	305,29
457	Penisamputation, Reptilien, Amphibien	104,79
458	Prostata-Abszess, Operation	234,55

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
459	3 Dermatologie	
460	unkomplizierte Untersuchung der Haut / Wunde	16,50
461	ausführliche Untersuchung der Haut / Wunde	28,00
462	3a) Laboruntersuchung	
463	Tesabandabklatsch: Entnahme und Beurteilung	13,18
464	Trichogramm: Entnahme und Beurteilung	13,18
465	Hautgeschabsel: Entnahme und Beurteilung	26,67
466	Aufbereitung und zytologische Beurteilung von Biopsiematerial	34,41
467	3b) Mykologische Untersuchungen	
468	Probenentnahme, Bebrütung und Beurteilung mykologischer Kulturen	19,20
469	Wood'sche Lampe anwenden	11,69
470	3c) Allergien	
471	Allergologischer Haut-Suchtest 1. bis 3. Probe je	7,63
472	Allergologischer Haut-Suchtest ab der 4. Probe je	4,58
473	3d) Nicht chirurgische Behandlungen	
474	Zecke(n) entfernen	8,10
475	Haare entfilzen oder scheren, kleinflächig	24,00
476	Haare entfilzen oder scheren, großflächig	72,00
477	3e) Chirurgische Behandlungen	
478	Abszessspaltung, unkompliziert	15,39
479	Abszessspaltung, kompliziert	30,78
480	Fisteloperation, unkompliziert	48,75
481	Fisteloperation, kompliziert	102,62
482	Chirurgische Entfernung einer Warze, z.B. Papillom	32,99

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
483	Tumor-Operation, unkompliziert	66,65
484	Tumor-Operation, kompliziert	164,92
485	Umfangreiche onkologische Operationen	265,16
486	Transplantation von Haut, unkompliziert	137,81
487	Transplantation von Haut, kompliziert	287,68
488	3f) Wunden	
489	Wundspülung	16,00
490	Wundtoilette	20,54
491	Wundtoilette aufwändig / Drainage	44,00
492	Wundverschluss, unkompliziert	20,54
493	Wundverschluss, kompliziert	81,32
494	Fäden ziehen, Klammern entfernen	8,21
495	Drainage ziehen	11,57
496	Operation einer Bauchwunde, perforierend	131,32
497	Operation einer Bauchwunde, perforierend, kompliziert	190,23
498	Operation einer Bauchwunde, perforierend, Pferd, Husequiden, Kameliden	381,62
499	3g) Hautanhangsorgane	
500	Krallen kürzen	10,26
501	Krallen kürzen, Großsittaciden	12,80
502	Entfernung einer Krallentüte	21,90
503	Enthornung, Kalb	14,63
504	Enthornung, Rind, kleine Hauswiederkäuer	24,38
505	Schnabel kürzen	8,21
506	Schnabel einschleifen	18,55

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
507	4 Gastroenterologie, Hernien, Bauchorgane	
508	Eingehende klinische Untersuchung einzelner Organe	17,25
509	Kotproben, entnehmen, rektal, Pferd, Husequiden, Kameliden, 1. Tier	11,45
510	Kotproben, entnehmen, rektal, Rind u. kleine Hauswiederkäuer	7,63
511	Kotproben, entnehmen, rektal, Schwein	6,10
512	Rektale Untersuchung	12,78
513	Rektale Untersuchung, Pferd, Husequiden, Kameliden	43,50
514	Rektale Untersuchung, Nicht domestizierte Tiere	26,19
515	Pansensaftentnahme	22,90
516	4a) Nicht chirurgische Behandlungen	
517	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, -sonde anwenden	15,28
518	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, -sonde anwenden, Pferd, Husequiden, Kameliden	39,02
519	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, -sonde anwenden, Rind	19,08
520	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, -sonde anwenden, Kleine Hauswiederkäuer	11,45
521	Nasenschlundsonde, Schlundrohr, -sonde anwenden, Schwein	11,45
522	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral	30,52
523	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral, Pferd, Husequiden, Kameliden	167,91
524	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral, Rind, unkompliziert	61,06
525	Fremdkörper-Entfernung aus dem Ösophagus, oral, Rind, kompliziert	134,09
526	Manuelle Entleerung des Enddarms (z. B. bei Rektumdivertikel), unkompliziert	20,00
527	Manuelle Entleerung des Enddarms (z. B. bei Rektumdivertikel), kompliziert	40,00
528	Darmeinlauf, Koprostase behandeln, unkompliziert	24,93
529	Darmeinlauf, Koprostase behandeln, kompliziert	54,95
530	Analbeutelbehandlung: manuelle Entleerung, je Seite	7,94

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
531	Analbeutelbehandlung: Spülung, je Seite	16,25
532	4b) Chirurgische Behandlungen	
533	Legen einer gastrointestinalen Sonde mit chirurgischem Zugang (Inzision und Legen)	97,52
534	Laparotomie oder Zoeliotomie, diagnostisch	110,72
535	Laparotomie, diagnostisch, Pferd, Hausequiden, Kameliden	457,94
536	Laparotomie, diagnostisch, Rind	91,59
537	Laparotomie, diagnostisch, Kalb	61,06
538	Laparotomie, diagnostisch, Kleine Hauswiederkäuer	61,06
539	Biopsieentnahme am Magen-Darm-Trakt inklusive Vollschichtbiopsie bei einer Laparotomie, je Probe	40,00
540	Chirurgie am Ösophagus	
541	Operationen am Ösophagus	228,98
542	Operationen am Ösophagus mit Thoraxöffnung	381,62
543	Fremdkörperentfernung aus dem Ösophagus, endoskopisch	219,42
544	Chirurgie am Magen	
545	Trokarien	22,90
546	Gastrotomie	146,98
547	Magenresektion, partielle	267,12
548	Magenaufgasung/Magendrehung-Operation, Hund, incl. Fixation	256,55
549	Vormägen, Labmagen	
550	Pansenfistel, Anlegen einer	30,52
551	Pansen, Fremdkörper-OP	195,04
552	Labmagenreposition, Wälzen ohne transkutane Fixation	61,06
553	Labmagenreposition, Wälzen mit transkutaner Fixation	91,59
554	Labmagenreposition, endoskopisch	152,38

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
555	Labmagenoperation	167,91
556	Chirurgie am Darm	
557	Trokariieren, Pferd, Hasequiden, Kameliden	38,16
558	Enterotomie	159,91
559	Enterotomie, Pferd, Hasequiden, Kameliden	457,94
560	Darmresektion	200,30
561	Darmresektion inkl. Laparotomie, Pferd, Hasequiden, Kameliden (auch Kolik)	1350,00
562	Torsionsoperation, Darm	228,97
563	Torsionsoperation, Darm, Pferd, Hasequiden, Kameliden	534,25
564	Caecumoperation, Rind	190,80
565	Caecumresektion, Pferd, Hasequiden, Kameliden (auch Kolik)	763,22
566	Rektumdivertikel-OP	213,70
567	Rektumprolaps, unkompliziert	91,59
568	Rektumprolaps, unkompliziert, Schwein	22,90
569	Rektumprolaps-Operation mit Rektopexie	182,85
570	Kloakenvorfall-Operation, unkompliziert	22,90
571	Kloakenvorfall-Operation, kompliziert	75,58
572	Analbeutelexstirpation je Seite	110,63
573	Hernien	
574	Zwerchfellriss	207,10
575	Umbilikalhernie	79,32
576	Umbilikalhernie, Pferd, Hasequiden, Kameliden	230,00
577	Umbilikalhernie, Rind	114,48
578	Umbilikalhernie, Kalb	57,24

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
579	Umbilikalhernie, Schwein	22,90
580	Inguinalhernie	115,70
581	Inguinalhernie, Pferd, Hasequiden, Kameliden	228,98
582	Inguinalhernie, Ferkel	22,90
583	Perinealhernie, je Seite	179,58
584	4c) Bauchorgane	
585	Milzexstirpation	276,00
586	Gallenblasenoperation	267,12
587	Leberlappenresektion	251,88
588	Pankreasresektion, partielle	267,12
589	5 Gynäkologie und Geburtshilfe	
590	5a) Untersuchungen	
591	Eingehende Untersuchung des äußeren Genitales	16,50
592	Scheidenuntersuchung, manuell	16,50
593	Scheidenuntersuchung, manuell, Pferd, Hasequiden, Kameliden	21,33
594	Scheidenspiegelung	21,94
595	Scheidenspiegelung, Pferd, Hasequiden, Kameliden	28,38
596	Rektale Untersuchung	12,78
597	Rektale Untersuchung, Pferd, Hasequiden, Kameliden	22,77
598	Rektale Untersuchung, Nicht domestizierte Tiere	26,19
599	Trächtigkeitsuntersuchung durch Abtasten, Hund, Katze, Frettchen	15,38
600	Trächtigkeitsuntersuchung durch Abtasten, Heimsäugetiere	15,08
601	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall, Pferd, Hasequiden, Kameliden	29,09
602	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall, Kuh	9,52

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
603	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall, Kleine Hauswiederkäuer	10,07
604	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall, Sau	9,17
605	Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall, Hund, Katze Frettchen	37,88
606	Follikelkontrolle, zusätzlich, Pferd, Hasequiden, Kameliden	20,54
607	Probenentnahme (Scheide, Zervix, Uterus)	18,26
608	5b) Nicht chirurgische Behandlungen	
609	Scheiden-/Gebärmuttersspülung	30,52
610	Scheiden-/Gebärmuttersspülung, Pferd, Hasequiden, Kameliden	57,24
611	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren	
612	Die Gebühren für die instrumentelle Samenübertragung sind Pauschalen für die Besamung nicht genossenschaftlich oder in vergleichbarer Weise durch Verträge erfasster Tiere. Zusätzlich darf nur Wegegeld erhoben werden. Die Kosten für die Gestellung des Samens sind nicht eingeschlossen. Sind zwischen Besamungsorganisationen und tierärztlichen Organisationen Pauschalen für die instrumentelle Samenübertragung vereinbart, so treten diese an die Stelle nachstehender Sätze.	
613	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Stute	30,78
614	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Kuh	30,52
615	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Kleine Hauswiederkäuer	30,78
616	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Sau	30,52
617	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Hündin	45,79
618	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Nutzgeflügel	4,58
619	Instrumentelle Samenübertragung bei Einzeltieren, Pelztier, Zucht- und Mastkaninchen	4,58
620	Instrumentelle Samenübertragung, Stute, endoskopisch	125,56
621	Embryotransfer	
622	Embryotransfer, Untersuchung des Spendertieres und Erstellung eines Superovulationsplanes	22,90
623	Embryotransfer, Auswahl und Synchronisation der Empfängertiere	22,90
624	Embryotransfer, Spülung des Spendertieres, normale Spülung	114,48

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
625	Embryotransfer, Spülung des Spendertieres, Single Spülung	76,33
626	Embryotransfer, Spülung des Spendertieres, Oozytengewinnung via OPU, In Vitro-Fertilisation und Maturation	219,42
627	Embryotransfer, Embryonensuche und -beurteilung, normal	114,48
628	Embryotransfer, Embryonensuche und -beurteilung, Single	91,59
629	Embryotransfer, Embryonenübertragung (frisch), transzervikal, je Tier	76,33
630	Embryotransfer, Embryonenübertragung (frisch), laparoskopisch, je Tier	168,22
631	Embryotransfer, Tiefgefrieren von Embryonen, multistep	76,33
632	Embryotransfer, Tiefgefrieren von Embryonen, one-step	114,48
633	Embryotransfer, Tiefgefrieren von Embryonen, one-step, ab dem zweiten Embryo	38,16
634	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, multistep, ein Embryo	114,48
635	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, multistep, ab dem zweiten Embryo	61,06
636	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, one-step, ein Embryo	76,33
637	Embryotransfer, Auftauen von Tiefgefrierembryonen und Übertragung, one-step, ab dem zweiten Embryo	45,79
638	Embryotransfer, Lagerung von Tiefgefrierembryonen (einschließlich Transport), pro Embryo, pro Monat, einschließlich einer Spülung ohne Mengenbegrenzung der Embryonen	9,75
639	Geburt, Geburtshilfe	
640	Reduktion (Zwillings-)trächtigkeit, Pferd, Hasequiden, Kameliden, manuell rektal	73,14
641	Reduktion (Zwillings-)trächtigkeit, Pferd, Hasequiden, Kameliden, transvaginal, ultraschall-geleitet	125,56
642	Geburtshilfe, Klein- Heimtiere, Zootiere, Exoten	138,00
643	Geburtshilfe, Klein- Heimtiere, Zootiere, Exoten, kompliziert	207,00
644	Geburtshilfe, Pferd, Hasequiden, Kameliden, unkompliziert	138,00
645	Geburtshilfe, Pferd, Hasequiden, Kameliden, kompliziert	207,00
646	Geburtshilfe, Rind, unkompliziert	52,16
647	Geburtshilfe, Rind, kompliziert	123,15
648	Legenot beseitigen, konservativ, unkompliziert	10,26

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
649	Legenot beseitigen, konservativ, kompliziert	33,60
650	Nachgeburtsablösung, unkompliziert	22,03
651	Nachgeburtsablösung, kompliziert	43,54
652	Nachgeburtsablösung, Pferd, Husequiden, Kameliden, kompliziert,	74,69
653	Gebärmuttervorfall, Reposition, unkompliziert	38,16
654	Gebärmuttervorfall, Reposition, kompliziert	83,76
655	Gebärmuttervorfall, Reposition, Pferd, Husequiden, Kameliden, unkompliziert	190,80
656	Gebärmuttervorfall, Reposition, Pferd, Husequiden, Kameliden, kompliziert	419,78
657	Gebärmuttervorfall, Reposition, Kuh, unkompliziert	58,05
658	Gebärmuttervorfall, Reposition, Kuh, kompliziert	135,94
659	Gebärmuttervorfall, Reposition, Sau, unkompliziert	76,33
660	Gebärmuttervorfall, Reposition, Sau, kompliziert	122,13
661	Torsio uteri, Retorsion, unkompliziert	52,20
662	Torsio uteri, Retorsion, kompliziert	126,00
663	5c) Chirurgische Behandlungen	
664	Ovarpunktion und -injektion, transvaginal oder transkutan, Pferd, Husequiden, Kameliden	104,83
665	Ovarpunktion und -injektion, transvaginal oder transkutan, Rind	36,57
666	Entfernung Endometriumzysten, endoskopisch, Pferd, Husequiden, Kameliden	131,65
667	Vaginalverschluss	22,90
668	Scheidenvorfall, Reposition und Verschluss	61,57
669	Scheidenplastik	76,33
670	Scheidenplastik, Pferd, Husequiden, Kameliden	209,42
671	Naht der weichen Geburtswege/ Vulvoplastik, unkompliziert	29,69
672	Naht der weichen Geburtswege/ Vulvoplastik, kompliziert	167,54

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
673	Labien-, Scheidentumor, entfernen, unkompliziert	61,06
674	Labien-, Scheidentumor, entfernen, kompliziert	152,64
675	Episiotomie, je Seite	38,16
676	Geburt	
677	Kaiserschnitt, Stute	457,94
678	Kaiserschnitt Kuh	234,11
679	Kaiserschnitt Sau	152,64
680	Kaiserschnitt Kleine Hauswiederkäuer	76,33
681	Kaiserschnitt Hündin	183,37
682	Kaiserschnitt Kätzin	144,27
683	Kaiserschnitt Heimsäugetiere	143,92
684	Fetotomie, bis 3 Schnitte	137,37
685	Fetotomie, bis 3 Schnitte, Stute	225,52
686	Fetotomie, mehr als 3 Schnitte	221,33
687	Fetotomie, mehr als 3 Schnitte, Stute	365,70
688	Legenot beseitigen, operativ, unkompliziert	68,69
689	Legenot beseitigen, operativ, kompliziert	146,28
690	Kastration	
691	Ovarektomie Stute	228,98
692	Ovarektomie Hündin	128,27
693	Ovarektomie Kätzin	56,48
694	Ovarektomie Heimsäugetiere	81,40
695	Ovariohysterektomie, Stute	534,25
696	Ovariohysterektomie, Hündin	192,00

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
697	Ovariohysterektomie, Kätzin	89,00
698	Ovariohysterektomie, Heimsäugetiere	92,18
699	Kastration, endoskopisch, zusätzlich	98,96
700	6 Hämatologie	
701	6a) Blutuntersuchung im eigenen Labor	
702	Aufbereitung von Blutproben, z.B. Zentrifugation, Abpipettieren, Ausstrich	27,10
703	Blutuntersuchung: photometrische Bestimmung von Einzelparametern	9,23
704	Blutuntersuchung chemisch, bis 3 Parameter, je	13,57
705	Blutuntersuchung chemisch: werden mehr als 3 Parameter untersucht, beträgt die Gebühr ab dem vierten Parameter je	6,16
706	Blutuntersuchung: Blutausstrich mit Färbung und Differenzierung	15,39
707	Blutuntersuchung: Zytologische Differenzierung eines Blutausstriches mit erhöhtem Aufwand	16,00
708	Blutuntersuchung: Blutsenkungsreaktion	7,18
709	Blutuntersuchung: Hämatokritwert	8,21
710	Blutuntersuchung: Leukozyten- oder Erythrozyten- oder Thrombozyten- oder Retikulozytenzählung, jeweils	7,18
711	Kleines Blutbild, maschinell	20,80
712	großes Blutbild, maschinell	23,52
713	Blutuntersuchung: Gerinnungsbestimmung: PT, PTT, Quick, ACT-Tube oder Mucosal Bleeding Time, jeweils	15,39
714	Immunologische Schnell-Tests, z.B. FIP, FIV, FeLV, Parvo	30,78
715	Serumschnellagglutination bei Geflügel (zuzüglich Blutentnahme und Antigen), 1. Tier	5,96
716	Serumschnellagglutination bei Geflügel, 2. bis 100. Tier, je Tier	1,14
717	Serumschnellagglutination bei Geflügel, ab dem 101. Tier, je Tier	0,69
718	Blutgruppenbestimmung	24,38
719	Blutgasanalyse	24,38
720	Bearbeitung von Spenderblut (Auftrennung, Herstellung von Konzentraten u.a.)	48,76

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
721	6b) Nicht chirurgische Behandlungen	
722	Blutprobenentnahme Einzeltier, venös	10,26
723	Blutprobenentnahme Einzeltier, arteriell	15,39
724	Blutprobenentnahme ab dem 5. Tier, Pferd, Hausequiden, Kameliden, Rind, Schwein, Nicht domestizierte Tiere	6,16
725	Blutprobenentnahme ab dem 5. Tier, Ferkel und Läufer	4,58
726	Blutprobenentnahme ab dem 5. Tier, kleine Hauswiederkäuer	4,58
727	Blutprobenentnahme ab dem 5. Tier, Fische	4,58
728	Blutprobenentnahme ab dem 5. Tier, Nutzgeflügel	3,82
729	Blutprobenentnahme bei unzureichend fixierten Rindern oder Schweinen	12,34
730	Blutprobenentnahme bei Fleischrindern/ Tieren in Extensivhaltung	12,34
731	Aderlass	27,48
732	Blutgewinnung zur Transfusion	56,25
733	Bluttransfusion einschließlich Überwachung	80,00
734	Knochenmark/Aspirations-Probennahme	36,57
735	mikroskopische Untersuchung des Aspirates	24,38
736	Knochenmark/Entnahme eines Stanzzyinders	36,57
737	mikroskopische Untersuchung des Stanzzyinders	24,38
738	7 Herz, Kreislauf, Gefäße	
739	7a) Untersuchungen	
740	Eingehende Untersuchung einzelner Organe, klinisch	15,39
741	Blutdruckmessung, nicht invasiv	15,39
742	Blutdruckmessung, invasiv	38,16
743	Elektrokardiogramm	44,00
744	Elektrokardiogramm, telemetrisch	190,80

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
745	Elektrokardiogramm, Langzeit-EKG / Holter	209,42
746	Elektrokardiogramm, Auswertung von Fremdleistung	38,10
747	Basisechokardiografie (2D und M-Mode)	67,20
748	Ergänzende echokardiografische Untersuchung (z.B. Doppler), zusätzlich	53,86
749	7b) Chirurgische Behandlungen	
750	Herzbeutelpunktion	56,74
751	Gefäßnaht	67,05
752	Operation eines portosystemischen Shunts	290,01
753	Operationen von Missbildungen am Herzen und an den großen Gefäßen	381,62
754	Operationen am Herzen, offen	572,43
755	8 Hals-Nase-Ohren (HNO), Schilddrüse	
756	8a) Untersuchungen	
757	Eingehende Untersuchung einzelner Organe des HNO-Bereichs	17,25
758	8b) Nicht chirurgische Behandlungen	
759	Nasenspülung, unkompliziert	25,39
760	Nasenspülung, kompliziert	59,14
761	Entfernung von Fremdkörpern / Parasiten aus der Nase / Nasopharynx / Choanen/ Gehörgang, unkompliziert	24,00
762	Endoskopische Entfernung von Fremdkörpern / Parasiten aus der Nase / Nasopharynx / Choanen/Gehörgang, kompliziert	48,00
763	Otitisbehandlung	
764	Otitis externa, Behandlung, je Seite, unkompliziert	10,26
765	Otitis externa, Behandlung, je Seite, kompliziert	15,39
766	Otitis externa, Spülung, unkompliziert	19,65
767	Otitis externa, Spülung, kompliziert	42,10
768	8c) Chirurgische Behandlungen	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
769	Nase	
770	Nasenring einziehen	11,45
771	Chirurgische Entfernung des Nasenspiegels	182,85
772	Rhinotomie mit Spülung oder Resektion der Nasenmuscheln oder mit Entfernung von nasalen Neoplasien/Polypen/Fremdkörper	290,01
773	Progressives Siebbeinhämatom, chirurgische Behandlung	548,55
774	Lippen-, Kiefer-, Gaumen-Operationen	
775	Lippenplastik	91,59
776	Lippen-Kiefer- Gaumenspalten-OP, traumatisch unkompliziert	76,33
777	Lippen-Kiefer- Gaumenspalten-OP, traumatisch kompliziert	167,54
778	Lippen-Kiefer- Gaumenspalten-OP, angeboren	152,64
779	Ohr, Luftsack (Equiden)	
780	Amputation der Ohrmuschel, teilweise	51,31
781	Amputation der Ohrmuschel, vollständig	109,95
782	Othämatom, operative Behandlung, unkompliziert	68,42
783	Othämatom, operative Behandlung, kompliziert	119,32
784	Otitisoperation	
785	Operative Entfernung der seitlichen Wand des Gehörganges	145,03
786	Operative Entfernung eines gesamten vertikalen Gehörganges	267,12
787	Operative Entfernung eines gesamten vertikalen Gehörganges mit separater Eröffnung der Paukenhöhle	511,98
788	Blullaosteotomie, ventrale, einseitig	305,29
789	Polypen (Ohr/Nasopharynx)	
790	Operative Entfernung von Neoplasien/Polypen, unkompliziert	51,33
791	Operative Entfernung von Neoplasien/Polypen, kompliziert	219,90
792	Luftsack (Equiden)	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
793	Luftsackspülung, je Luftsack (Equiden), zusätzlich zur Endoskopie	26,73
794	Luftsackoperation Pferd	190,80
795	Brachycephalensyndrom, chirurgische Behandlung	
796	Stenotische Nasenflügel, chirurgische Behandlung, beidseitig	121,90
797	Brachycephalensyndrom, chirurgische Behandlung, unkompliziert	487,60
798	Brachycephalensyndrom, chirurgische Behandlung, kompliziert	792,35
799	Larynxplastik	463,22
800	Zunge, Speicheldrüse, Gaumen, Rachenmandeln	
801	Speicheldrüsen, operative Entfernung, unkompliziert	137,37
802	Speicheldrüsen, operative Entfernung, kompliziert	228,98
803	Anlegen einer oralen Fistel der Unterzungspeicheldrüse, zusätzlich	73,14
804	Kürzen des weichen Gaumens, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	341,32
805	Entfernung der Zunge, teilweise	106,81
806	Entfernung der Rachenmandeln	137,37
807	Kehlkopf	
808	Eröffnung des Kehlkopfes inkl. Entfernung von Zubildungen /chirurgische Behandlung von Verletzungen	335,07
809	Kehlkopfpfeifen, Operation, unkompliziert	305,29
810	Kehlkopfpfeifen, Operation, kompliziert	381,62
811	Kehlkopflähmung, Operation	463,22
812	Schilddrüse	
813	Entfernung der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse, unkompliziert	228,98
814	Entfernung der Schilddrüse oder der Nebenschilddrüse, kompliziert	335,07
815	Verschiedenes	
816	Kopperoperation	521,73

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
817	9 Milchdrüse	
818	9a) Untersuchungen	
819	Euter und Zitzen, Untersuchung	17,25
820	Milchleisten, Untersuchung	14,74
821	Euter und Zitzen, Untersuchung, per Ultraschall	24,38
822	Zitzen, Untersuchung, endoskopisch	60,95
823	Euter, Probenentnahme, je Zitze	3,50
824	Euter, Milchuntersuchung, sensorisch und Mastitis-Schnelltest (CMT), je Zitze	4,60
825	9b) Nicht chirurgische Behandlungen	
826	Milchkatheter anwenden	6,10
827	9c) Chirurgische Behandlungen	
828	Zitzenstenose, chirurgisch weiten	11,45
829	Zitzenoperation, unkompliziert	26,73
830	Zitzenoperation, kompliziert	91,59
831	Entfernen eines Gesäugetumors, klein, gut abgesetzt	73,81
832	Milchleistenentfernung, teilweise, je Seite	207,00
833	Milchleistenentfernung, vollständig	350,00
834	10 Neurologie	
835	Klinische neurologische Untersuchung	25,65
836	Klinische neurologische Nachuntersuchung	15,39
837	10a) Elektrodiagnostik (Neurologie)	
838	Elektroenzephalogramm	114,48
839	Elektromyographie	85,33
840	Nervenleitungsgeschwindigkeit (motorisch oder sensibel), SEP	85,33
841	F-Welle	85,33

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
842	Repetitive Nervenstimulation, komplett	85,33
843	Brainstem auditory evoked potentials (BAEP), Einzeltier	91,59
844	Brainstem auditory evoked potentials (BAEP), ab dem zweiten Tier	61,06
845	10b) Operation an Nerven	
846	Resektion von Nervenscheidentumoren peripher	426,65
847	Resektion von Nervenscheidentumoren zentral	548,55
848	Neurotisation	243,80
849	Nervennaht	243,80
850	10c) Kopf – Operationen	
851	Kraniotomie	609,50
852	Implantation eines ventrikuloperitonealen Shuntsystems	304,75
853	Gehirnbiopsie	304,75
854	10d) Diskopathie – Operationen	
855	Fenestration des Diskus intervertebralis, Halswirbelsäule	305,29
856	Ventral slot	548,55
857	Foraminotomie cervical oder lumbosakral	609,50
858	Fenestration des Diskus intervertebralis, außer Halswirbelsäule	343,45
859	Serienfenestration des Diskus intervertebralis cervical	304,75
860	Serienfenestration des Diskus intervertebralis thorakolumbal	365,70
861	Spondylektomie, ventrale	457,94
862	Hemilaminektomie cervical	548,55
863	Hemilaminektomie thorakolumbal	426,65
864	Laminektomie	487,60
865	10e) Operation von Wirbelfrakturen	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
866	Operation einer Wirbelfraktur	548,55
867	Korpektomie	548,55
868	10f) Weitere Untersuchungen / Maßnahmen	
869	Liquorpunktion	34,34
870	Labor Liquor (Zellzahl, Pandy-Reaktion)	36,57
871	Liquor Zytologie	36,57
872	Belastungstest	60,95
873	11 Ophthalmologie	
874	11a) Augenuntersuchungen	
875	Untersuchung der Augen und seiner Adnexe (Adspektion, Palpation)	13,74
876	Augenuntersuchung neurologisch	24,00
877	Nickhaut, Untersuchung nach Vorlagerung, je Auge	13,69
878	Hornhaut, Anwendung von Farbstoffen, je Auge	5,14
879	Tränenapparat: Schirmer-Tränentest, je Auge	8,21
880	Spaltlampen-Untersuchung, je Auge	16,20
881	Augeninnendruckmessung, je Auge	12,82
882	Kammerwinkeluntersuchung, je Auge	12,57
883	Augenhintergrunduntersuchung, direkte, je Auge	14,94
884	Augenhintergrunduntersuchung, indirekte, je Auge	15,39
885	Fotografie des Augenhintergrundes	18,00
886	Elektroretinogramm (ERG), je Auge	91,59
887	Sonstige elektrophysiologische Untersuchungen am Auge, je Auge	195,04
888	Anwenden einer Lupenbrille zur Untersuchung oder Behandlung (zusätzlich)	32,00
889	Anwenden eines OP-Mikroskops zur Untersuchung oder Behandlung (zusätzlich)	146,28

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
890	11b) Augenbehandlungen, nicht chirurgisch	
891	Einträufeln oder Auftragen in den Lidbindehautsack (z.B. Lokalanästhetikum), je Auge	4,13
892	Einsetzen einer Kontaktlinse, je Auge	15,75
893	Spülung des Lidbindehautsackes, je Auge	9,72
894	Entfernung eines Fremdkörpers aus dem Lidbindehautsack	16,57
895	Punktion der Vorderkammer mit Abfluss von Kammerwasser der vorderen Augenkammer, je Auge	22,50
896	Injektion in die Augenvorderkammer, retrotubulär, in den Glaskörper, je Auge	22,50
897	Retrobulbäre Injektion, je Auge	19,50
898	Injektion in den Glaskörper, je Auge	29,26
899	Sondierung, Spülung und/ oder Katheterisierung des Tränennasenkanals, unkompliziert, je Auge	18,34
900	Sondierung, Spülung und/ oder Katheterisierung des Tränennasenkanals, kompliziert, je Auge	33,07
901	Entfernung eines Fremdkörpers aus der Hornhaut, unkompliziert	15,59
902	Entfernung eines Fremdkörpers aus der Hornhaut, kompliziert	50,40
903	11c) Augenoperationen	
904	Augenlid	
905	Hagelkornoperation / Gerstenkornoperation, jeweils	28,80
906	Lidverschluss, vorübergehender, je Auge	46,13
907	Lidwunden	
908	Lidverletzungen, unkompliziert, Naht	69,00
909	Lidverletzungen, kompliziert, Naht	138,00
910	Lidverletzungen, Naht, mit Beteiligung der tränenableitenden Wege	180,00
911	Lidtumoren	
912	Lidtumor, Entfernung, je Tumor	67,87
913	Zilien / Distichiasis	
914	Elektroepilation, je Lid, unkompliziert	33,75

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
915	Elektroepilation, je Lid, kompliziert	67,50
916	Epilation mit Resektion von Meibomschen Drüsen, je Lid	67,50
917	Fehlstellungen der Augenlider	
918	Augenlid/Einwärtsdrehung, Operation, je Lid, unkompliziert	65,97
919	Augenlid/Einwärtsdrehung, Operation, je Lid, kompliziert	98,23
920	Augenlid/Einwärtsdrehung, temporäre Raffung, je Lid	38,40
921	Augenlid/Einwärtsdrehung, Trichiasis, je Auge	52,50
922	Augenlid/Auswärtsdrehung, Operation, je Lid, unkompliziert	59,42
923	Augenlid/Auswärtsdrehung, Operation, je Lid, kompliziert	99,42
924	Augenlid/Ein- / Auswärtsdrehung, temporäre Raffung, je Lid	22,50
925	Augenlid/Einwärtsdrehung, Operation, je Lid,	90,00
926	Augenlid/Ein-/Auswärtsdrehung, Operation, je Lid, kompliziert	135,00
927	Lidspaltenkorrektur, je Seite	135,00
928	Nasenfalte, Entfernen, je Seite	67,50
929	Lidbindehaut, Nickhaut	
931	Nickhautdrüse: Zurückverlagerung und Fixierung, je Auge	100,00
932	Nickhautknorpel: teilweise Entfernung, je Auge	60,00
933	Bindehautlappenplastik, unkompliziert, je Auge	90,00
934	Bindehautlappenplastik, kompliziert, je Auge	135,00
935	Nickhautschürze, je Auge	48,21
936	Lidbindehaut/ Behandlungskatheter einlegen, je Auge	67,50
937	Nickhautbläschen entfernen, je Auge	20,51
938	Lidbindehäute/ Operatives Lösen von Verwachsungen, unkompliziert, je Auge	67,50
939	Tränenableitende Wege	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
940	Tränennasenkanalweitung, pro Seite	18,00
941	Tränenpunkteröffnung unkompliziert, je Auge	45,00
942	Tränenpunkteröffnung kompliziert, je Auge	101,25
943	Tränennasenkanalplastik, je Auge	137,37
944	Speicheldrüsendgangverpflanzung in den Konjunktivalsack, einseitig	157,50
945	Eröffnung des Tränensäckchens (Dakrocystotomie)	268,18
946	Hornhaut	
947	Hornhaut Abrasion, unkompliziert	25,35
948	Hornhaut Abrasion, kompliziert	49,36
949	Hornhautentfernung, teilweise (z.B. Dermoid)	152,64
950	Hornhautnaht, unkompliziert	101,25
951	Hornhautnaht, kompliziert	168,75
952	Spülung der vorderen Augenkammer	103,62
953	Hornhautverschiebeplastik	195,04
954	Hornhauttransplantat	323,04
955	Abdecken eines Hornhautdefektes mit Gewebekleber	85,33
956	Augapfel	
957	Augapfelrückverlagerung ohne Verlängerung der Lidspalte	33,75
958	Augapfelrückverlagerung einschließlich Verlängerung der Lidspalte	90,00
959	Augapfelentfernung	98,90
960	Augapfelentfernung, Pferd, Hasequiden, Kameliden	168,75
961	Implantation einer orbitalen Prothese einschließlich Vorbereitung	122,13
962	Implantation einer intraokularen Prothese	202,50
963	Intraokulären Tumor entfernen	400,00

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
964	Grüner Star u. Regenbogenhaut	
965	Grüner Star, chirurgische Behandlung	223,08
966	Regenbogenhaut, Synechielösung	135,00
967	Linse	
968	Linsenverlagerung, chirurgische Behandlung	236,25
969	Grauer Star, chirurgische Behandlung	380,00
970	Linsenimplantation, zusätzlich, je Auge	146,28
971	Glaskörper	
972	Glaskörperentfernung, teilweise, zusätzlich	146,28
973	Glaskörperentfernung, unkompliziert	261,78
974	Glaskörperentfernung, kompliziert	341,32
975	Augenhintergrund	
976	Netzhautanheftung, je Auge	329,13
977	Augenhöhle	
978	Eröffnung eines retrobulbären Abszesses	90,00
979	Operative Eröffnung der knöchernen Augenhöhle, mittels Osteotomie	329,13
980	Parabulbären Tumor entfernen, ohne Osteotomie	201,14
981	12 Orthopädie	
982	Orthopädische Untersuchung	16,50
983	Orthopädische Untersuchung, eingehend, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	138,00
984	Lahmheitsuntersuchung	42,63
985	Lahmheitsuntersuchung, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	51,31
986	Ringentfernung, unkompliziert	8,21
987	Ringentfernung, kompliziert	20,00

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
988	Ringentfernung, Großsittaciden	28,80
989	Luxation, Reposition, unblutig, unkompliziert	43,98
990	Luxation, Reposition, unblutig, kompliziert	87,19
991	12a) Frakturbehandlung konservativ	
992	Frakturbehandlung konservativ mit Polsterverband/ Schienenverband, unkompliziert	32,99
993	Frakturbehandlung konservativ mit Polsterverband/ Schienenverband, kompliziert	65,97
994	Frakturbehandlung konservativ mit Polsterverband/ Schienenverband, sehr kompliziert	110,04
995	12b) Amputationen	
996	Klaunenamputation, je Klaue	91,59
997	Amputation Zehe tief	62,16
998	Amputation Zehe hoch	138,00
999	Amputation größerer Teile von Extremitäten	132,40
1.000	Amputation einer ganzen Extremität, Hund, Katze, Frettchen	197,90
1.001	Amputation Schwanz, Rind, nur Schwanzspitze	11,45
1.002	Amputation Schwanz, Rind	30,52
1.003	Amputation Schweifrübe, Pferd, Hausequiden, Kameliden	164,57
1.004	Amputation Rute, Hund, Katze, Frettchen	75,54
1.005	12c) Frakturbehandlung operativ	
1.006	Frakturbehandlung operativ/Osteosynthese, unkomplizierte Fraktur	156,68
1.007	Frakturbehandlung operativ/Osteosynthese, komplizierte Fraktur	307,86
1.008	Entfernung des distalen Fragmentes beim Griffelbein, Pferd, Hausequiden, Kameliden	198,44
1.009	Implantat-Entfernung unkompliziert	73,13
1.010	Implantat-Entfernung kompliziert	160,53
1.011	Korrekturosteotomien an langen Röhrenknochen, je Seite, kompliziert	628,26

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.012	12d) Gelenkorthopädische Operationen	
1.013	Arthroskopie diagnostisch	274,28
1.014	Tendovaginoskopie	365,70
1.015	Bursoskopie	426,65
1.016	Arthroskopische Operation incl. diagnostische Arthroskopie, unkompliziert	463,22
1.017	Arthroskopische Operation incl. diagnostische Arthroskopie, kompliziert	548,55
1.018	Arthrotomische Operationen ohne Fixation	381,62
1.019	Arthrotomische Operationen mit Fixation	419,78
1.020	Arthrodese, unkompliziert, ohne Fixation	365,70
1.021	Arthrodese, kompliziert, mit Fixation	853,30
1.022	Femurkopfresektion	138,54
1.023	Tenotomie des Lig. patellae med.	91,43
1.024	Operative Therapie einer Patellaluxation	192,00
1.025	Operative Therapie einer Patellaluxation, Kombination mehrerer OP-Techniken	268,00
1.026	Kreuzbandoperation	230,89
1.027	Kreuzbandoperation: zusätzlich Fixation	145,17
1.028	Kreuzbandoperation: zusätzlich Meniskusresektion	96,00
1.029	Operative Therapie einer Ruptur der Seitenbänder	228,98
1.030	Tenektomie des med. Endschenkels des M. Tibialis cran. (Spatsehne)	228,98
1.031	Totalendoprothese	731,40
1.032	12e) Huf - und Klauenorthopädie	
1.033	Hufbeschlagsempfehlung, schriftlich	24,38
1.034	Hornsäulenoperation	114,48
1.035	Huforthopädie, Hufabszess u.ä.	48,78

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.036	Hufkrebs (Radikaloperation), je Huf	114,48
1.037	Klauenkorrektur	19,08
1.038	Klauenorthopädie, Sohlengeschwür u.ä.	38,16
1.039	Klauenprothese kleben, Kothurn anbringen	12,19
1.040	Sesambeinresektion, Rind	85,33
1.041	Panaritiumoperation, Limax, je Fuß	38,16
1.042	Klauenspitzenresektion	54,86
1.043	12f) Sonstiges	
1.044	Nervenschnitt, je Gliedmaße	228,98
1.045	Pectineusmyoektomie einseitig	267,12
1.046	Pectineusmyoektomie: zusätzlich Neurotomie	121,90
1.047	Exstirpation eines Schleimbeutels	150,77
1.048	Sehnen- und Muskelnahat unkompliziert	97,52
1.049	Sehnen- und Muskelnahat kompliziert	243,80
1.050	Sehnenspaltung (Splitting)	114,48
1.051	Operative Therapie eines Sohlenballengeschwürs, unkompliziert	25,14
1.052	Operative Therapie eines Sohlenballengeschwürs, kompliziert	75,40
1.053	Operative Therapie Stelzfuß, Tenotomie der Beugesehen	182,85
1.054	Tripeltenektomie (spastische Parese)	97,52
1.055	Spongiosagewinnung	201,14
1.056	Spongiosatransplantation	38,16
1.057	13 Pneumologie	
1.058	13a) Untersuchungen	
1.059	Eingehende Untersuchung einzelner Organe	15,39

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.060	Lungenspülprobe (BAL), zusätzlich zur Intubation/Endoskopie	41,90
1.061	Lungenspülprobe (BAL), zusätzlich zur Intubation/Endoskopie, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	121,90
1.062	Lungenspülprobe (BAL), Schwein	42,67
1.063	13b) Nicht chirurgische Behandlungen	
1.064	Inhalation, therapeutisch, je angefangene 15 Minuten	18,29
1.065	13c) Chirurgische Behandlungen	
1.066	Eröffnen und Ausräumen eines Luftsackes (Geflügel) zusätzlich zur Endoskopie	19,08
1.067	Anlegen einer Dauerfistel, Luftröhre	91,59
1.068	Einsetzen eines trachealen Stents	243,80
1.069	Kehlkopfpeifen, Operation, unkompliziert	305,29
1.070	Kehlkopfpeifen, Operation, kompliziert	463,22
1.071	Luftröhre, chirurgische Behandlung, unkompliziert	381,62
1.072	Luftröhre, chirurgische Behandlung, kompliziert	534,25
1.073	Thorakozentese	48,20
1.074	Thoraxdrainage, Legen	146,28
1.075	Pneumothorax, chirurgische Behandlung, unkompliziert	152,38
1.076	Pneumothorax, chirurgische Behandlung, kompliziert	426,65
1.077	Thorakotomie	585,12
1.078	Lungenlappenresektion	304,75
1.079	14 Stomatologie	
1.080	14a) Untersuchungen	
1.081	Eingehende Untersuchung einzelner Organe des stomatognathen Systems	16,43
1.082	Kieferorthopädische Befunderhebung und Therapieplanung	42,38
1.083	Zahn-Abdrucknahme	

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.084	Abdrucknahme, je Kiefer, unkompliziert	16,88
1.085	Abdrucknahme, je Kiefer, kompliziert	33,75
1.086	14b) Nicht chirurgische Behandlungen	
1.087	Zahnkorrektur	
1.088	Korrektur Frontzähne, Heimsäugetiere	10,26
1.089	Einschleiftherapie und Korrekturen bei Stellungsanomalie	54,73
1.090	Okklusionskorrektur Backenzähne, unkompliziert, Heimsäugetiere	25,65
1.091	Okklusionskorrektur Backenzähne, kompliziert, Heimsäugetiere	66,70
1.092	Okklusionskorrektur, Entfernung scharfer Kanten, Pferd, Hausequiden, Kameliden	34,50
1.093	Okklusionskorrektur, systematische Beseitigung von Okklusionshindernissen, Einschleifen, Pferd, Hausequiden, Kameliden	78,29
1.094	Zahnsteinentfernung/-prophylaxe	
1.095	Entfernung von geringgr. Zahnstein, manuell, ohne Politur	20,54
1.096	Entfernung von Zahnstein und Belägen, unkompliziert, mit Scaling und Politur	61,97
1.097	Entfernung von Zahnstein und Belägen, kompliziert, mit Scaling und Politur	108,82
1.098	Kieferorthopädie, Stellungsanomalie und Korrekturen: Einsetzen, Kontrolle u. Justierung von kieferorthopädischen Apparaten	
1.099	Kontrolle u. Justierung kieferorthopädischer Apparate	33,75
1.100	Einsetzen von Verankerungselementen (Brackets) je Stück	6,75
1.101	Anpassen u. Einsetzen von Gummiligaturen pro Kieferseite	11,25
1.102	Einsetzen laborgefertigter kieferorthopädischer Apparaturen	67,50
1.103	Einsetzen einer am Patienten modellierten kieferorthopädischen Apparatur	135,00
1.104	Kieferorthopädie, Stellungsanomalie und Korrekturen: Entfernen von kieferorthopädischen Apparaten	
1.105	Entfernen von Verankerungselementen (Brackets) inklusive Politur, je Stück	6,75
1.106	Entfernung kieferorthopäd. Apparaturen inkl. Politur, unkompliziert	67,50
1.107	Entfernung kieferorthopäd. Apparaturen inkl. Politur, kompliziert	90,00

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.108	Zahnfüllung	
1.109	Zahnfüllung, unkompliziert	61,57
1.110	Zahnfüllung, kompliziert	102,59
1.111	Endodontie/ Wurzelkanalbehandlung	
1.112	Wurzelbehandlung, unkompliziert	30,78
1.113	Wurzelbehandlung, kompliziert, einwurzeliger Zahn	67,50
1.114	Wurzelbehandlung, kompliziert, mehrwurzeliger Zahn	90,00
1.115	Schienung eines luxierten Zahnes	
1.116	Schienung eines luxierten Zahnes, unkompliziert	67,50
1.117	Schienung eines luxierten Zahnes, kompliziert	90,00
1.118	Überkronung / Zahnersatz	
1.119	Überkronung / Zahnersatz (Zahnpräparation u. Befestigung), unkompliziert	101,25
1.120	Überkronung / Zahnersatz (Zahnpräparation u. Befestigung), kompliziert	202,50
1.121	14c) Chirurgische Behandlungen	
1.122	Zahnextraktion	
1.123	Zahnextraktion, unkompliziert	10,26
1.124	Zahnextraktion, unkompliziert, Pferd, Equiden, Kameliden	35,94
1.125	Zahnextraktion, unkompliziert, Rind	15,75
1.126	Extraktion fehlgestellter Incisivi, Heimsäugetiere	30,78
1.127	Zahnextraktion, kompliziert	41,04
1.128	Zahnextraktion, kompliziert, Pferd, Equiden, Kameliden	180,94
1.129	Freilegung eines retinierten Zahnes	
1.130	Freilegung eines retinierten Zahnes, unkompliziert	33,75
1.131	Freilegung eines retinierten Zahnes, kompliziert	67,50

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.132	Wurzelresektion	
1.133	Wurzelresektion, einwurzeliger Zahn	76,96
1.134	Wurzelresektion, mehrwurzeliger Zahn	82,10
1.135	Gingivektomie/ Parodontalbehandlung	
1.136	Gingivektomie, unkompliziert	41,05
1.137	Gingivektomie, kompliziert	71,83
1.138	Gingivoplastik	
1.139	Lappenoperation, offene Kürettage, einschließlich Osteoplastik, je Zahn	14,63
1.140	Deckung parodontaler Defekte mittels Transpositionsflappentechnik oder freiem Schleimhauttransplantat	63,28
1.141	Auffüllen parodontaler Knochendefekte mit autologem oder alloplastischem Material, je Zahn	15,85
1.142	Zahnfisteloperation (oronasale Fistel)	
1.143	Zahnfisteloperation, unkompliziert	92,35
1.144	Zahnfisteloperation, kompliziert	150,40
1.145	Entfernen von Epuliden	
1.146	Entfernen von Epuliden, unkompliziert	41,05
1.147	Entfernen von Epuliden, kompliziert	76,96
1.148	Behandlung von Kieferabszessen, Heimsäugetiere	
1.149	Behandlung von Kieferabszessen, Erstbehandlung, unkompliziert, Heimsäugetiere	39,88
1.150	Behandlung von Kieferabszessen, Erstbehandlung, kompliziert, Heimsäugetiere	85,45
1.151	Frakturversorgung am Ober- und Unterkiefer	
1.152	Unterkiefersymphysiolyse, unkompliziert	53,10
1.153	Unterkiefersymphysiolyse, kompliziert	99,11
1.154	Verriegelung der Mundspalte (Verblockung), unkompliziert	73,14
1.155	Verriegelung der Mundspalte (Verblockung), kompliziert	146,28

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.156	Entfernen von Kiefern	
1.157	Entfernung von Unterkiefer- oder Oberkiefern, unkompliziert	243,80
1.158	Entfernung von Unterkiefer- oder Oberkiefern, kompliziert	365,70
1.159	Partielle Resektion des Kiefergelenks	280,37
1.160	Trepanation der Nasennebenhöhlen mit Spülung, Pferd, Haus-Equiden, Kameliden	125,00
1.161	15 Urologie	
1.162	15a) Untersuchungen	
1.163	Eingehende klinische Untersuchung einzelner Organe	17,25
1.164	15b) Laboruntersuchung	
1.165	Harnuntersuchung Teststreifen	5,14
1.166	Harnuntersuchung Hamstatus, spezifisches Gewicht	8,49
1.167	Harnuntersuchung Hamstatus, Sedimentuntersuchung	20,54
1.168	15c) Nicht chirurgische Behandlungen	
1.169	Blase manuell entleeren	5,14
1.170	Harnkatheter legen, männliches Tier	28,00
1.171	Harnkatheter legen, weibliches Tier	28,69
1.172	Harnkatheter legen, weibliches Tier, Rind	12,57
1.173	Harnkatheter legen, männliches Tier, Hund, Katze, Frettchen	19,78
1.174	Harnkatheter legen, weibliches Tier, Hund, Katze, Frettchen	27,48
1.175	Harnkatheter legen, männliches Tier, Heimsäugetiere	19,26
1.176	Harnkatheter legen, weibliches Tier, Heimsäugetiere	27,48
1.177	Zystozentese ohne Ultraschall, unkompliziert	14,24
1.178	Zystozentese ohne Ultraschall, kompliziert	29,79
1.179	Spülung Harnblase/Harnröhre, zusätzlich, je 15 Minuten	46,32

Lfd. Nr.	Neue Leistungsbeschreibung gem. Änderungsvorschläge BTK 2012	Neue Gebühr
1.180	15d) Chirurgische Behandlungen	
1.181	Harnröhrenfistel	137,37
1.182	Zystotomie, inklusive Laparotomie	207,00
1.183	Zystotomie Pferd, Husequiden, Kameliden, inklusive Laparotomie	800,00
1.184	Zystotomie Heimsäugetiere, inkl. Laparotomien	207,00
1.185	Urachusoperation	213,70
1.186	Urachusoperation, Kalb	62,83
1.187	Ureterabriss	548,55
1.188	Partielle Blasenresektion/Augmentation, unkompliziert	304,75
1.189	Partielle Blasenresektion/Augmentation, kompliziert	548,55
1.190	Uretereinpflanzung in Harnblase / Ektopischer Ureter	290,01
1.191	Nephrotomie	267,12
1.192	Nephrektomie	267,12

10.2 Fragebogen Onlinebefragung

Fragebogen für die Onlinebefragung von praktischen Tierärztinnen und Tierärzten

Hinweise zum Ausfüllen

Bitte tragen Sie alle Angaben für die gesamte Praxis ein. Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2019. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2019 endete. In das Geschäftsjahr sind höchstens 12 Monate einzubeziehen. Sollten Ihre Geschäftsunterlagen im Einzelfall für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, bitten wir um sorgfältige Schätzung.

A: Allgemeine Fragen

1. Der Sitz der Praxis befand sich in

- _____ (Erste drei Ziffern der PLZ)

2. Die Praxis wurde betrieben als

- Einzelpraxis
- Gemeinschaftspraxis
- sonstige Praxisform (z.°B. Praxisgemeinschaft), und zwar _____

3. Welche tierärztlichen Tätigkeiten wurden (überwiegend) in Ihrer Praxis durchgeführt

(Mehrfachantworten möglich)

- Behandlung von Kleintieren
- Behandlung von Nutztieren
- Behandlung von Pferden

4. Alter und Geschlecht der Praxisinhaber/-innen

- | | Anzahl | davon weiblich |
|-----------|--------|----------------|
| ○ bis 29 | _____ | _____ |
| ○ bis 39 | _____ | _____ |
| ○ bis 49 | _____ | _____ |
| ○ bis 59 | _____ | _____ |
| ○ bis 69 | _____ | _____ |
| ○ über 69 | _____ | _____ |

- Kann / möchte ich nicht beantworten

B: Gebührenverzeichnis und Gebührensätze für tierärztliche Leistungen

5. Welcher Gebührensatz wurden durchschnittlich für die Leistungen nach GOT in Rechnung gestellt?

- Normal: _____ (Angabe von 1,0 bis 3,0)
- Notdienst: _____ (Angabe von 1,0 bis 3,0)

6. Welche Leistungen wurden am häufigsten von Ihrer Praxis durchgeführt (geben Sie bitte etwa 20 Leistungen an; Gerne dürfen Sie auch mehr Leistungen benennen)?

→ **Angabe in der Spalte: „Häufigste Leistungen“**

Bei welchen Leistungen sehen Sie den stärksten Anpassungsbedarf bzgl. der Gebührhöhe (geben Sie bitte etwa 10 Leistungen an)?

→ **Angabe in der Spalte: „Anpassungsbedarf“**

Hinweis: Die dargestellten Leistungen entstammen dem Vorschlag der Bundestierärztekammer zur inhaltlichen Überarbeitung der GOT aus dem Jahr 2012. Diese sind nicht mit den Leistungspositionen der aktuell gültigen GOT identisch. Eine Übersicht der entfallenen, neuen und umbenannten Leistungen sowie der Neuordnungen kann [hier](#) abgerufen werden.

- Auswahlliste der Leistungen nach Entwurf BTK 2012: Überarbeiteter Katalog der tierärztlichen Leistungen → Es gibt ein zweistufiges Verfahren. Hier werden zunächst die Leistungen ohne weitere Unterteilungen (z.°B. nach Tierarten, Tieranzahlen, Komplexitätsgraden) aufgeführt. Die weitere Unterteilung erfolgt bei Frage 7).

7. Welchen Zeitaufwand (Arbeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen) benötigt die Tierärztin / der Tierarzt durchschnittlich für die Leistungserbringung im einfachen Regelfall?

Hinweis: Die Angabe des Zeitaufwandes bezieht sich ausschließlich auf die genannte Leistung und nicht auf eine Behandlung mit mehreren Leistungen! Fahrzeiten werden nicht berücksichtigt. Sofern Sie einzelne Leistungen, Tierarten, Bestandsgrößen oder Komplexitätsgrade nicht behandeln, kann das entsprechende Feld freigelassen werden.

Beispiel: Für die Kastration eines Katers benötigt die Tierärztin / der Tierarzt inkl. Beratungsleistung im einfachen Fall durchschnittlichen 12 Minuten. Bei der Leistung „Kastration“ und der Tierart „Kater“ wird in der Spalte Zeitaufwand (Minuten) eine „12“ eingetragen.

- Vorausgefüllte Liste mit den genannten Leistungen aus Frage 6.

Nr.	Leistung		Zeitaufwand (Minuten)	Besonderheiten / Anmerkungen
1	vorausgefüllt	Tierart 1		
		Tierart 2		
		Tierart 3		
2	vorausgefüllt			
3	vorausgefüllt			
...	...			

C: Tätige Personen und Arbeitszeiten der Tierärztinnen und Tierärzte

8. Welche Anzahl an Personen und Vollzeitäquivalenten (VZÄ) war am 30. September 2019 in Ihrer Praxis beschäftigt?

Hinweis: Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) gibt an, wie viele Vollzeitbeschäftigte sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Geben Sie hier demnach die Anteile der Arbeitszeit bezogen auf eine entsprechende Vollzeitstelle an.

Beispiel: Für eine Assistentin oder einen Assistenten mit Halbtagsstelle wird in der Spalte Anzahl eine „1“ und in der Spalte VZÄ eine „0,5“ eingetragen.

Position	Anzahl	VZÄ
Praxisinhaber/-innen		
Angestellte Tierärztinnen und Tierärzte		
Ohne Entgelt mithelfende Familienangehörige		
Assistenten/Assistentinnen und Tiermedizinische Fachangestellte		
Auszubildende		
Sonstige Beschäftigte		

9. Welche durchschnittliche Wochenarbeitszeit lag bei den (vollzeitbeschäftigten) Tierärztinnen und Tierärzten vor?

- Praxisinhaber/-innen _____ (Stunden / Woche)
- angestellte Tierärztinnen und Tierärzte _____ (Stunden / Woche)

10. Wie groß war der Anteil der produktiven Tagesarbeitszeit (Arbeit am Tier zuzüglich Beratungsleistungen) der Tierärztinnen und Tierärzte?

- Praxisinhaber/-innen _____ (Angabe in Prozent)
- angestellte Tierärztinnen und Tierärzte _____ (Angabe in Prozent)

11. Wie groß war der Anteil der Fahrzeit der Tierärztinnen und Tierärzte?

- Praxisinhaber/-innen _____ (Angabe in Prozent)
- angestellte Tierärztinnen und Tierärzte _____ (Angabe in Prozent)

D: Einnahmen

12. Welche Einnahmen (ohne Umsatzsteuer) wurden im Berichtsjahr 2019 erzielt?

Position	Volle €
Einnahmen aus selbstständiger kurativer tierärztlicher Tätigkeit (einschl. Einnahmen aus Medikamentenanwendung bei unmittelbarer Behandlung)	

Einnahmen aus Medikamenten <u>abgabe</u> / Verkauf von Zusatzsortimenten	
Einnahmen aus sonstiger selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit (z.°B. Gutachtertätigkeit, selbstständige Vertretung)	

13. Welchen Anteil am Leistungsumsatz hatten die Einnahmen aus den 10 häufigsten Leistungen, die in Ihrer Praxis durchgeführt wurden

- _____ (Angabe in Prozent)

14. Welchen Anteil Ihrer Einnahmen am Leistungsumsatz erzielten Sie über Bestandsbetreuungsverträge?

- _____ (Angabe in Prozent)

E: Ausgaben

15. Welche Betriebsausgaben sind im Berichtsjahr 2019 insgesamt angefallen?

- _____ (Volle €)

16. Welche Ausgaben sind im Berichtsjahr 2019 für die nachfolgenden Einzelpositionen angefallen?

Einzelposition	Volle €
Ausgaben für Medikamente, Impfstoffe, Verbrauchsmaterialien, Labor und Zusatzsortimente (für Anwendung <u>und</u> Abgabe)	
Ausgaben für Kauf / Miete / Leasing von medizinischen Geräten (z.°B. Ultraschall, Röntgen)	

17. Welche Ausgaben (z.°B. für Miete, Personal) sind für die Erzielung von Einnahmen aus Medikamentenabgabe und den Verkauf von Zusatzsortimenten entstanden (ausgenommen sind die Ausgaben für die Medikamente selbst)?

- _____ (Volle €)

F: Bemerkungen

Hier können Sie auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Freitextfeld

10.3 Leitfaden Experteninterviews

Fragebogen Experteninterviews

Kontextinformationen

Kontakt

Ort:

Datum / Zeit:

Interview

face to face

telefonisch

per E-Mail

Institution

Interviewpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail

Einstieg

1. Was sind aktuell die größten Herausforderungen, die Sie im Zusammenhang mit der GOT sehen?

Allgemeiner Themenbereich

2. Wie hat sich die praktische Anwendung der GOT in den vergangenen 10 Jahren verändert (z.°B. Höhe des durchschnittlich abgerechneten Gebührensatzes, Kombination von Leistungen bei der Rechnungsstellung)?

3. **Wie haben sich die strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Tierarztpraxis in den vergangenen 10 Jahren verändert?**

4. **Bei welchen Leistungen (Leistungsbereichen) sehen Sie den stärksten Anpassungsbedarf bzgl. der Gebührenhöhe?**

5. **Welche Aspekte sollten aus Ihrer Sicht bei einer Neukalkulation der Gebührensätze berücksichtigt werden?**

Individueller Themenbereich

In diesem Bereich werden Fragen formuliert, die individuell an den Interviewpartner angepasst werden. Aufgrund der Diversität der Stakeholder und der unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen nimmt dieser Bereich einen Großteil der Befragungsinhalte ein.

Abschluss

6. **Gibt es weitere relevante Bereiche, die bisher noch nicht angesprochen wurden?**

Vielen Dank für das Gespräch!

Impressum

Herausgeber

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Stand: 25. Februar 2021

Text

AFC Public Services GmbH

Dottendorfer Str. 82

D – 53129 Bonn

Prof. Dr. Otto A. Strecker, Prof. Dr. Eberhard Haunhorst, Marcel Helfmeier,
Michelle Spinelli, Dr. Volker Ebert, Dr. Margit Paustian,

Telefon: +49 228 98579-0

Web: www.afc.net